



# Plenarprotokoll

## 130. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 15. Dezember 2004

### Gemeinsame Beratung

<b>a) Bildungsqualität im gegliederten Schulwesen verbessern</b> .....	10072
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3849	
<b>b) PISA II</b> .....	10072
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3857	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	
	10072, 10091
Jost de Jager [CDU] .....	10075
Lothar Hay [SPD] .....	10077
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	10079, 10091

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	10082, 10092
Anke Spoorendonk [SSW].....	10084, 10088
Joachim Wagner [CDU] .....	10086
Jürgen Weber [SPD] .....	10087
Dr. Henning Höppner [SPD].....	10088
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10089
Beschluss: 1. Kenntnisnahme des mündlichen Berichts der Landesregierung	
2. Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3849 .....	
	10092
<b>Entlassung der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie</b> .....	10092
Antrag der Fraktionen von FDP und CDU Drucksache 15/3853	

Dr. Johann Wadephul [CDU].....	10092, 10110	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	10095, 10110	Drucksache 15/3790	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	10097, 10103		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10099, 10105	Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatte r.....	10112
Silke Hinrichsen [SSW].....	10101		
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock [CDU].....	10104	Beschluss: Verabschiedung .....	10112
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	10105		
Klaus Schlie [CDU].....	10108	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
Martin Kayenburg [CDU].....	10109	<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Achten Rundfunk- änderungsstaatsvertrag.....</b>	10112
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10109	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3747	
Beschluss: Ablehnung.....	10111	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/3823	
<b>Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Schleswig- Holstein und dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein von 1995.....</b>	10111	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3830	
Antrag der Landesregierung Drucksache 15/3797		<b>b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landes- rundfunkgesetzes .....</b>	10112
Beschluss: Überweisung an den Finanz- ausschuss und den Wirtschaftsaus- schuss.....	10111	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/3833	
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Vorausset- zungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenlaserbereich .....</b>	10111	Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatte r.....	10113
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3692		Gisela Böhrk [SPD] .....	10113
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses		Martin Kayenburg [CDU].....	10114, 10120
Drucksache 15/3789		Wolfgang Kubicki [FDP].....	10115
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatte r.....	10112	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10117
Beschluss: Verabschiedung .....	10112	Silke Hinrichsen [SSW].....	10118
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemein- schaft vom 21.12.1988 für die Lehrämter (EG-RL-LehrG).....</b>	10112	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin.....	10119
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3733		Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetz- entwurfs Drucksache 15/3747	
		2. Annahme des Antrages Drucksache 15/3830	
		3. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/3833 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10120
		<b>Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe .....</b>	10120
		Landtagsbeschluss vom 27. August 2004 Drucksache 15/3535	

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3760		Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Sozialausschuss ....	10143
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie .....	10121	<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung vom 4. Mai 1972.....</b>	10143
Sylvia Eisenberg [CDU] .....	10122	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3718 (neu)	
Birgit Herdejürgen [SPD] .....	10123	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie .....	10143
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	10124	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	10144
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10125	Ingrid Franzen [SPD].....	10145
Anke Spoorendonk [SSW].....	10126	Wolfgang Kubicki [FDP].....	10146
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 15/3760 an den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....	10128	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10147
<b>Konsequenzen der Landesregierung aus dem Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts.....</b>	10128	Silke Hinrichsen [SSW].....	10148
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3008		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	10149
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/3792 (neu)			
Dr. Ulf von Hiemlcrone [SPD], Bericht- ersteller .....	10128	* * * *	
Sylvia Eisenberg [CDU] .....	10128	<b>Regierungsbank:</b>	
Dr. Henning Höppner [SPD].....	10129	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	10130	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10132	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Anke Spoorendonk [SSW].....	10133	Klaus Buß, Innenminister	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	10134	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	10134	Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 15/3008 .....	10136	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
<b>Schleswig-Holsteinische Schulen als rauchfreie Zonen .....</b>	10136	Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3845		* * * *	
Frauke Tengler [CDU].....	10136, 10143		
Peter Eichstädt [SPD].....	10137		
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	10138		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	10139		
Anke Spoorendonk [SSW].....	10141		
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur .....	10142		

**Beginn: 10:01 Uhr**

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 48. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Abgeordneten Frau Kleiner, Herr Neugebauer und Herr Nielsen. - Allen drei wünsche ich von dieser Stelle aus gute Genesung.

(Beifall)

Die Fraktionen sowie die Abgeordneten des SSW haben einen Antrag mit dem Thema „Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen“ eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen mit der Drucksache 15/3868 vor. Ich schlage Ihnen vor, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 41 a in die Tagesordnung einzureihen. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich werde diesen Antrag den Punkten ohne Aussprache hinzufügen und zu einem späteren Zeitpunkt aufrufen. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 9, 13, 15, 18, 20 bis 22, 24, 25, 32, 34, 39, 49, 51 bis 63, 65 sowie 68 und 69 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 6 und 7, Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Verwaltungsstruktur und Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, weiter die Punkte 11 und 19, Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Änderung des Landes Rundfunkgesetzes, sowie die Punkte 21 und 25, Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes. Auch die Punkte 30 und 64, Änderung des öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Sparkassen- und Giroverband und Zukunft der Provinzial Nord Versicherungsgruppe mit Sitz in Kiel, sowie die Punkte 37 und 40, Bildungsqualität im gegliederten Schulwesen verbessern und PISA II, sollen gemeinsam aufgerufen werden.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 10 und 66. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Aufruf der Tagesordnungspunkte 29 und 50 zu tauschen, auch der Aufruf der Punkte 27 und 33 soll getauscht werden.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden,

ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 48. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Auch hier höre ich keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich möchte jetzt gern die Gäste auf der Tribüne begrüßen. Ich begrüße Mitglieder der Reservelazarettgruppe Ausbildung 6101, Kellinghusen, sowie Studierende der Fachschaft Wirtschaft/Politik der Universität Flensburg. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37 und 40 auf:

### **Gemeinsame Beratung**

#### **a) Bildungsqualität im gegliederten Schulwesen verbessern**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3849

#### **b) PISA II**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3857

Das Wort zur Begründung wird offensichtlich nicht gewünscht. Ich möchte darauf hinweisen, dass mit dem Antrag unter b) ein mündlicher Bericht für diese Tagung erbeten wird. Ich lasse deshalb zunächst über den Berichts Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltung? - Dann haben wir so beschlossen.

Wir hören den Bericht der Landesregierung. Ich erteile der Frau Kultusministerin das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer erwartet hatte, dass die deutsche PISA-Debatte Nummer 2 ein bisschen sachlicher, ein bisschen unaufgeregter und vielleicht ein Stück optimistischer ausfallen wird, der sah sich spätestens nach den Vorveröffentlichungen getäuscht. Die Liste der Schlagzeilen reichte in den Zeitungen von „Aufgerückt bis Mittelmaß“ bis zur „Bild“-Zeitung, die getitelt hat: „PISA-Schock - warum sind Asiaten so viel schlauer als wir?“. Dies liest sich wie ein einziges Katastrophenszenario und manchmal so, wie andere europäischen Länder die Deutschen sehen, nämlich mit der deut-

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

schen Krankheit behaftet, alles negativ zu sehen und fast eine depressive Grundstimmung zu haben.

Eine erste Analyse der PISA-Ergebnisse gibt diese gänzlich negative Einordnung nicht her. Die Ergebnisse sind komplex und sie sind ambivalent. Es gibt Licht und Schatten, es gibt positive Entwicklungen und es gibt alarmierende Befunde.

Zu den positiven Entwicklungen zählen die deutlich besseren Ergebnisse in den **mathematischen Kompetenzen** und die ebenfalls besseren in den naturwissenschaftlichen Aufgaben. Leider kann man das bei der **Lesekompetenz** nicht sagen. Besonders hier wird übrigens deutlich, dass eineinhalb Jahre Zeit zwischen dem Ergebnis der ersten Studie und der Erhebung zur zweiten Studie nicht ausreichen, um messbare Verbesserungen zu erreichen.

Zum ersten Mal wurden übrigens unsere Schüler auf ihre allgemeine Problemlösefähigkeit hin überprüft. Und, siehe da, sie schnitten weit überdurchschnittlich besser ab, als in den mathematischen Leistungen. Die Bildungsforscher nennen das ungenutztes Potential. Das gilt insbesondere für Mädchen, die im Problemlösen wesentlich besser sind, als ihre mathematischen Leistungen dies vermuten lassen. Gerade daraus müssen wir übrigens für den Unterricht und die Motivation deutliche Schlüsse ziehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

PISA beschreibt aber nicht nur Kompetenzen, sondern auch **Lernbedingungen**, Klassengröße und Stundenzahl, Umfang von Hausaufgaben, Wiederholungen, Lehrergehälter und so weiter, also alles, was an formalen und materiellen Voraussetzungen am Zustandekommen dieser Kompetenzen beteiligt ist.

Die Studie beschreibt weiter die Verteilung der Leistungen auf Kompetenzstufen, also die **Leistungsstreuung**. Wir haben in Deutschland nach wie vor im internationalen Vergleich eine relativ kleine Spitzengruppe, aber viele Schülerinnen und Schüler, die zur so genannten **Risikogruppe** gehören. Die Differenz zwischen den Starken und den Schwachen ist noch größer geworden. Verbessert haben sich bei PISA vor allem die leistungsstärkeren Schulen und die sind natürlich auch verantwortlich für den besseren Gesamtdurchschnitt.

PISA untersucht darüber hinaus die **sozialen Hintergründe** von Bildung. Da steht Deutschland nach wie vor nicht gut da, um es einmal vorsichtig zu formulieren. In keinem anderen Land sind nach wie vor der Bildungserfolg und die Bildungsbeteiligung so stark von den sozialen Situationen, vom Bildungshinter-

grund der Eltern abhängig. Das ist das eigentliche deutsche Armutszeugnis, meine Damen und Herren. Das ist es nicht nur in einem humanen, sozialen Sinne, sondern auch im ökonomischen Sinne. Mir macht der Befund Sorgen, mir macht das wirklich Sorge. Deshalb lasse ich es nicht zu, dass Sie nur mit Ideologie und Polemik gegen solche Sorgen angehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch bei CDU und FDP)

- Lieber Herr de Jager, dass Sie dabei so hochgehen, zeigt Ihr schlechtes Gewissen. Mit dieser Problematik setzen Sie sich nämlich überhaupt nicht auseinander.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Beschreibung unseres Schulsystems im internationalen Kontext

(Zurufe von der CDU)

- nun einmal ruhig! - ist komplex. Eines ist klar:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr Versagen! Ihr seid schuld!)

Die PISA-Studie - ich zitiere jetzt Herrn Prenzel - sei nicht so angelegt - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer regiert denn hier seit 17 Jahren? Wir doch nicht! - Lothar Hay [SPD]: Guck dir doch Bayern an! Da ist es noch viel schlimmer! - Lachen bei der CDU)

- Dürfte ich meine knappe Redezeit weiter nutzen, meine Damen und Herren?

Die PISA-Studie - das sagt Herr Prenzel und das ist wichtig in diesem Kontext - sei nicht so angelegt, dass direkte **Ursachen für Leistungsunterschiede** überhaupt erforscht worden seien. Also, sie enthält keine monokausalen Ursachen- und Wirkungszusammenhänge; das habe ich übrigens auch nie behauptet. Sie ist ein Befund und keine Therapie. Und sie darf auch nicht auf Einzelaussagen nach dem Motto „Sie ist ein Beleg für die erfolgreiche deutsche Tradition des dreigliedrigen Schulsystems“ zurechtgebürstet werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und umgekehrt! - Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Darf ich bitte zu Ende reden? Herr Stritzl, bitte bringen Sie ein bisschen Geduld auf.

(Thomas Stritzl [CDU]: Gern!)

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Sie ist auch kein eindeutiger Beweis für die Überlegenheit integrativer Systeme. Solche Systeme gibt es allerdings mehrheitlich bei den Siegerländern, aber sie gibt es auch am unteren Ende der Leistungsskala, meine Damen und Herren. Das ist doch eine Grundlage, auf der wir in Zukunft sachlich und unideologisch über die **Auswirkungen von Schulsystemen** reden können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse sind komplex. Die Frage und Herausforderung besteht darin, wie wir verantwortlich, sachlich und differenziert mit ihnen umgehen. All die Initiativen, die zur **Qualitätssicherung** von Schule und Unterricht auf den Weg gebracht worden sind - von den Standards über Vergleichsarbeiten, mehr Verlässlichkeit, mehr Eigenverantwortung bis hin zu individuellem Fordern und Fördern -, müssen konsequent und bundesweit fortgeführt werden.

Genauso konsequent und früh müssen wir beginnen - da haben alle Recht, die dies sagen; auch Sie, Herr Dr. Klug - mit der **vorschulischen Bildung** - mit der Sprachförderung vor allen Dingen -, mit dem Aufbau von **Ganztagsschulen**, mit der Stärkung der **Grundschule** müssen wir unbedingt konsequent weiterkommen. Das ist ein Kurs, der Gott sei Dank von allen mitgetragen wird.

Aber wir hatten in den letzten Jahren allen Anlass, meine Damen und Herren, uns die Schulsysteme der Länder anzuschauen, die besser sind als wir und denen es besser gelingt, überdurchschnittliche Leistungen und zugleich mehr soziale Gerechtigkeit zu erreichen.

Mehr **Bildungsgerechtigkeit** ist der Aspekt, der in der Diskussion, die sich jetzt etwas verschärft hat, leider zu stark ausgeblendet wird. Wir haben festgestellt: Mitverantwortlich an unserem schlechten Abschneiden ist die frühe Auslese der Kinder. Das ist mit Händen zu greifen und das sagen sogar diejenigen, die unserem Konzept von der Gemeinschaftsschule nicht zustimmen.

(Veronika Kolb [FDP]: Weshalb ist Österreich besser?)

Ich könnte Herrn Jürgen Kaube aus der „FAZ“ zitieren, der gesagt hat: Unsere Schule in Deutschland ist der große Ungleichheitsverstärker. - Das Prinzip des Auseinanderdividierens überlagert bei uns das Prinzip des Forderns und Förderns. Es ist eben manchmal bequemer, einen Schüler nach unten durchzureichen, statt um ihn zu kämpfen.

Nun denken Sie nicht, ich sähe den Wald vor lauter Bäumen nicht und würde jetzt selbst den einfachen monokausalen Zusammenhang herstellen. Natürlich weiß ich, dass etwa allein die Abschaffung dieser europaweit - Österreich ausgenommen - einmalig frühen Auslese im Alter von zehn Jahren relativ wenig verändern würde. Natürlich sehe ich die Gefahren und Risiken, die Überforderung aller Beteiligten, wenn man dieses Ziel - das längere gemeinsame Lernen - zu schnell, zu abrupt ansteuern und den Schulen überstülpen würde. Wir müssen mit dem arbeiten, was wir haben, und daran anknüpfen. Wir haben ein enormes pädagogisches Potenzial, das unsere Lehrerinnen und Lehrer Tag für Tag entfalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist übrigens in allen Schulen vorhanden. Hauptschullehrer arbeiten genauso engagiert wie die Kollegen an den Gymnasien. Aber Hauptschullehrer haben überdurchschnittlich häufig mit sehr schwierigen **Lernmilieus** zu tun. Herr Professor Baumert, den Sie so gern zitieren, hat in einer großen Studie dargestellt, wie dieses Lernmilieu verfestigend auf die Lernbereitschaft und die Schwierigkeiten, die in diesen Klassen vorhanden sind, wirkt.

Ausgerechnet die **Hauptschullehrer** kämpfen gegen fehlende elterliche Unterstützung, während die Gymnasialkollegen meistens auf ein privilegiertes Lernumfeld und große elterliche Unterstützung setzen können.

Meine Damen und Herren, ich stehe nicht für radikale Zäsuren. Ich stehe für eine Politik der kleinen Schritte und für die Beteiligung aller. Und da sagen mir die Diskussionen der letzten Wochen: Die Schulträger und die Schulen vor Ort und viele Lehrerinnen und Lehrer sehen das alles wesentlich gelassener und offener, als es uns manche Verbände glauben machen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede hier keine Schule und keine Schullart schlecht - auch die Hauptschule nicht. Ich weiß, dass die bloße Abschaffung einer **Schullart** die Probleme überhaupt nicht löst. Ich weiß vor allem auch, welche enorme Integrationsleistung die Lehrerinnen und Lehrer insbesondere an den Hauptschulen Tag für Tag bewältigen müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Sie leisten eben einen Gutteil der **sozialen Integration**, die an und für sich die Aufgabe von allen Schulen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von der Opposition habe ich bisher keine Antworten auf die Probleme der **demographischen Entwicklung** gehört; ich will dies hier nur am Rande erwähnen. Wir haben keine Antwort auf die soziale Schiefelage gehört, die wir konstatieren, sondern nur eine Art trotziges „Weiter so!“ und ein wenig hilfreiches Polemisieren, das natürlich bewusst mit Kampfvokabular wie „Einheitsbrei“ und „Gleichmacherei“ operiert. Das ist es, was Sie immer wiederholen und das soll natürlich verunsichern und abstempeln, aber Sie können mit diesen Angriffen nicht davon ablenken, dass wir jedenfalls konstruktive Vorschläge gemacht haben.

Wollen Sie ausgerechnet mit der Verschärfung der **Auslese**, die Sie fordern, bessere Bildungserfolge für alle Jugendlichen und Kinder erreichen, meine Damen und Herren?

(Thomas Stritzl [CDU]: Wir wollen die Bildung verbessern!)

Es sollte Ihnen doch zu denken geben, dass selbst die Länder, die trotz integrativer Systeme bei der PISA-Studie schlechter als wir abgeschnitten haben, wirklich nicht auf den Gedanken kommen, das deutsche Schulsystem übernehmen zu wollen.

Meine Damen und Herren, Sie versuchen immer noch, uns mit dem Stichwort „Ideologieverdacht“ zu bekämpfen. In Wahrheit - das sage ich Ihnen - hat die ideologische Abrüstung Gott sei Dank längst begonnen.

(Peter Lehnert [CDU]: Aber nicht bei der SPD!)

Sie haben es nur noch nicht bemerkt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur für den Bericht und eröffne jetzt die Aussprache. Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in Deutschland wieder einmal ein PISA-Ergebnis.

Dieses PISA-Ergebnis unterscheidet sich eigentlich nicht sehr von dem PISA-Ergebnis von vor drei Jahren.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, ist es so erstaunlich, dass wir heute bei Rot-Grün eine völlig andere Reaktion auf dieses Ergebnis erleben als vor drei Jahren. Zweieinhalb Jahre lang - seit dem Vorliegen der ersten PISA-Studie - bestand in diesem Haus der Konsens, dass aus der PISA-Studie keine Schulstrukturdebatte folgen sollte. Diesen Konsens haben Sie gekündigt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben ihn, meine Damen und Herren, in der Tat aus ideologischen Gründen gekündigt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die nächsten Wochen und Monate entscheiden über das Schulwesen hier im Land. Selten hatten die Menschen in Schleswig-Holstein eine so klare Wahl zwischen der Abschaffung unserer Schulen und der Einführung der **Einheitsschule** auf der einen Seite und der Verbesserung der Bildungschancen im **gegliederten Schulwesen**, wie wir es wollen, auf der anderen Seite.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben diesen Schulkampf, den Sie begonnen haben, nicht gewollt. Aber wenn Sie ihn beginnen, dann werden wir in der Tat gegen ihn argumentieren, und wir sagen Ihnen, meine Damen und Herren: Der ideologische Impetus kommt von Ihnen und nicht von uns!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU lehnt die Einheitsschule ab. Wir stehen für unsere Schulen hier im Land, weil sie sehr viel mehr können, als es Rot-Grün in den vergangenen 17 Jahren zugelassen hat.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere **Bundesbildungsministerin** Bulmahn will das abschaffen, was sie über Jahre hinweg vernachlässigt hat. Sie hat in Berlin gesagt, die **Hauptschule** müsse abgeschafft werden, weil die Hauptschule bei PISA II die wenigsten Fortschritte verzeichnet habe.

Ich frage Sie aber: Wie sollen die Hauptschulen überhaupt Fortschritte machen? - Festzustellen, die Hauptschulen hätten keine Fortschritte gemacht, ist eine Selffulfilling-Prophecy angesichts der Rahmen-

(Jost de Jager)

bedingungen, die diese Schulart vor allen Dingen hier in Schleswig-Holstein vorfindet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es gibt keine Schulart, die von Rot-Grün hier im Lande so stiefmütterlich behandelt worden ist wie die Hauptschule. Dieser Schulart jetzt die eigene Schlechterstellung zum Vorwurf zu machen, meine Damen und Herren, ist schon fast perfide.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier werden von Ihnen, Frau Erdsiek-Rave - auch persönlich -, politische Zerrbilder erzeugt.

Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, wie Hauptschullehrer darauf reagieren. Das ist nachzulesen in den „Kieler Nachrichten“ vom 10. Dezember.

„Mit den Worten: ‚Gegen das Image (der Restschule) kämpfen wir seit langem. Aber dass man uns das jetzt noch von höchster Stelle bescheinigt, ist nicht nur schmerzlich; das erkennt die Situation und den Auftrag, den die Hauptschule in dieser Gesellschaft hat‘ hält Lehrer Rolf Jakob Clausen von der Muhliusschule dagegen.“

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Mann hat Recht. Denn der **Auftrag** ist haargenau der springende Punkt: Der Auftrag, den die **Hauptschulen** in dieser Gesellschaft haben, und der Auftrag, den jede Schule in dieser Gesellschaft hat. Diesen Auftrag gibt es - das ist unsere feste Überzeugung - und es ist bei jeder Schulart in dieser Gesellschaft ein eigener, spezifischer Auftrag. Deshalb glauben wir an das bestehende und bewährte Schulwesen, weil es unsere Kinder entsprechend ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen fördert und weder über- noch unterfordert.

Die **Einheitsschule** dagegen wird alle Kinder des Begabungsspektrums in einer Klasse zielgleich unterrichten. Ich sage Ihnen: Jedes Kind ist anders. Nichts ist ungerechter als die Gleichbehandlung Ungleicher,

(Beifall bei der CDU)

um es mit den Worten des Pädagogen Brandwein zu sagen. Doch gerade darauf läuft die Einheitsschule hinaus. Deshalb wird sie nicht funktionieren.

Was wir hier diskutieren, meine Damen und Herren, ist mehr als eine Frage der Schulorganisation. Wir diskutieren hier einmal über das **Menschenbild** und darüber, welches **Bild von Schule** wir haben. Der Unterschied zwischen CDU und SPD in dieser Frage ist der Unterschied zwischen Vielfalt und Vereinheitlichung. Deshalb sind wir gegen die Einheitsschule.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Einheitsschule löst keine Probleme, aber sie schafft neue. Wir wissen durch den Bericht des Landesrechnungshofs, dass die Umwandlung des gegliederten Schulwesens in eine **integrierte Beschulung** der 5. bis zur 10. Klasse die Schließung von 96 Schulen nach sich ziehen würde. Das wäre eine Schließung von Schulen nicht aus demographischen, sondern aus rein politischen Gründen. Deshalb sind wir auch hier dagegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich kenne Ihre Gegenargumente, die immer lauten - Sie haben sie hier ja auch noch einmal vorgetragen, Frau Erdsiek-Rave -, dass das alles gar nicht so stimme, dass wir hier von einem Zeitraum von zehn bis 15 Jahren redeten und dass alles Schritt für Schritt passieren werde.

Dennoch ist das Ziel klar, das übrigens in dem Gutachten des Bildungsforschers Ernst Rösner beschrieben wird. Es ist überhaupt interessant, dass man, wenn man die Programmatik von Rot-Grün erfahren will, mittlerweile nicht mehr in deren Parteiprogramme gucken muss, sondern in Regierungsgutachten.

Herr Rösner schreibt in dem Gutachten:

„Auch wenn die Gemeinschaftsschule nicht binnen kurzer Zeit zu einem ersetzenden Regelangebot ausgebaut werden kann, ist es aus Sicht des Gutachters - und damit der Landesregierung - notwendig, politisch unmissverständlich deutlich zu machen, in welche Richtung die Entwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein gehen soll. Klare Zielvorgaben erleichtern die Entscheidung der Schulen und der Schulträger.“

Sie verharmlosen Ihr eigenes Projekt, wenn Sie sagen, es dauere zehn bis 15 Jahre. Sie werden im nächsten Jahr damit beginnen, die Einheitsschule durch die Einführung des **Einheitslehrers** vorzubereiten. Dem muss man Einhalt gebieten. Wir machen das nicht mit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie setzen eine Maschinerie in Gang, die unsere Schüler in einen offenen Feldversuch führen wird. Wir wissen von allen Gesamtschulen, die in Deutschland praktiziert worden sind, dass die **Gesamtschulen** dem gegliederten Schulsystem nicht überlegen sind. Aus dem Grund werden Sie sich auf den falschen Weg machen.

Sie beziehen sich immer auf **Finnland**. Aber, meine Damen und Herren, das finnische System differen-



(Jost de Jager)

ziert in einer Weise, wie es bei Ihnen überhaupt nicht vorgesehen ist. Im Vergleich zwischen der **Gemeinschaftsschule** und der Gesamtschule erkennt man, dass eine Differenzierung überhaupt nicht mehr vorgesehen ist. Die Leistungszüge A, B und C, die es in der Gesamtschule noch gibt, werden in der Gemeinschaftsschule am Ende nicht mehr da sein. Sie werden daher alle Leistungsunterschiede nivellieren.

In Wahrheit übernehmen Sie gar nicht das finnische Modell, sondern Sie übernehmen diejenige seiner Teile „à la carte“, die Ihnen ideologisch gerade passen.

Das finnische Modell, Herr Hay, ist durch ganz andere Dinge gekennzeichnet, zum Beispiel durch ein Zentralabitur, das Sie hier in Schleswig-Holstein auf das Bitterste bekämpfen. Das finnische Modell ist durch gebundene Ganztagschulen gekennzeichnet, die Sie, wie wir gehört haben, in Schleswig-Holstein definitiv nicht einführen wollen.

(Widerspruch bei der SPD)

Das finnische Modell ist fremdsprachenorientiert. Dort beginnt man in der dritten Klasse mit der ersten Fremdsprache, in der fünften Klasse mit der zweiten Fremdsprache und in der siebten Klasse mit der dritten. Sie haben es in Schleswig-Holstein nicht einmal geschafft, Englisch in die Grundschule richtig einzuführen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern können Sie sich nicht auf Finnland beziehen.

Das finnische Modell hat eine Personalausstattung, die Sie in Schleswig-Holstein nicht hinbekommen. Das finnische Modell funktioniert, weil es in Finnland Förderlehrer gibt, die wir hier nicht haben. Das finnische Modell funktioniert, weil es in Finnland einen Psychologen pro Schule gibt, während es in Schleswig-Holstein einen schulpsychologischen Dienst gibt. Das sind die Unterschiede. Wir dürfen hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach PISA ist das eigentliche Thema das der **individuellen Förderung**. Diese könnten die Schulen in Schleswig-Holstein leisten, wenn man sie nur ließe. Sie, Frau Erdsiek-Rave, sind Ministerin einer Regierung, die es zugelassen hat, dass sich in Schleswig-Holstein ein Fehlbedarf von 1.100 Lehrern aufgebaut hat. Diese wären nötig, um individuelle Förderung zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb setzen wir einen anderen Schwerpunkt und ziehen aus PISA eine andere Schlussfolgerung als Sie. Wir ziehen die Schlussfolgerung, dass man die Grundschulen stärken muss, weil in der Tat dort die Grundlage für die weiteren Bildungsgänge und für die Startchancen junger Leute gelegt wird.

Deshalb wollen wir für die Grundschulen 650 **zusätzliche Planstellen** zur Verfügung stellen, damit die Stundentafeln erfüllt werden können, aber auch zur ordentlichen Einführung von Englisch in den Grundschulen als ordentliches Unterrichtsfach.

Gerade wo es Ihnen - zu Recht - um die Bildungsbeziehung geht, müssten Sie unseren Weg der Stärkung der Grundschule eigentlich mitgehen. Denn wenn es einen Ort gibt, wo die Defizite ausgeräumt beziehungsweise ausgeglichen werden können, die die Kinder in die Schule mitbringen, dann ist es die **Grundschule**. Deshalb muss die Grundschule aus pädagogischen Gründen gestärkt werden.

Wir haben einen anderen PISA-Befund. Er lautet, dass wir in Deutschland überproportional viel Geld für die späten Jahrgänge ausgeben, aber viel zu wenig für die frühen Jahrgänge. Das wollen wir ändern.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

**Lothar Hay [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang drei Vorbemerkungen machen. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit versucht, Ihren Worten zu lauschen, Herr de Jager, um Ihre eigenen Vorstellungen zu entdecken. Ich stelle erstens fest: Die CDU hat keine eigenen Vorstellungen. Sie beschäftigt sich ausschließlich mit unseren Vorstellungen. Vielen Dank für dieses Kompliment!

Zweitens. Mit Ihren Begriffen, die etwas mit Einheit zu tun haben, versuchen Sie an eine ideologisch verbrämte Diskussion der 70er-Jahre und davor anzuknüpfen. Wenn Sie von „Schulkampf“ sprechen, habe ich den Eindruck, dass Sie ihn anscheinend wollen. Wir wollen unser Schulsystem als Konsequenz von PISA I und II im Sinne der dort Tätigen, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrer, weiterentwickeln. Das ist unser politisches Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Meine dritte Bemerkung ist ein guter Hinweis darauf, wie die CDU in unserem Land aufgestellt ist. Gucken

(Lothar Hay)

Sie sich Sachsen, das Saarland, Brandenburg an! In diesen Ländern ist die CDU viel weiter als Sie. Sie sind wirklich das Schlusslicht der CDU-Bildungspolitik.

Ihr Antrag „Bildungsqualität im gegliederten Schulwesen verbessern“ fasst nichts anderes zusammen als die Manifestierung des **gegliederten Schulwesens**. Von Weiterentwicklung ist in Ihrem Antrag nichts zu erkennen. Die von Ihnen formulierte Zielsetzung der deutlichen Trennung der **drei Schulformen** Hauptschule, Realschule und Gymnasium weist fast keine Änderung auf. Das zeigt nicht das geringste Verständnis für die notwendigen Konsequenzen, die aus beiden PISA-Studien dringend gezogen werden müssen.

Nun zu den Ergebnissen! Frau Erdsiek-Rave hat schon auf einige Punkte hingewiesen. Die gute Nachricht lautet, dass die 15-jährigen Schülerinnen und Schüler aus Deutschland bei PISA 2003 besser abgeschnitten haben als bei PISA 2001. Leider gibt es keinen Anlass für die Annahme, dass sich die deutsche Schule auf dem richtigen Weg befindet und sich quasi ganz von allein nach vorn arbeiten wird.

Die große Stärke der PISA-Studie ist, dass sie nicht bei der Diagnose der Leistungsergebnisse stehen bleibt. Denn dass die Fähigkeit, Probleme zu lösen, gerade bei den Hauptschülern und Gesamtschülern besonders gut entwickelt ist, macht deutlich, dass nicht die Hauptschüler und nicht die Hauptschullehrer, sondern die **Hauptschule** als System selbst das Problem ist.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was die neue Studie so spektakulär macht, ist gerade das, was sich nicht geändert hat. Dazu gehört an allererster Stelle der unerträgliche Befund, dass in der Bundesrepublik Deutschland noch immer die **soziale Herkunft** der entscheidende Faktor für **Bildungschancen** ist. Wer dies zementieren will, zeigt sein eigentliches Demokratieverständnis und sein Verständnis von dieser Gesellschaft. Davon unterscheiden wir uns Gott sei Dank sehr deutlich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

44 % unserer Hauptschüler stammen aus den 25 % Familien mit dem geringsten ökonomischen, sozialen und kulturellen Potenzial und 52,8 % der Gymnasialisten stammen aus den 25 % Familien mit dem höchsten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Status. Nur die **Integrierten Gesamtschulen** bieten ein ausgewogeneres Bild.

Damit sind wir - Sie haben es sicherlich schon geahnt - bei der Frage, die für uns mit im Mittelpunkt der PISA-Debatte steht, nämlich bei der Frage: Wie soll sich unser Schulsystem weiterentwickeln? Ich gebe gern zu - das gehört zur Selbstkritik -, dass sich auch die SPD dieser Frage viel zu spät gestellt hat. Fast alle von uns sind unter den Bedingungen des gegliederten Schulwesens aufgewachsen. So ist es mehr als verständlich, dass sich viele Menschen in Deutschland nach einer Entwicklung von über 30 Jahren ein grundsätzlich anderes Schulsystem wie das in den skandinavischen Ländern nur schwer vorstellen können.

Unser Schulsystem ist eine historische Sonderentwicklung, die die meisten anderen Länder schon lange hinter sich gelassen haben. Die soziale Aufspaltung der Schüler ist ein Erbe aus der Vergangenheit, aus dem preußischen Obrigkeitsstaat. Das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich betonen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Es war ein schwerer Fehler in der Anfangsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland - die Amerikaner haben ausdrücklich darauf hingewiesen -, dass dieser Schritt aus grundsätzlichen demokratischen Erwägungen nicht - auch von Sozialdemokraten nicht - vollzogen worden ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Aber der entscheidende Unterschied ist, dass all jene Länder, die einen anderen Weg weg vom gegliederten Schulwesen gegangen sind, die Bildungspotenziale der nachwachsenden Generationen viel stärker ausschöpfen, als wir das tun.

Die **Gemeinschaftsschule**, die uns dabei vorschwebt, ist eben keine Einheitsschule, die alle Kinder über einen Kamm schert. Wenn Kinder punktuelle Schwächen in ihrer Lernlaufbahn zeigen, besteht unsere Antwort heute leider teilweise darin, sie nicht individuell zu fördern, sondern wir zwingen sie, komplette Jahrgänge zu wiederholen. Wenn man sich die anderen Länder anschaut, so weiß man: Der andere Weg in **Skandinavien** ist richtiger. Dort fördert man individuell, fordert aber auch und erzielt damit bessere Leistungsergebnisse. Das haben beide PISA-Studien begründet.

(Beifall bei SPD und SSW)

Nun will ich einmal nach Niedersachsen schauen. Die „schönste“ Begründung, warum man beim gegliederten Schulwesen bleiben soll, hat vor wenigen Tagen ein Sprecher des niedersächsischen Kultusministers

(Lothar Hay)

geliefert, der gegenüber der Presse erklärte, die Nichtversetzung von Schülern sei eine gewachsene Tradition, alles nach der Devise: Das haben wir immer schon gemacht. - Für diese Art der Traditionspflege sind uns unsere Kinder einfach zu schade.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr de Jager, ich habe schon darauf hingewiesen, dass andere ihrer CDU-Kolleginnen und Kollegen schon viel weiter sind, was das Nachdenken über das **dreigliedrige Schulwesen** betrifft. Es war ein fraktionsübergreifender Beschluss von SPD und CDU im Saarland, eigenständige Hauptschulen aufzugeben, und auch die sächsische CDU hat sich mit der SPD darauf verständigt, verstärkt Gemeinschaftsschulen zu genehmigen. Das hat auch etwas mit den Folgen der **demographischen Entwicklung** für die Schulstrukturen zu tun, über die wir uns dringend unterhalten müssen. Dazu habe ich von Ihnen wenig gehört. Es sind eben nicht nur die PISA-Ergebnisse, sondern es ist auch der Rückgang der Schülerzahlen, der bei uns im Landesteil Schleswig schon zu erkennen ist und der viele Schulen in ihrem Bestand infrage stellt.

Kürzlich habe ich an einer Veranstaltung mit dem Hamburger Pädagogen Peter Struck teilgenommen, der sagte, Deutschland stehe vor einem bildungspolitischen Scheideweg. Entweder werde die Schule wieder zur Paukschule der 50er-Jahre mit Angst und Selektion - wer von Hermann Hesse „Unterm Rad“ gelesen hat, weiß, was ich damit meine, obwohl wir auch wissen, dass das gerade in Südkorea und Japan zu beachtlichen Ergebnissen führen kann - oder wir orientierten uns an den Grundprinzipien der skandinavischen Schulen mit mehr Integration, mit mehr Motivation, mit selbstständigen Schulen, die mit Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, der tägliche Lebensmittelpunkt der Schülerinnen und Schüler zu sein.

Wir Sozialdemokraten schlagen den letztgenannten Weg vor. Das entspricht unserem demokratischen Grundverständnis von unserer Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen vor, das, was, wie uns die IGLU-Studie gezeigt hat, in den ersten vier Schuljahren gut funktioniert, um weitere sechs Jahre zu ergänzen, wir schlagen also die Schule für alle in den ersten **zehn Schuljahren** vor. Die **Gemeinschaftsschule** ist nicht das Konzept eines Standardmodells, sondern ihre Struktur ist flexibel und orientiert sich an den individuellen schulischen und regionalen Rahmenbedingungen. Ein solcher Prozess wird für seine Entwick-

lung mehr als zehn Jahre in Anspruch nehmen. Von einem abrupten Systemwechsel kann also keinesfalls gesprochen werden und dieser ist von uns auch nicht beabsichtigt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Rückzug!)

Insofern wird es darauf ankommen, bestehende Angebote für Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln. Das ist in unseren programmatischen Aussagen ausdrücklich immer so dargestellt.

Wir wissen: Das wird ein langer Weg sein. Insoweit ist auch nicht von einem überstürzten Umbau des Schulwesens zu sprechen. Das beabsichtigt bei uns niemand. Aber wir wollen uns nicht auf Dauer nur so schnell bewegen können, wie es der Langsamste für richtig hält.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode den Ausbau der Ganztagschule weiter entschlossen vortreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden an der Universität Flensburg die Reform der Lehrerbildung fortsetzen. Wir werden die Schulentwicklungsplanung überarbeiten. Wir werden gemeinsam mit Lehrern, Schülern, Eltern und allen weiteren Beteiligten einen gemeinsamen Weg hin zum Ziel Gemeinschaftsschule gehen, weil das die Konsequenz aus beiden PISA-Studien ist, um die Zukunft noch besser sicherzustellen. Das deutsche Schulwesen ist auf dem richtigen Weg. Wir werden leistungsstarke Schüler aus den Schulen entlassen. Das ist auch der Weg, den unsere Wirtschaft braucht.

(Lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Skandinavien soll es also richten. Blicken wir einmal in das Land nördlich unserer Grenze.

Der „Nordschleswiger“ hat vor ein paar Tagen einen - wie ich finde - sehr bemerkenswerten Beitrag zum Thema PISA 2003 in Deutschland und in **Dänemark** veröffentlicht. Ich zitiere:

„Obwohl beide Länder gänzlich verschiedene Schulsysteme haben, leiden sie an den selben Symptomen: schwache Leistungen,

(Dr. Ekkehard Klug)

soziales Erbe, das nicht gebrochen wird. Wer aus einem Bildungshaushalt mit Büchern in den Regalen und Kunst an der Wand kommt, schneidet in Deutschland wie in Dänemark besser ab und Einwandererkinder, die gerade ins Land kamen, sind südlich wie nördlich der Grenze besser dran als Einwandererkinder der zweiten Generation.“

Meine Damen und Herren, es sind also ähnliche Befunde. Die dänischen Werte liegen jeweils näher an den zugegebenermaßen schlechten deutschen Resultaten als an den hervorragenden finnischen Ergebnissen, obwohl doch Dänemark dieses angeblich hervorragende Einheitsschulsystem, das Sie jetzt bei uns als schulpolitisches Rezept verkaufen, schon seit langer Zeit besitzt.

Meine Damen und Herren, wer angesichts solcher Befunde hier noch ein Schulsystem à la Dänemark als Patentrezept verkaufen will, der verschreibt zur Beseitigung der Probleme nur weiße Salbe, der macht eine Placebo-Politik.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Sinn liegt auf der Hand: Das ist der einfachste Weg, vom eigenen politischen Versagen abzulenken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Als vor drei Jahren die innerdeutschen **PISA-Ergebnisse** veröffentlicht worden sind, wurde doch zutage gefördert, dass in **Schleswig-Holstein** der Anteil der extrem leseschwachen Schüler mit 26,5 % fast doppelt so hoch ist wie in Bayern, wo er 14,5 % beträgt; es ist zutage gefördert worden, Frau Erdsiek-Rave, dass es neben Schleswig-Holstein, dem Saarland und Bremen kein anderes deutsches Land gibt, in dem Kinder aus Zuwandererfamilien so schlechte Chancen im Schulbereich haben wie in Schleswig-Holstein, dass ihr Leistungsstand nirgendwo sonst so niedrig ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vor dieser Realität, für die Sie die politische Verantwortung tragen, schlägt sich die verantwortliche Ministerin, Frau Erdsiek-Rave, in die Büsche, und zwar nach dem Motto: Sie selbst sei dafür nicht verantwortlich; verantwortlich sei das Schulsystem. Das solle geändert werden. Dafür lässt man sich natürlich zehn Jahre Zeit. Dann kann dies kein Mensch nachprüfen, denn dann sind Sie längst in Pension. Sie werden schon nächstes Jahr in Pension geschickt, Frau Erdsiek-Rave, das ist der Trick bei der ganzen Geschichte!

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Erdsiek-Rave, am 16. September erklärten Sie in einem Interview im „Tagesspiegel“: „Das System führt dazu, dass wir zu wenig für Schwache tun.“ - Angesicht Ihrer eigenen Bilanz ist das, was Sie da gesagt haben, pure Heuchelei. Die Wahrheit lautet: Frau Erdsiek-Rave hat mit ihrer Politik dafür gesorgt, dass für die Schwächeren nichts getan wurde.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Ministerin, wer ist dafür verantwortlich, dass von den 200 **zusätzlichen Lehrerstellen**, die dieser Haushalt in diesem Jahr zur Verfügung stellt, nicht eine einzige Stelle bei den **Hauptschulen** gelandet ist? Das ist kein Novum für das Jahr 2004 und auch kein Einzelfall. Das ist eine systematische Benachteiligung und Schlechterstellung einer Schulart, deren Schüler besondere Förderung brauchen. Das ist seit Jahren Prinzip sozialdemokratischer Schulpolitik in diesem Land!

(Beifall bei FDP und CDU)

Frei nach dem Motto: „Haltet den Dieb!“, wird jetzt gesagt: In der Hauptschule gibt es ein Problem - schaffen wir sie ab! Das sagt Frau Bulmahn. Sie haben sich dazu erfreulicherweise etwas differenzierter geäußert. Es ist eine Fehlkalkulation zu glauben, dass ein **Einheitsschulsystem** das eindeutige Problem der sozialen Schieflage in unserem Bildungssystem, das wir angehen müssen, beseitigen könnte.

Lesen Sie doch einmal in der im Internet verfügbaren Kurzfassung von **PISA 2003** auf Seite 23 nach. Dort wird der Ergebniszusammenhang sehr deutlich herausgestellt. Schülerinnen und Schüler derselben **Schulform** besitzen - je nach ihrem elterlichen Hintergrund - einen **Kompetenzvorsprung** von bis zu zwei Schuljahren. Dann wird es interessant: Vergleicht man etwa das oberste mit dem untersten Quartil der sozialen Herkunft in den integrierten Gesamtschulen, so ergibt sich eine Differenz von 76 Kompetenzpunkten. Bei den Hauptschulen und den Realschulen sind es 50 Kompetenzpunkte, bei den Gymnasien 24 Kompetenzpunkte. Mit anderen Worten: Ausgerechnet in der **Gesamtschule** gelingt es am wenigsten, zwischen den Kindern aus dem unteren Viertel der sozialen Schichten und denen aus dem oberen Viertel, was den Leistungsstand anbetrifft, einen Ausgleich zu erreichen.

(Lothar Hay [SPD]: Sie sollten die Langfassung lesen!)

An den Gymnasien klappt das am besten. Die Konsequenz ist: Wir müssen versuchen, mehr Kinder aus ärmeren Familien an die Gymnasien zu bekommen.

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist unglaublich!)

**(Dr. Ekkehard Klug)**

Wir müssen beispielsweise versuchen, Kinder aus Zuwandererfamilien, die mit ihren Begabungspotenzialen in der Lage wären, auch an den Gymnasien erfolgreich die Schule zu besuchen, verstärkt in diese Schulen zu bekommen.

(Beifall bei FDP und CDU - Konrad Nabel [SPD]: Alle Kinder ins Gymnasium!)

Das setzt voraus, dass man ihnen zum Beispiel die deutsche Sprache frühzeitig so vermittelt, dass sie auch in der Lage sind, in unserem Schulwesen erfolgreich mitzuarbeiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es war die SPD, die Anfang der 90er-Jahre noch unter Frau Rühmkorf die Vorbereitungsklassen für Kinder aus Zuwanderungsfamilien abgeschafft hat. Das ist ein eklatantes Versagen. Es ist jedoch nicht nur ein Problem in Schleswig-Holstein, sondern dieses Problem haben wir bundesweit, denn wir geben Kindern aus Einwandererfamilien nicht hinreichende Bildungschancen, weil ihnen in den vergangenen zehn bis zwanzig Jahren der Zugang zur deutschen Sprache nicht so eröffnet worden ist, wie es notwendig gewesen wäre.

Frau Erdsiek-Rave, ich darf Ihnen vorhalten, was Ihre frühere nordrhein-westfälische Amtskollegin, Frau Gabriele Behler, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vor wenigen Tagen erklärt hat. Ich zitiere:

„Die deutsche Gesamtschule mit ihren Leistungsergebnissen und mit ihrem gescheiterten Versuch, den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Kompetenz zu verringern, ist nicht gerade ein attraktives Gegenmodell zum gegliederten Schulsystem.“

Dies wird von ihr festgestellt. Weiterhin kommt sie zu dem Thema, dass manche den Befreiungsschlag suchen, jetzt ein neues Schulsystem zu entwickeln. Hierzu sagt sie:

„Das ist das eigentlich Schädliche an dieser Debatte. Sie lenkt von zentralen Problemen der Qualitätssicherung und der Entwicklung ab, denn wenn der Misserfolg am System liegt, dann kann man es sich in seiner Welt bequem einrichten.“

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf von der SPD)

- In seiner ideologischen Welt, Herr Kollege! Den ganzen Beitrag können Sie nachher gern weiter nachlesen.

(Holger Astrup [SPD]: Das nennt man selektive Wahrnehmung!)

- Das stimmt nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Unsinn!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nun lenkt mal nicht weiter ab! Wenn man das Problem der **sozialen Schieflage** aufnehmen will, dann muss man in den ersten zehn Lebensjahren der Kinder ansetzen. Man muss im **Vorschulbereich** und in der **Grundschule** ansetzen.

Deshalb muss es auch eigentlich Sozialdemokraten zu denken geben, dass ihre famose Hartz-IV-Gesetzgebung dazu führt, dass die Sozialhilfeempfänger vom nächsten Jahr an für ihre Kinder höhere Kita-Beiträge zahlen müssen. In Kiel wurden gerade 60 € bis 90 € pro Monat an höheren Kita-Beiträgen festgelegt. Wird das nicht dazu führen, dass gerade die Eltern, deren Kinder eine Förderung im Kindergarten am nötigsten hätten, ihre Kinder aus den Kitas abmelden? Diese Art von sozialdemokratischer Politik mit solchen Konsequenzen führt dazu, dass wir in unserem Bildungswesen nicht weiter vorankommen können.

Das rot-grüne Patentrezept für soziale Gerechtigkeit, allen soll es gleich schlecht gehen, ändert nichts daran, dass wir bei internationalen Untersuchungen unbefriedigende Bildungsergebnisse haben. Das wird eher dazu führen, dass diese Ergebnisse in Zukunft noch schlechter sein werden. Das ist das Fatale! Wenn man nämlich die Schularten abschafft, die für Spitzenresultate sorgen, dann wird man eine Nivellierung nach unten erreichen.

Die Förderung in einem **Gesamtschulsystem** für Kinder unterschiedlicher Begabungen und unterschiedlicher Leistungsstufen wird überhaupt nur dann möglich sein, wenn Sie ein solches System sehr aufwendig und mit sehr viel Personal ausstatten.

Hier ist die Analyse Ihrer Politik auch sehr bemerkenswert: Wie sieht es in Schleswig-Holstein aus? Sie könnten ein solches Einheitsschulsystem nur mit den **Ressourcen** entwickeln, die im gegliederten Schulwesen da sind. Da haben wir im statistischen Durchschnitt nun einmal eine Lehrerstelle auf 17,5 Schülerinnen und Schüler. Das kann man ganz leicht ausrechnen. Bei den Gesamtschulen, die im Lande existieren, kommen auf eine Lehrerstelle 15 Schülerinnen und Schüler.

(Dr. Ekkehard Klug)

Mit anderen Worten: Das famose System der Einheitsschule - oder der **Gemeinschaftsschule**, wie Sie es nennen, - ist personell mit einem Siebtel schlechter auszustatten als die heute in Schleswig-Holstein existierenden Gesamtschulen. Sie werden überhaupt nicht in der Lage sein, in einem solchen System, wie Sie es erschaffen wollen, differenzierte Förderangebote einzurichten, wie es sie an den Gesamtschulen gibt.

Im letzten Bericht zur **Unterrichtsversorgung** ist dies zweifelsfrei nachzulesen. In der Sekundarstufe I verwenden die Gesamtschulen Schleswig-Holsteins 18 % ihrer Lehrerstunden für so genannte besondere Maßnahmen, das heißt für individuelle Förderung neben dem regulären Unterrichtsangebot. Das ist nur mit einem erheblichen Personalaufwand zu machen.

(Glocke des Präsidenten)

Dies wäre bei dem, was im gegliederten Schulsystem an Ressourcen da ist, bei Ihrem Modell der Einheitschule nicht möglich. Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz: Deshalb ist das, was Sie vorhaben und was Sie den Wählern als großes Patentrezept verkaufen, nichts anderes als eine Mischung aus Täuschungsmanöver und Seifenblase.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Klug, die letzte Legende, dass die Gesamtschulen mehr Lehrer brauchen, ist falsch. Sie müssen berücksichtigen, dass weniger sitzen bleiben. Allein das Sitzenbleiben kostet in Schleswig-Holstein über 1.000 Lehrerstellen, die frei wären, wenn wir das System änderten, um Schüler individuell zu fördern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ein Quatsch!)

Ihre Zahlen über die Hauptschulen stimmen nicht. Die **Hauptschulen** sind die Schulen, die das beste Schüler-Lehrer-Verhältnis haben, und zwar bundesweit. Es ist also genau umgekehrt zu dem, was Sie geschildert haben. Dass die neuen 200 **Lehrer** im letzten Jahr nicht in die Hauptschulen, sondern in die **Grundschulen** gegangen sind, war allgemeiner Konsens aller Parteien, weil wir - PISA entsprechend - gesagt haben: Wir müssen eher die kleinen Schüler fördern als die großen Schüler. Das war allgemeiner Konsens. Es ist völliger Unsinn, wenn Sie dies hier als ein Beispiel für schlechte Schulpolitik nennen.

Egal wie man PISA interpretiert: PISA hat in jedem Fall in vielen Punkten gezeigt, warum andere Länder besser abgeschnitten haben und wo wir uns verbessern können. Vieles ist Konsens. Ich nenne nur, dass der **Bildungsauftrag** in den **Kindertagesstätten** gestärkt werden soll. Hier sind wir uns alle einig. Wir müssen mehr Geld in kleine Kinder als in die großen Kinder investieren. Wir brauchen eine bessere und frühzeitige Förderung von **Immigranten**. Auch hier sind wir uns einig. Wir brauchen auch mehr individuelle Förderung in den Schulen. Wir brauchen **ganztägige Angebote**. Schulen sollen sich mehr zu Lebenszentren im Stadtteil, am Ort entwickeln, wo Jugendarbeit und Schule zusammengeführt werden. Schulen müssen mehr **Selbstständigkeit** bekommen, möglichst in kommunaler und freier Trägerschaft. Schulen müssen über Personal, Organisation und Inhalte selbstständig entscheiden können. Die Schule muss mehr als bisher ihren **Erziehungsauftrag** wahrnehmen. Wir brauchen striktere Evaluationsregelungen für Schulen; die Schulen müssen regelmäßig getestet werden und müssen sich im Wettbewerb bewähren.

Das sind alles Punkte, über die jetzt nach PISA geredet wird. Die Debatte über diese Punkte ist auch weitgehend rational. An einem einzigen Punkt, nämlich dem zentralen Punkt des Schulsystems, schlagen die Wogen dagegen hoch.

Deswegen ist es ausgesprochen erfreulich, dass sich sowohl die Studie PISA 2003 als auch die im August dieses Jahres veröffentlichte vertiefende Analyse der PISA-2000-Daten intensiv mit dieser Frage beschäftigt haben. Schauen wir uns von den 29 getesteten **OECD-Staaten** bezüglich der **Lesekompetenz** einmal an, wie die Verteilung aussieht. Unter den 15 besten Staaten findet man zwölf Staaten, die ihre Kinder mindestens bis zum 14., überwiegend bis zum 16. Lebensjahr gemeinsam unterrichten. Nur drei Staaten unter den ersten 15 unterrichten ihre Kinder bis zwölf oder 13 Jahren gemeinsam. Unter den ersten 15 Staaten ist kein einziges Land zu finden, das die Kinder schon mit zehn oder elf Jahren trennt wie Deutschland.

In der zweiten Hälfte - unter den 14 Ländern, die schlechter abgeschnitten haben - trennen sieben Staaten die Kinder bereits mit zehn oder elf Jahren, während die Zahl der Länder, die die Kinder länger zusammen unterrichten, dort in der Minderheit sind. Daraus kann man nicht nachweisen, dass automatisch Länder, die die Kinder später trennen, später besser sind. Man kann aber erst recht nicht das Gegenteil nachweisen, sondern es spricht sehr viel dafür, dass es zumindest Vorteile bringt, die Kinder später zu trennen.

**(Karl-Martin Hentschel)**

Nun werden die Niederlande als Gegenbeispiel genannt, die die Kinder schon mit zwölf Jahren trennen und in der mathematischen Kompetenz auf Platz 3 gekommen sind. Dazu muss man allerdings wissen, dass die Niederländer ihre Kinder bereits mit vier Jahren einschulen und die Kinder mit zwölf bereits acht Jahre zusammen in der Schule sind. Auch das ist als Gegenbeispiel nicht besonders gut geeignet.

Ich fasse zusammen: Die Studie sagt nicht, dass Länder mit Gemeinschaftsschulen automatisch besser sind. Sie sagt aber wohl, dass solche Länder im Durchschnitt erheblich besser abschneiden.

(Zurufe)

Wenden wir uns nun den Ergebnissen der einzelnen **Schularten** zu. Da sind die Aussagen der Studie glasklar: Je früher die Schüler getrennt werden, desto größer sind die Leistungsunterschiede. Das gilt übrigens auch gegenüber Dänemark, Herr Klug. Die Leistungsunterschiede, das Spektrum von gut und schlecht, sind in Dänemark wesentlich geringer als in Deutschland.

Das Gymnasium kann durchaus international mithalten, aber die Ergebnisse der deutschen Hauptschulen sind indiskutabel. Schauen wir uns an, welche Schülerinnen und Schüler auf die Hauptschule kommen. Es sind nicht vor allem die Leistungsschwächeren, sondern es sind vor allem die Kinder der Unterschicht. Anders als PISA 2000 unterscheidet PISA 2003 nicht mehr nach Berufsgruppen der Eltern, sondern nach vier soziokulturellen Niveaus, die jeweils genau ein Viertel der Bevölkerung umfassen. Das Ergebnis für Deutschland ist ernüchternd: Kinder aus dem oberen Viertel haben eine neunmal so hohe Chance, auf das Gymnasium zu kommen, wie die aus dem dritten Viertel. Gegenüber dem unteren Viertel ist die Chance sogar fünfzehnmal so hoch.

Nun könnte man denken, die Kinder aus dem unteren Viertel der Gesellschaft seien eben dümmer. Deswegen vergleicht PISA explizit Kinder mit gleicher Grundkompetenz. Ergebnis: Kinder aus dem oberen Viertel haben mit gleicher Grundkompetenz eine zwölfmal so hohe Chance, in Deutschland auf das Gymnasium zu kommen, wie Kinder aus dem unteren Viertel. Oder anders ausgedrückt: Von zwölf klugen Kindern aus typischen Unterschichtshaushalten, die die Intelligenz eines durchschnittlichen späteren Abiturienten haben, schafft nur eines in Deutschland tatsächlich das Abitur. Der Rest sitzt vermutlich rebellierend auf den Hinterbänken der Hauptschule und stört, weil er mit der Situation nicht zurechtkommt, und ist anschließend aufgrund mangelnder sozialer Kompetenz möglicherweise nicht geeignet, eine Leh-

re aufzunehmen, wie uns die Handwerkskammern sagen. Das ist der Umgang mit den geistigen Ressourcen der Unterschicht in Deutschland. Das ist ein Skandal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Im August dieses Jahres ist eine ergänzende Studie von PISA 2000 veröffentlicht worden, die genau die Frage stellt, die uns so beschäftigt: Warum ist unser **dreigliedriges Schulsystem** schlechter? - Die Antwort: Das mehrgliedrige Schulsystem ist hochgradig selektiv. Das damit verbundene Bestreben nach Homogenisierung der Lerngruppen führt zu einer „Entsorgungsmentalität“, also Querversetzen oder Sitzenbleiben. Dazu kommt, dass die sozialen Verhältnisse, unter denen die Kinder aufwachsen, in Deutschland beträchtlichen Einfluss auf ihren Schulerfolg haben. Wenn sie selektionsbedingt Schulen besuchen, die einen hohen Anteil von Schülern aus ungünstigen familiären Verhältnissen haben, wird dieser Effekt noch einmal verstärkt. In erfolgreichen Ländern gelingt es den Schulen, dies weitgehend zu kompensieren.

Positive Auswahl spielt praktisch kaum noch eine Rolle in Deutschland, es überwiegt die negative Auswahl durch Zurückstellen, Sitzenbleibenlassen, Querversetzen, Abstufen. Das führt laut der Studie zu einem negativen Selbstwertgefühl leistungsschwacher Schüler, das sich in Schulverdrossenheit und Unterrichtsstörungen äußert.

In anderen Ländern bleiben dagegen die Kinder bis zum achten oder neunten Schuljahr zusammen, sodass die Kinder relativ spät in eine genau fixierte Rangfolge gebracht werden. Das Erreichen von Grundkompetenzen steht über viele Jahre im Vordergrund - was wir ja immer fordern.

Weiter stellt die Studie fest: Die homogenen Lerngruppen in Deutschland legen es nahe, alle Schüler mit dem gleichen Stoff zu konfrontieren und Unterrichtsgespräche mit der ganzen Klasse zu führen, anstatt sie in kleinen Lerngruppen oder individuell arbeiten zu lassen. Leistungsschwache Schüler leisten nach der Studie signifikant mehr, wenn sie zusammen mit leistungstärkeren Schülern unterrichtet werden.

Eine besonders negative Rolle im deutschen System spielt das Sitzenbleiben. Sitzenbleiben führt bei gleicher Testintelligenz zu einem deutlichen Abfall der kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Dabei bleiben Jungen bei gleicher Intelligenz häufiger sitzen. Dies ist überwiegend eine Folge der mangelnden Berücksichtigung geschlechterspezifischer Belange in der Pubertät. Die meisten Jungen bleiben in

**(Karl-Martin Hentschel)**

der sechsten bis achten Klasse in der Pubertät sitzen, weil sie dort mehr stören. Das deutsche System lässt Kinder sitzenbleiben oder querversetzen, nicht weil sie dümmer sind, sondern weil sie stören, nicht sozial angepasst sind und die Schule nicht in der Lage ist, darauf einzugehen. An der Grundschule betrifft das Sitzenbleiben vor allem Migrantenkinder, die viermal häufiger sitzenbleiben als deutsche Kinder. Das deutsche System antwortet auf die mangelnde Sprachförderung der Migrantenkinder damit, dass man die Kinder sitzenbleiben lässt. Ein unsinniges System, das unheimlich viel Geld kostet.

Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis: Es gibt international keinen Beweis dafür, dass Schulsysteme, die Kinder früh nach Schularten trennen, leistungsfähiger oder leistungsschwächer sind. Es gibt aber eine klare Tendenz, dass die Abhängigkeit des Schulerfolgs vom **sozialen Status** der Eltern umso größer ist, je früher die Kinder getrennt werden, und dass unser System schwache Schüler massiv benachteiligt.

Meine Damen und Herren, es ist deswegen kein Wunder, dass in der Wirtschaft und insbesondere im Handwerk, die die meisten Hauptschüler aufnehmen, die Stimmen am lautesten sind, die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems zu fordern.

(Widerspruch bei der CDU)

Ich nenne zum Beispiel den Verband der bayerischen Wirtschaft, der dies als erster Wirtschaftsverband gefordert hat; ich nenne die Handwerkskammer von Baden-Württemberg und die Handwerkskammer von Hamburg.

Ich fordere die Opposition deshalb auf, die kurzfristige ideologische Blockade aufzugeben. Legen Sie Ihre Scheuklappen ab und treten Sie mit uns für eine Gemeinschaftsschule bis zum neunten Schuljahr ein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Hentschel, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zu meinem Schlusssatz, Herr Präsident. - Nur so können wir die individuellen Förderung aller Fähigkeiten und die optimale Entwicklung aller Kinder gewährleisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer großen Regionalzeitung hieß es vor ein paar Tagen unter der Überschrift „PISA und der Weihnachtsmann“: Der PISA-Schock macht Brettspiele zum Renner im Weihnachtsgeschäft. - Diese an sich positive Nachricht hat einen negativen Beigeschmack, denn aus einer im Zusammenhang mit PISA erarbeiteten OECD-Studie geht hervor - so ist es in der Zeitung nachzulesen -, dass gerade einmal 10 % der Kinder davon berichten konnten, dass ihre Eltern mit ihnen spielten. Nicht in erster Linie aus Gründen mangelnder Zeit - heißt es weiter -, sondern weil Eltern handfeste Kommunikationsprobleme mit ihrem Nachwuchs haben.

So viel, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorweg, um anzudeuten, wie groß die Baustelle Schule mittlerweile geworden ist.

Es ist erfreulich, wenn auch kein Grund für Luftsprünge, dass sich die Leistungen der deutschen Schülerinnen und Schüler laut PISA II leicht verbessert haben, wenn auch signifikant nur in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Fachgebieten. Diese **Verbesserungen** sind zum Teil auf die Initiativen seit PISA I zurückzuführen. Zu nennen sind - die Ministerin hat es bereits getan - stichwortartig die Einführung von Bildungsstandards, das integrative Sprachförderkonzept, der Schul-TÜV und Lehrpläne für schwache und starke Schülerinnen und Schüler. Dies alles sind auch unserer Meinung nach Schritte in die richtige Richtung. Aus Sicht des SSW sollte aber weiterhin vor Testreiteris gewarnt werden. Wir können uns nicht aus unseren Bildungsproblemen heraustesten. Tests können lediglich den vorhandenen Bildungsstandard belegen, Tests führen nicht zu einer besseren Schule. So viel auch noch einmal zum CDU-Antrag.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass in keinem anderen OECD-Land die **PISA-Debatte** so emotional geführt wird wie in der Bundesrepublik. Daran hat sich seit 2000 nichts geändert. Das liegt zum einen natürlich an den immer noch mittelmäßigen Ergebnissen der PISA-Studie, zum anderen hängt es aber auch damit zusammen, dass schulpolitische Debatten eher selten unter der Überschrift Schule, sondern eher unter der



(Anke Spoorendonk)

Überschrift Politik geführt werden, soll heißen, würden die Schule und die Weiterentwicklung von Schule im Mittelpunkt der Debatte stehen, wäre es auch möglich, politische Beschlüsse im Konsens zu fassen. Es mag sein, dass es darüber hinaus sogar möglich wäre, eine Debatte ohne Tunnelblick zu führen. Stattdessen wird immer noch versucht, das Ergebnis auch der zweiten PISA-Studie allein als die Folge von inhaltlichen Mängeln unseres Schulwesens hinzustellen. Der OECD-Experte Schleicher betont, dass man die notwendigen Reformen zwar nicht auf die Frage der Schulstruktur reduzieren kann, dass die Probleme aber auch nicht allein mit einer Binnenoptimierung im deutschen Bildungssystem gelöst werden können. Schon 2000 sagte er:

„Nie zuvor hat Bildung denen, die gut qualifiziert sind, derartig viele Chancen eröffnet. Die Kehrseite ist aber, dass unzureichende Bildungsinvestitionen sinkende Lebensqualität bedeuten, sowohl für den Einzelnen als auch für Nationen. Mangelnde Bildung wird zudem die Möglichkeiten junger Menschen, sich in unserer Gesellschaft zu engagieren, zunehmend begrenzen.“

Daran hat sich bis heute nichts geändert, denn auch die neue PISA-Studie dokumentiert schwarz auf weiß, dass der schulische Erfolg von Kindern und Jugendlichen in kaum einem anderen OECD-Land so sehr durch das soziale Erbe bestimmt ist wie in Deutschland. Wenn es um **Bildungsinvestitionen** geht, dann müssen wir uns natürlich mit allen Faktoren, die Schule betreffen, auseinander setzen. Wir müssen uns - ich habe es mehrfach gesagt und ich bleibe dabei - in solchen Diskussionen auch damit beschäftigen, wie wir Ressourcen umverteilen können, wie wir Ressourcen freischaufeln können. Wir können uns aus dieser Bildungsmisere nicht herausparen. Wir müssen neu investieren und wir müssen umschichten. Dazu gehört natürlich auch die Frage nach der Struktur unseres Bildungswesens.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist natürlich, dass grundlegende Reformen im Bildungswesen mindestens zehn Jahre benötigen, um bei 15-Jährigen anzukommen, dass Strukturänderungen nicht allein per Knopfdruck umgesetzt werden können. Daher begrüßt der SSW, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN endlich erkannt haben, dass wir keinen echten Paradigmenwechsel in der Schuldebatte bekommen, wenn die **Schulstrukturfrage** weiterhin tabuisiert wird. Wir bleiben aber dabei, dass es möglich gewesen wäre, schon jetzt die

Weichen zu stellen. Die Einführung einer sechsjährigen Grundschule wäre ein richtiger Schritt gewesen.

Interessant ist - ich füge das in Klammern hinzu -, dass es in dem von so vielen gelobten **Finnland** laut Rainer Domisch, deutscher Auslandslehrer in Finnland und Gastredner auf einer Tagung der GEW in Berlin, lediglich von 1972 bis 1977 gedauert hat, bis dort das integrative Schulsystem umgesetzt war. Hinzu kommt - auch das sagt er -, dass diese Änderung in einer wirtschaftlich schlechten Zeit in Angriff genommen wurde. Mit anderen Worten, von Finnland lernen heißt auch zu begreifen, dass Strukturänderungen keinen Wert an sich haben. Sie sind notwendig, weil Ziele, auch **Bildungsziele**, nur zu erreichen sind, wenn alle Faktoren einbezogen werden. Ich will nicht wieder das blöde Bild vom Kopf benutzen, aber das ist es, worum es geht.

Das heißt, angesichts der wachsenden Anforderungen in der Berufsbildung und bei der Lebensgestaltung in einer sehr komplexen Welt sollte es uns nicht gleichgültig sein, dass Jahr für Jahr so viele Jugendliche mit schlechten Chancen in ihr Erwerbsleben starten, ohne Beruf, ohne Job, ohne eigenes Einkommen. Dass dies alles insbesondere eine Schulart trifft und betrifft, nämlich die **Hauptschule**, das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Skandal.

Der SSW will bekanntlich eine **ungeteilte Schule** nach skandinavischem Vorbild, in der die Kinder von der ersten bis zur neunten beziehungsweise zehnten Klasse gemeinsam unterrichtet werden. Wir wollen - ich wiederhole das gern -, dass der Unterricht differenziert, statt dass die Schüler schon nach der vierten Klasse sortiert werden. Eine ungeteilte Schule ist nicht ohne weiteres eine gute Schule, sie ist aber ein starkes Fundament für die inhaltliche Weiterentwicklung von Schule. Wenn nicht die Schulart oder der Schulart bezogene Unterricht in den Mittelpunkt gestellt wird, sondern allein die Belange der einzelnen Schülerinnen und Schüler, wird dies auch zu einem Perspektivenwechsel in der Bildungspolitik führen. Dann wird die Devise nicht mehr lauten, dieses Kind oder dieser Jugendliche passt nicht in diese Klasse, sie wird vielmehr lauten: Was kann ich für diesen Schüler oder diese Schülerin tun, damit er oder sie die erforderlichen Kompetenzen erwirbt? Es kann doch nicht so argumentiert werden, heute im 21. Jahrhundert, dass wir sagen, wir haben drei Schularten. Die Hauptschule, das ist die Schule für den Handwerker, die Realschule, das ist die Schule für den Bankkaufmann, und das Gymnasium, das ist

**(Anke Spoorendonk)**

die Schule für den Akademiker. So geht es doch nicht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche erforderlichen Kompetenzen können wir den Kindern mit auf den Weg geben? Das ist die zentrale Frage auch in der PISA-Diskussion nördlich der Grenze.

Lieber Kollege Klug, ich hoffe, Sie nehmen mir ab, dass ich diejenige in diesem Saal bin, die sich am besten im **dänischen Schulsystem** auskennt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott schütze Dänemark!)

- Das glaube ich nicht, lieber Kollege, denn im Gegensatz zu Ihnen verstehe ich sogar die Sprache und kann sie auch lesen.

Natürlich ist man nicht mit den von dänischen Schülerinnen und Schülern erzielten Ergebnissen zufrieden. Dass sie gern zur Schule gehen und hinsichtlich ihrer sozialen Kompetenz in der OECD-Studie einen zweiten Platz belegt haben, ist parteiübergreifend positiv zur Kenntnis genommen worden. Aus einer anderen Studie weiß man zum Beispiel auch, dass 80 % der Eltern mit der Schule ihrer Kinder sehr zufrieden sind. Man weiß aus einer Analyse aus dem Sommer dieses Jahres, als die dänische Lehrergewerkschaft Topmanager gefragt hat, wie sie mit den Leistungen der Schülerinnen und Schüler zufrieden waren: drei von vier haben gesagt, sie seien mit den schulischen Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen zufrieden. Ich finde, das ist bemerkenswert. Bemerkenswert ist die Unterstützung und bemerkenswert ist, dass auch die Wirtschaft hinter diesem Schulsystem steht. Keiner will nördlich der Grenze das gegliederte Schulsystem wieder einführen, das man im Laufe der 60er-Jahre abgeschafft hat.

Im Mittelpunkt der Debatte dort steht somit die Frage, wie die zielgenaue Forderung von schulischen Leistungen mit dem übergeordneten Ziel von Schule - so steht es auch in der Präambel des Schulgesetzes zu lesen -, nämlich dem Erlernen demokratischer Beteiligungsrechte, in Einklang zu bringen ist.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Die dänischen Schüler sind laut OECD auch die Schüler, die am besten wissen, wie Demokratie gelebt werden kann. Ich verrate daher auch kein Geheimnis, wenn ich zum Schluss noch einmal ganz kurz hervorhebe, dass der SSW aus all diesen Gründen den vorliegenden CDU-Antrag nicht unterstützen kann. Den

ersten Punkt könnten wir noch mit tragen. Aber wir sind nicht für eine Zementierung des gegliederten Schulwesens zu haben. Ich kann Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, nur zurufen: Passen Sie auf, dass Sie in Ihrem bildungspolitischen Beton nicht stecken bleiben!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Wagner das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Joachim Wagner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dieser Debatte sehr aufmerksam zugehört. Sie macht irgendwo ein bisschen wütend und deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Frau Kultusministerin, niemand in meiner Partei hätte Ihnen nach dem Ergebnis der PISA-Studie einen Vorwurf gemacht, weil auch wir wissen, dass man innerhalb von ein paar Jahren keine wesentlichen Änderungen herbeiführen kann. Wütend macht aber die Konsequenz, die Sie aus dieser PISA-Studie ziehen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann haben Sie Ihre eigene Pressemitteilung nicht gelesen! Da staune ich aber!)

- Bleiben Sie einmal ganz ruhig, Herr Kollege, und lassen Sie mich bitte ausreden! - Das einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist eine Änderung des **Schulsystems**. Das Schulsystem soll an allen Dingen schuld sein. Was Sie nicht tun und was ich von der Regierungskoalition nicht gehört habe, ist, über die Inhalte zu diskutieren. Kann es vielleicht auch an den Lehrplänen liegen? Kann es vielleicht auch an der Lehrerversorgung liegen? Dazu habe ich hier nichts gehört.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich begreife eines nicht, Frau Erdsiek-Rave, und das haben Sie mir auch nicht erklären können: In jeder Klasse gibt es logischerweise gute und schlechte Schülerinnen und Schüler. Ein guter Schüler auf dem Gymnasium sagt sich: Wir müssen uns immer nach dem schlechtesten richten. Herr Hay, Sie haben gerade gesagt: Wir wollen uns nicht nach dem langsamsten richten. Ich möchte einmal wissen, wie Sie sich das bei einer Schule vorstellen, bei der nicht nur das Gymnasiumsniveau und das Realschulniveau, sondern auch das Hauptschulniveau vertreten ist. Wie wollen

(Joachim Wagner)

Sie da einen vernünftigen Unterricht machen? Die Spannweite ist doch viel größer. Mir ist einfach nicht klar, wie Sie das machen wollen. Sprechen Sie doch einmal mit Schülerinnen und Schülern von Gymnasien, ob Sie zehn Jahre mit Schülern auf Hauptschulniveau unterrichtet werden wollen, aber genauso auch umgekehrt.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Arroganz des Bildungsbürgertums!)

Frau Birk, ich bin genauso davon überzeugt, dass diejenigen mit einem Hauptschulniveau, die vielleicht Handwerker werden wollen, sicherlich kein Interesse daran haben, zehn Jahre lang zusammen mit Schülern auf Gymnasialniveau unterrichtet zu werden.

Ich möchte Sie herzlich bitten, Frau Kultusministerin, die letzten zwei Monate zu nutzen, nicht nur über Schulsysteme nachzudenken, sondern auch darüber, vielleicht einmal **Lehrpläne** zu verändern. Vielleicht würde uns dies helfen, bei der nächsten PISA-Studie einen erheblich besseren Platz zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang kurz einen Satz zu Herrn Wagner sagen. Das Problem, Herr Wagner, ist nicht, dass es Menschen mit angeborenem Gymnasialniveau oder Hauptschulniveau oder Realschulniveau gibt. Vielmehr müssen Schüler in unterschiedlichem Maße gefördert werden, um ihre Leistungen in der Schule erbringen zu können. Diese müssen im Ergebnis nicht unbedingt gleich sein, aber die Schüler müssen die Chance haben, sich zu entwickeln. Dafür müssen wir in den Schulen mehr tun.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn sich der ganze Wahlkampfnebel verflüchtigt hat, so legitim und berechtigt er auch ist, wird man die Punkte betrachten können, die für die weitere Entwicklung wichtig sind. Es wird immer so getan, als ob die Systemdebatte im Mittelpunkt steht. Das tut sie natürlich nicht. Auch bei uns steht sie nicht im Mittelpunkt. Wir formulieren **Qualitätsansprüche** an Schule. Wir stellen fest, dass ein System, das bereits neun- und zehnjährige Kinder auseinander sortiert, diese Ansprüche nicht erfüllen kann. Für die weitere Entwicklung werden wir das Gegenteil von Einheit brauchen. Wir brauchen Kreativität. Ich will ein Bei-

spiel nennen. Ich muss nicht alles von heute auf morgen per Knopfdruck integrativ machen. Ich kann in kooperativen Schulsystemen erreichen, dass Kinder einen gemeinsamen Schulort haben, auch wenn sie in unterschiedlichen Schulen sind, und zwar in einzelnen Fächern gemeinsam, die da nicht differenzieren, wie Sport, Musik und Kultur. Hier kann man Kinder gemeinsam länger miteinander lernen lassen und positive Effekte des gemeinsamen Lernens erzielen. Ich habe die Hoffnung und die Gewissheit, dass aus der Praxis der Schule heraus ein pädagogisches Zusammenwachsen entstehen wird. Dies ist nicht etwas, was Politik einfach nur vorschreibt. Es ist ein Prozess, der sich gestalten lässt. Dies ist mehr als ein einfaches Ja oder Nein in der Strukturdebatte.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu dem Haudrauf-und-Schluss-Argument mit den Hauptschulen. Die einzigen Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland, die **Hauptschulen** bisher abgeschafft haben, waren bis auf eine Ausnahme CDU-regiert. In keinem allein von der SPD regierten Land ist die Hauptschule abgeschafft worden. Dies gilt für Sachsen-Anhalt, Thüringen und das Saarland. Es geht auch gar nicht darum, eine Schulform abzuschaffen. Es geht darum, eine **Schulentwicklung** zuzulassen, die kooperative und integrative Modelle beinhaltet, ob man sie Regionalschule, Sekundarstufe oder wie auch immer nennt. Die Bundesländer gehen unterschiedliche Wege.

(Beifall bei der SPD)

Ich will, meine Damen und Herren, abschließend nur so viel sagen: Ich glaube, dass der Prozess deutlich kreativer und an der Sache orientierter verlaufen wird, übrigens auch unter Beteiligung der Union. Das zeigen andere Bundesländer und das zeigen die Diskussionen auf nationaler Ebene. Ich wünsche mir sehr, dass Schule so gestaltet wird, dass man bei Problemen und Defiziten nicht mit Rückstufung und Sitzenbleiben reagiert, sondern die Probleme mit Fordern und Fördern positiv aufgreift. Dies wollen wir. Ich bin sicher, auch Sie werden irgendwann dahinterkommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Pinneberg sowie Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Rektor-Simonsen-

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Schule aus Husum Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt ebenfalls zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Opposition hat seit gestern Wahlhelfer in Form von zwei Lehrerverbänden. Ich muss ehrlich sagen, ich finde es ausgesprochen ungewöhnlich, dass sich ein Berufsverband von Beamten aufgefordert fühlt, hier Position zu beziehen.

(Widerspruch bei CDU und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie beim Sparkassen- und Giroverband!)

Ich hätte mir nach wie vor gewünscht, dass man auf den Spuren von Neutralität geblieben wäre.

Meine Damen und Herren, überlegen wir doch einmal: Wenn in den Grundschulen gewährleistet ist, dass leistungsstarke Schüler leistungsstarke Schüler bleiben

(Zuruf von der CDU: Ein sehr guter Einstieg!)

- ein notwendiger Einstieg, lieber Herr Kollege -, und wenn wir wissen, dass leistungsschwächere Schüler in den Klassengemeinschaften nur profitieren können, dann muss man sich fragen, warum das eigentlich nicht weitergehen kann. Es gibt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, keinen wissenschaftlichen, keinen biologischen, keinen entwicklungsphysiologischen oder pädagogischen Beweis, dass man mit Beginn der fünften Klasse eine Trennung von leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülern vornehmen muss.

(Zuruf von der CDU: Auch nicht umgekehrt!)

Es waren in Deutschland wie in Schleswig-Holstein ausschließlich historische standespolitische Entscheidungen, die 1919 dazu geführt haben, dass wir die Volksschule mit einer gemeinsamen vierjährigen Schulzeit einführten. Nur solche Gründe sind es gewesen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich glaube, Sie sollten aufpassen, dass Sie bundesweit den Zug nicht verpassen. Auch in CDU-regierten Ländern sieht alles sehr viel anders aus. Ich nenne einmal das Beispiel der staatlichen Thüringer Regelschule. Dort heißt es: Im Kurssystem der Regelschule

werden Schülerinnen und Schülern nur in den Fächern getrennt, in denen nach unterschiedlichen Anforderungsprofilen unterrichtet wird. Daneben besteht die Möglichkeit, ab Klasse 7 auf einen Schulabschluss bezogene Klassen einzurichten. Welche Organisationsformen eingerichtet werden, entscheidet aber die jeweilige Schule nach regionalen und lokalen Gegebenheiten. Auch das wollen wir.

Für Thüringen, das schon immer CDU-regiert war, bedeutet dies, dass mindestens sechs Jahre lang gemeinsam unterrichtet wird und dann erst nach Leistungsgruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der ersten Fremdsprache differenziert wird.

Auch mit der großen Koalition in Brandenburg wird es mit der Einführung der Oberschule, die im Übrigen nach einem Schulstrukturgutachten von Professor Jürgen Baumert zustande gekommen ist, der immer als Papst des gegliederten Schulwesens zitiert wird, neue Formen von Integration geben, ebenso im Bereich des Landes Sachsen.

Es gibt in **Schleswig-Holstein 37 Schulen kooperativer Art**, bei der Hauptschule und Realschule verbunden sind. Ich kann nicht feststellen, warum Hauptschülerinnen und Hauptschüler darunter leiden müssen

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss - oder benachteiligt werden, wenn sie mit Realschülern unterrichtet werden. Sie haben hier gesagt, es wäre schlecht, wenn Hauptschulen mit anderen Schularten kooperieren müssten. Ich sehe den Grund einfach nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es immer wieder interessant zu sehen, welche Vorstellungen von Schule und welche Vorstellungen von Unterricht in den verschiedenen Aussagen zum Ausdruck kommen. Der Kollege Wagner meint anscheinend immer noch, dass Unterricht am besten als Frontalunterricht vor sich gehen kann, hier der Leh-

**(Anke Spoorendonk)**

rer, die Lehrerin und dort die Schüler alle in einer Reihe hintereinander.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist wie im Landtag!)

Er meint, dass man am besten Ergebnisse erzielen könne, wenn der Lehrer vorn Vorträge hält und die Schüler alles abnicken.

(Joachim Wagner [CDU]: Keine Unterstellung, Frau Kollegin! - Jost de Jager [CDU]: Wie kommen Sie zu der Aussage, Frau Spoorendonk?)

Lieber Kollege Wagner, Sie sagen, Unterricht könne nur in einer Art und Weise vor sich gehen. Das war die Konklusion Ihres Beitrags. Ich sage: Natürlich ist das nicht so, natürlich ist Unterricht heute ganz anders, natürlich ist es so, dass Unterricht am besten funktioniert, wenn sich Kinder und Jugendliche aktiv daran beteiligen, wenn Unterricht aufgebrochen wird und wenn man begreift, dass man selbst mitlernen will. Das ist das Entscheidende.

(Joachim Wagner [CDU]: Das habe ich nicht in Abrede gestellt!)

Ich finde es auch immer wieder interessant, wenn man auf die Frage, wie man die Einstellung von 600 neuen Lehrer finanzieren will, eigentlich keine Antwort weiß. Offen bleibt zum Beispiel die Frage, ob man gewillt ist, den Klassenquotienten zu erhöhen. Dann sollte man sich hier hinstellen und das sagen. Auch das wäre für viele, die mit Schule zu tun haben, ein wichtiges Argument dafür, wie sie sich zu entscheiden haben. Denn - ich habe das vorhin schon gesagt und es ist mir ganz wichtig, dass das noch einmal deutlich gemacht wird - wer sich hier hinstellt und sagt, wir wollen alles so belassen, wie es ist,

(Joachim Wagner [CDU]: Das hat doch niemand gesagt! Unterstellen Sie das doch nicht immer!)

wir wollen die Lehrerausbildung so belassen, wie sie ist, die Fortbildung so belassen - -

(Zuruf)

- Von den Strukturen her, lieber Herr Kollege! Von den Strukturen her will man alles belassen, wie es ist. Man will alles fünfmal aufrechterhalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Reden Sie doch nicht so einen Blödsinn!)

Man ist nicht gewillt, die Strukturen einzubeziehen.

(Zurufe von der CDU)

- Das ist doch das, was gesagt wird. - Ach so, Sie wollen das gegliederte Schulsystem nicht aufrechterhalten? Das ist ja eine interessante Sache. Dann stellen Sie sich hier hin und sagen Sie das!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch eine völlig diffuse Diskussion. Sie wollen alles Mögliche, aber Sie wollen nicht sagen, wie man Ressourcen optimieren kann, wie man dafür Mittel kriegen kann.

(Joachim Wagner [CDU]: Über die Inhalte nachdenken!)

Darum noch einmal: Ich bin ganz sicher, dass wir in fünf Jahren in Schleswig-Holstein eine völlig andere Schulstruktur haben werden als heute.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich bin völlig sicher, dass wir - auch weil die Finanznot unseres Landes uns dazu zwingt - das gegliederte Schulsystem nicht aufrechterhalten können.

(Glocke des Präsidenten)

Darum sage ich - entschuldigen Sie, Frau Ministerin, ich möchte Sie zitieren -:

(Zuruf von der CDU: Da muss man sich auch entschuldigen!)

„If you can't beat them, join them.“ Das war ein bemerkenswerter Ausspruch; den haben Sie irgendwann einmal gemacht. Ich habe ihn mir gemerkt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin meinen Vorrednerinnen und Vorrednern dankbar, dass sie noch einmal den Blick in die anderen Bundesländer gelenkt haben. Denn unser Bildungsprovinzialismus - wenn ich das einmal so deuten darf - verhindert oft, dass wir sehen, was wenige hundert Kilometer von uns entfernt passiert. Es ist in der Tat bemerkenswert, dass einerseits bedauerlicherweise die neuen Bundesländer sehr vorschnell unser dreigliedertes Schulsystem übernommen haben, andererseits aber doch nicht vollständig. Das haben die Ausführungen der Kollegen Weber und Höppner deutlich gemacht. Ich frage mich, wie Sie

(Angelika Birk)

von der CDU mit Ihren Beiträgen im Landtag von Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen ankämen. Ich glaube, die Kollegen würden Sie überhaupt nicht verstehen. Deswegen haben Sie auch betreten geschwiegen, als diese Beispiele vorgetragen wurden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich will trotzdem nicht sagen, dass wir uns mit dem zufrieden geben können, was wir in anderen CDU-regierten Ländern vorfinden. Sehen wir uns einmal das viel zitierte Bayern an. In einer Analyse von Thomas Hinz, Frithjof Zenger und Jochen Groß wird das bayerische Ergebnis eingehend mit Statistiken belegt und nach PISA vertiefend ausgewertet. Man kommt zu dem Schluss, dass sich **Bayern** im Hinblick auf den Schulbesuch durch eine frühe Selektion im dreigliedrigen Schulsystem auszeichnet. Durchlässigkeit besteht im bayerischen Schulsystem nach unten. Der Schulbesuch verlagert sich von der 7. bis zur 9. Klasse zulasten der Gymnasien. Dies galt vor sechs Jahren und gilt auch heute noch. Früh verfehlt Chancen können kaum mehr wettgemacht werden. Es wird nachgewiesen, dass weit oberhalb des Bundesdurchschnitts gerade bei Mädchen und Jungen, deren Vater ohne Schulabschluss ist, auch die jeweiligen Söhne und Töchter - mehr als im Bundesdurchschnitt - in Bayern keinen Schulabschluss erreichen. Das spricht für sich. Diese Zementierung wollen wir nicht fortschreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Wir können nicht sagen, dass unsere Schulergebnisse besser sind als die von Bayern. Aber wir sollten uns daran nicht ein Beispiel nehmen, sondern uns die Frage stellen - die stellt sich Rot-Grün -: Wie kommen wir zu besseren Ergebnissen? Diese Frage scheinen Sie nicht beantworten zu wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich freue mich, dass Sie immerhin in den Dingen, die wir in dieser Legislaturperiode angeschoben haben, nämlich Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, mehr Interesse und Aufmerksamkeit für den Bildungsauftrag in Kindergärten, mehr Investitionen, mehr Aufmerksamkeit, mehr Wertschätzung der Grundschule, insbesondere im Bereich der Ganztagschule, einen Schritt nach vorn gemacht haben. Ohne unsere Anstöße wäre das hier im Parlament überhaupt nicht Thema geworden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

PISA hat uns Rückenwind gegeben. Bedauerlicherweise bedurfte es einer solchen internationalen Inspektion, bis man in Deutschland den Argumenten, die wir schon vor 20 Jahren vorgebracht haben, endlich Glauben schenkt.

(Werner Kalinka [CDU]: Sie werden nervös! Das merkt man!)

Anstatt an dieser Stelle zu den ideologischen Grabenkämpfen der 70er-Jahre zurückzukehren und die Argumente von Ihrer Seite, die schon damals falsch waren, einfach nur zu wiederholen, gilt es nach vorn zu gucken und uns an denen zu orientieren,

(Glocke des Präsidenten)

die in den 70er-Jahren gelernt haben, die nicht nur eine Aussage hinsichtlich ihrer eigenen Schulbilanz gemacht haben, sondern Schritte nach vorn gemacht haben. - Ich sehe hier nur ein Blinken. Die Redezeit war hier überhaupt nicht eingeteilt.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Sie war eingeteilt! Kommen Sie bitte zum Schluss.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Es blinkt hier schon seit einiger Zeit; es hat schon geblinkt, als ich begonnen habe. Das zur Technik hier.

Ich bin mit meinem Beitrag aber auch zu Ende. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass unsere Rechnungen ergeben haben, dass etwa ein Fünftel an Potenzial aufgrund der Demographie und aufgrund der Umorganisation, die wir vorgeschlagen haben, im Schulwesen frei wird, um es für die Förderaufgaben und die Verlagerung in die ersten Lebensjahre zur Verfügung zu stellen, wo es Not tut.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte von Ihrer Seite, von der CDU, endlich einmal einen Beweis haben, wie Sie Ihr Konzept finanzieren wollen, wie Sie Ihre Stellen finanzieren wollen. Diesen Beweis sind Sie uns bisher schuldig geblieben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Klug das Wort.

(Werner Kalinka [CDU]: Jetzt kommt Niveau in die Debatte!)

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nach dem Beitrag des Kollegen Höppner noch einmal kurz gemeldet, weil ich gern zu einem Punkt noch etwas sagen möchte. Ich bitte Sie eindringlich: Handeln Sie nicht nach zweierlei Maß!

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Wenn Verbände und Organisationen, die Ihren bildungspolitischen Vorstellungen nahe stehen, eine Fülle von Veranstaltungen machen, sich auch öffentlich äußern, sich auch Schulleiter öffentlich äußern, sind Sie begeistert. Das kann ich politisch noch nachvollziehen. Wenn sich Lehrerverbände wie der Real- und Schullehrerverband oder der Philologenverband schulpolitisch in einer Weise äußern, die Ihnen nicht schmeckt, kommen Sie mit der Keule des Beamtenstatus. Das ist der sozialdemokratische Obrigkeitsstaat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn die als Angehörige des öffentlichen Dienstes, die nicht Ihrer Meinung sind, nach dem Motto gewarnt werden: „Ihr seid Beamte, haltet euch mal zurück, muckt nicht auf!“, und wenn man sich über die anderen freut, ist das die Zweigleisigkeit, die die Staatspartei SPD zunehmend beschreitet. Davor hüten Sie sich bitte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei FDP und CDU - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Kultusministerin das Wort. - Damit eröffnen wir eine neue Runde.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle mich ausdrücklich vor die Meinungsfreiheit der Verbandsvertreter. Die politische Äußerung von Herrn Höppner ist trotzdem nachvollziehbar. Sie haben sich nicht bildungspolitisch geäußert, sondern ausdrücklich parteipolitisch. Aber sollen sie das doch tun.

(Zurufe von der CDU)

- Natürlich, Sie haben zur Wahl der Parteien aufgerufen, die das dreigliedrige Schulsystem unterstützen. Was ist das denn sonst, meine Damen und Herren? Nun bleiben wir einmal ehrlich.

Aber ich sage ganz deutlich, dass Sie das tun können. Die GEW tut das nicht. Die GEW äußert sich bildungspolitisch.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe noch nie gehört, dass die GEW zur Wahl der SPD aufgerufen hätte. Das wäre einmal etwas Neues.

(Lachen bei CDU und FDP - Zurufe des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Herr Dr. Klug, ich sehe das alles mit großer Gelassenheit. Das können Sie mir wirklich abnehmen.

Lassen Sie mich zum Schluss der Debatte noch einmal eine ebenso gelassene Bemerkung machen. Herr Wagner, ich nehme das, was aus Ihrem Beitrag herausklang, durchaus ernst. Ich weiß, dass diese Bedenken und Fragen bei vielen Eltern auch da sind: Wie schaffen wir es, dass wir sowohl den sehr guten Schülern als auch den sehr schwachen Schülern in einem solchen System langfristig gerecht werden? Hier ist vieles über die Veränderung von Schulen und Unterricht gesagt worden, was man sich dabei mit vorstellen muss. Ich bin gern bereit, Ihnen das einmal - weil das wirklich in diesen kurzen Beiträgen nicht möglich ist - anhand der Beispiele anderer Länder darzulegen, die anders unterrichten und ganz anders arbeiten; sie differenzieren natürlich auch so viel wie möglich, um allen Leistungsmöglichkeiten gerecht zu werden. Das will ich Ihnen gern einmal erklären.

Noch einmal: Ein bisschen mehr Gelassenheit in der Debatte! Wir reden über die Sekundarstufe I, wir reden über fünf Jahre in der Bildungsbiografie eines Kindes. Wir haben Probleme in diesen fünf Jahren. Das bescheinigen uns alle Bildungsforscher, das bescheinigen uns alle internationalen Vergleiche. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir diese fünf Jahre anders und besser gestalten. Die **Begabungspotentiale**, die wir gerade bei den Kindern aus den **sozial schwachen Schichten** haben besser auszunutzen, das muss unser aller gemeinsames Anliegen sein. Lassen Sie uns doch bitte in Zukunft gemeinsam etwas sachlicher vernünftige neue Wege suchen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Den Fraktionen stehen wieder jeweils fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich habe ich natürlich den Wunsch, dass alle Lehrerverbände zur Wahl der Grünen aufrufen. Ich hoffe, dafür haben Sie alle Verständnis.

(Zurufe von CDU und FDP)

- Warten Sie einmal ab. Die Frage von Herrn Abgeordneten Wagner war: Was passiert, wenn ein Handwerkerkind und ein Akademikerkind zusammen auf der Schulbank sitzen? Wird das eine dann nicht benachteiligt, weil das andere zu dumm ist? Das ist doch die Frage, die Sie gestellt haben.

Ich möchte Ihnen sagen, es gab eine Zeit, in der das der Fall war: das war die Zeit der einklassigen Volksschule, das war die Zeit der einklassigen Schulen auf dem Land, in den Dörfern. Da war es häufig so - in den kleinen Dörfern -, dass bis zu vier Klassen, teilweise sogar acht Klassen, zusammen in einem Raum saßen.

Das Erstaunliche ist, dass mir, als diese Debatte über PISA vor zwei Jahren begann, ein ehemaliger Professor der Universität eine Studie von 1957 über die **einklassige Volksschule** zugeschickt hat. Die Studie war hochgradig interessant. Diese Studie hat zum Ergebnis gehabt, dass diese einklassigen Volksschulen ausgesprochen erfolgreich waren.

Man hat sich dann die Frage gestellt, wie es funktionieren kann, dass eine Schule besonders erfolgreich ist, in der vier Klassen mit ganz unterschiedlichen Begabungen zusammensitzen. Das Ergebnis war, dass das daran liegt, dass der Lehrer mit unterschiedlichen Aufgaben in die Klasse kommt, weil sich jeder Schüler an seinem Leistungsstand orientieren kann und - was am spannendsten ist - dass diese Schule zwangsläufig dazu führt, dass jeder Schüler von Anfang an dazu erzogen wird, selbstständig zu arbeiten. Der Lehrer ist der Moderator, er geht herum, verteilt Aufgaben. Die Schüler müssen von Anfang an selbstständig arbeiten. Dieser Zwang zum selbstständigen Arbeiten ist das Geheimnis von Klassen in einer Gemeinschaftsschule, in der jeder Schüler individuell gefördert werden muss. Die **Gemeinschaftsschule** zwingt zur individuellen Förderung. Das ist das Ergebnis der Analyse, das ist das Ergebnis von Finnland, das ist das Ergebnis der Detailanalysen der deutschen Auswertung von PISA 2000.

Ich glaube, wenn man sich das klarmacht, dass die Gemeinschaftsschule nicht Einheitsschule bedeutet, sondern dass sie Schule in der Vielfalt bedeutet, die individuelle Förderung jedes Schülers nach seinen

Fähigkeiten und nicht das Aussortieren von Schülern, die einem nicht passen und die nicht mitkommen. Wenn man sich das bewusst macht, dann begreift man, was es bedeutet, unser Schulsystem zu ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Der Berichtsantrag Drucksache 15/3857 hat durch die mündliche Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden. - Das Haus teilt meine Meinung.

Bezüglich des Antrages Drucksache 15/3849 habe ich keinen Antrag gehört. Wir stimmen in der Sache ab. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3849, Bildungsqualität im gegliederten Schulwesen verbessern, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Entlassung der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie**

Antrag der Fraktionen von FDP und CDU  
Drucksache 15/3853

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Engelbert Arno Danielsen in den Vormittagsstunden des 26. Oktober 2004 in den silbergrauen Mercedes mit dem Ziel Süden stieg, war er guten Mutes. Der 45-jährige Eutiner, der früher Landschaftsgärtner gewesen war, war lange arbeitslos und suchte dringend eine neue Beschäftigung. Als sich ihm nun diese Chance bot, einen Job bei Mercedes in Sindelfingen zu bekommen, griff er zu. Er lebte allein, brauchte daher nur seine Wohnung zu kündigen und einzusteigen.

Engelbert Arno Danielsen dachte, jetzt könne er ein neues Leben beginnen. Tatsächlich sollte er nur wenige Stunden danach tot sein - ermordet von Christian Bogner, der erst am Morgen aus der JVA Lübeck-Lauerhof entflohen war. Beide sahen sich frappierend ähnlich. Das war der Grund, warum Danielsen sterben musste. Danielsen war sozusagen nur das letzte Glied in Bogners perfidem Plan, auszubrechen und



**(Dr. Johann Wadephul)**

sodann unter neuer Identität - der Danielsens - weiterzuleben.

Es war wohl nicht das erste Mal, dass Bogner einen solchen Plan hegte. Schon vor dem Landgericht Bückeberg hatte er sich wegen Mordvorwurfs zu verantworten, wonach er 1995 die Identität eines früheren Mitschülers angenommen haben sollte, mit dem er auch dort nach seiner damaligen Flucht aus einer Justizvollzugsanstalt Kontakt gesucht und gefunden hatte.

Es war auch nicht das erste Mal, dass Bogner ausbrach - es war das achte Mal, dass Bogner ausbrach -, und es war auch nicht das erste Mal, dass der gelernte Schlosser Bogner seine Flucht in einer Schlosserei vorbereitete. Nein, auch seine vorherige Flucht aus der Justizvollzugsanstalt Lingen hatte er in einer Schlosserei vorbereitet. Damals baute er sich eine Leiter, diesmal ein spektakuläres Klettergerüst, das er auf einem Gabelstapler montierte.

Das Bemerkenswerte an diesen Umständen ist: All das war den Justizbehörden unseres Landes bekannt. Fassungslos haben wir die Berichte des Ministeriums gelesen und gehört, uns die Örtlichkeiten angesehen. Wir fragen: Wie konnte es geschehen, dass ein derart vorbelasteter Bogner überhaupt wieder in einer Schlosserei eingesetzt wurde? Wie konnte es geschehen, dass man ihn in der Werkhalle der Schlosserei ungestört sein kompliziertes Ausbruchsgestänge zusammenschweißen ließ? Wie konnte es geschehen, dass er sich darüber hinaus offensichtlich ungestört in dem anschließenden Außenlager - wie Sie es nennen, Frau Ministerin - bewegen konnte?

Tatsächlich ist dieses Außenlager eine große Scheune gewesen, in der er unbeobachtet seine Materialien lagern konnte. Von den großen Ausmaßen dieser Scheune beziehungsweise dieses Schuppens kann man sich heute nur noch eine ungefähre Vorstellung machen, denn das Ministerium hat ihn wohlweislich schnell abreißen lassen.

Wie konnte es geschehen, dass niemandem auffiel, dass Bogner an diesem Morgen gar keine Anstaltskleidung anhatte, sondern normales Zivil trug? Wie konnte es geschehen, dass er den Plan gemeinsam mit seinem Bruder während ausgiebiger Besuche ausheckte und besprach? Wie kann es sein, dass diese neuralgische Stelle, an der der Ausbruch geschah, nicht ständig durch Videokameras überwacht wurde? Wie konnte es geschehen, dass in der Anstalt nicht sofort alles wie am Schnürchen klappte, als man den Ausbruch bemerkte? - Ein Wärter drinnen drückte nicht sofort den Alarmknopf, ein Wärter draußen sah zu, wie Bogner flüchtete, und eilte nicht nach.

Fehler, Versäumnisse, Schlampereien! Vielleicht lag es sogar - wie es die Frau Ministerpräsidentin dieser Tage vermutete - am System. Wir werden das zu untersuchen haben.

Ich halte an dieser Stelle fest: Diese Fehler allein, der Ausbruch allein haben uns nicht motiviert, Sie, Frau Ministerin, zum Rücktritt aufzufordern oder Sie, Frau Ministerpräsidentin, Frau Justizministerin Lütkes zu entlassen. Da gehen die Grünen und die Sozialdemokraten in Hamburg schon anders vor. Dort ist überhaupt nichts passiert. Dort hat es auch Fehler gegeben - einen nicht immer besetzten Wachturm -, aber niemand ist entflohen.

Was ist das überhaupt für ein politisches Maß? Was ist das überhaupt für eine politische Glaubwürdigkeit, in Hamburg als SPD und Grüne die Entlassung des Justizministers zu fordern, hier aber nicht zu handeln, meine sehr verehrten Damen und Herren?

(Beifall bei CDU und FDP)

Und was tat die Justizministerin vor der Flucht, also in den zurückliegenden fast fünf Jahren, um eine derartige Kette von Fehlern, Pannen und Versäumnissen zu verhindern? - Wir wissen es nicht.

Sofort danach jedenfalls verfiel sie in den Aktionismus, den wir - insbesondere die Mitstreiter im Innen- und Rechtsausschuss - kennen; ich erinnere an ihren kürzlich an den Tag gelegten Aktionismus nach der Beschaffungsaffäre bei der Generalstaatsanwaltschaft in Schleswig. Das Motto lautet stets: Meine unfähigen Mitarbeiter haben Schuld!

Es gibt eine Grundregel, die wir bei dieser Justizministerin immer dann feststellen können, wenn es Schwierigkeiten gibt: Sie selbst, ihr unmittelbarer Bereich, war nie zuständig, konnte nie von den Missständen wissen. Ihr Handeln entspricht frei dem Motto: Mein Name ist Lütkes, ich weiß von nichts! - Doch dieses Mal, Frau Ministerin, kommen Sie mit dieser Ausrede nicht durch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Denn erstens sagt einem schon der normale Menschenverstand, dass diese Logik absurd ist. Wenn ein Justizministerium vom Strafvollzug im Lande nichts wissen muss - ja, nichts wissen kann -, dann gilt im Umkehrschluss: Ein solches Ministerium brauchen wir gar nicht.

Im Übrigen haben Sie uns selbst im Ausschuss eines Besseren belehrt. In Ihrem ausführlichen Vermerk vom 24. November 2004 haben Sie ausdrücklich geschildert, was alles geschehen ist und welche Überwachungstätigkeiten stattfinden: Es gebe einen

**(Dr. Johann Wadephul)**

engen fachlichen Austausch zwischen den Anstalten und der Aufsichtsbehörde, zahlreiche Anstaltsbesuche vor Ort fänden statt. Regelmäßige Sicherheits- und Baubesprechungen hätten stattgefunden.

Wer das liest und hört und trotzdem zur Kenntnis nimmt, dass Sie eigentlich die personifizierte Uninformiertheit in Sachen Strafvollzug sind, der fragt sich: In welcher Welt leben Sie eigentlich, Frau Lütkes? Wem möchten Sie das eigentlich ernsthaft erzählen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie passt dazu, dass wir bei unserem Besuch am 28. Oktober 2004 - also zwei Tage nach dem Ausbruch - einen großen Zettel, der von allen Abteilungsleitern unterzeichnet war, vorgefunden haben, auf dem sinngemäß stand: Sehr verehrte Häftlinge, jetzt ist aber Schluss mit den Plastiktüten und den Taschen; diese dürft ihr jetzt nicht mehr aus der Zelle an euren Arbeitsplatz mitnehmen. - Wer das zur Kenntnis nimmt und merkt, dass Sie jetzt erst handeln, der kommt zu der klaren Erkenntnis: Eine Fach- und Rechtsaufsicht durch das Justizministerium hat es in Lübeck nicht gegeben und das ist Ihre politische Verantwortung, die Sie zu tragen haben, Frau Ministerin.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wussten von der personellen Unterbesetzung, Frau Ministerin. Sie wussten, dass Alarmübungen nicht regelmäßig durchgeführt worden sind; darauf sind Sie übrigens auch durch das Parlament hingewiesen worden.

Es gibt eine Verwaltungsvorschrift zu § 151 Strafvollzugsgesetz, in der in § 1 Abs. 1 Folgendes eindeutig steht: Das Ministerium hat die Anstalt aufzusuchen und gründlich zu prüfen. - Sie haben an dieser Stelle versagt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Umgang mit der Wahrheit und der Frage, wann eigentlich vor der Gefährlichkeit dieses Straftäters gewarnt worden ist. Sie behaupten - zuletzt sogar noch im „Schleswig-Holstein Magazin“ -, Ihre Staatssekretärin - sie ist immerhin auch Volljuristin und Richterin - habe es „laut“ gesagt. Laut hat die Staatssekretärin in der Pressekonferenz eigentlich nur gesagt, dass der Mann in der Anstalt nicht aufgefallen sei. Mit keinem Wort ist ausdrücklich vor der Gefährlichkeit dieses Täters gewarnt worden und insofern haben Sie die Öffentlichkeit und den Ausschuss nicht richtig informiert. Allein das ist ein Grund zurückzutreten oder die Ministerin zu entlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wollen jetzt Ihre Arbeit machen.

(Monika Schwalm [CDU]: Erst jetzt?)

Dazu kann ich nur sagen: Das hätten Sie vorher machen sollen. Woher nehmen Sie eigentlich das Recht, Herrn Brandewiede und fünf andere Mitarbeiter zu suspendieren? - Die würden auch gern ihre Arbeit machen. Sie kleben an Ihrem Stuhl. Sie schauen auf Ihre Pensionsberechtigung ab Februar und wollen einfach weitermachen. Das ist politisch nicht glaubwürdig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und die Spitze der ganzen Angelegenheit ist Ihr Interview in den „Kieler Nachrichten“ vom gestrigen Tage. In diesem Interview lesen wir, wir - die CDU - könnten Wasser auf die Mühlen der NPD gießen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Sie, Anne Lütkes, sagt wörtlich:

„Da muss eine demokratische Partei sehr vorsichtig sein, um nicht in den Verdacht zu geraten, sich in die Nähe solcher Auffassungen zu begeben.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So etwas ist schändlich!)

Angesichts der Tatsache, dass wir in diesem Hause während der Zugehörigkeit der DVU zusammengestanden haben, dass ich selber mit Ihrer früheren Parteivorsitzenden eine Unterschriftenaktion

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Da waren die Grünen noch gar nicht im Landtag!)

in Neumünster - auch zum Unwillen meiner eigenen Partei - gegen den Club 88 gestartet habe, weise ich das auf das Schärfste zurück!

(Beifall bei CDU und FDP)

Nehmen Sie das zurück! Das ist eine politische Brunnenvergiftung, Frau Ministerin!

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Die Frage richtet sich jetzt an die Ministerpräsidentin,

(Glocke des Präsidenten)

die an dieser Stelle - ich komme zu meinem Abschlussatz, Herr Präsident - gefordert ist, den gleichen politischen Maßstab anzulegen, den andere vor ihr angelegt haben. Rudolf Seiters hat die Konsequenzen für den Tod eines mutmaßlichen Terroristen gezogen, indem er zurückgetreten ist. Es ist eine Frage des politischen Charakters dieser Landesregierung,

**(Dr. Johann Wadephul)**

ob Frau Lütkes im Amt bleiben kann. Wir verlangen ihre Entlassung und werden sie an ihren hohen moralischen Ansprüchen auch in diesem Wahlkampf messen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion weist den Antrag von CDU und FDP auf Entlassung der Justizministerin zurück. Er ist nicht begründet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei CDU und FDP)

Auch wir bedauern, dass die Flucht

(Monika Schwalm [CDU]: Das ist ja wohl das Mindeste!)

eines Straftäters aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck zur Tötung eines Menschen führte. Der Justizministerin auch nur indirekt Verantwortung für den geschehenen Mord zuzuschreiben, ist aus unserer Sicht selbst nicht nur unverantwortlich, sondern unanständig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten es für nicht in Ordnung, meine Damen und Herren von der Opposition, dass unmittelbar nach dem Tatgeständnis des Flüchtlings und wieder Festgenommenen am 1. Dezember die Kollegen Dr. Wadephul und Kubicki unisono verkündeten, die Justizministerin trage die Verantwortung dafür, dass „ein unschuldiger Mensch Opfer eines Gewaltverbrechens geworden sei“ - so Dr. Wadephul - und dass - so der Kollege Kubicki wörtlich - „die Schlappe im Justizministerium ein Menschenleben gekostet hat“.

(Zurufe von CDU und FDP)

Und wir halten es genauso wenig für in Ordnung, dass noch in der Innen- und Rechtsausschusssitzung am 8. Dezember unterstellt wurde, die Gewalttat hätte vermieden werden können, wenn die Staatssekretärin - das ist eben wiederholt worden - auf einer Pressekonferenz nach der Flucht deutlicher vor dem gefährlichen Täter gewarnt hätte - so Dr. Wadephul - oder wenn es - so Herr Kubicki wörtlich - vor der Flucht „dem Ministerium nicht völlig egal gewesen

wäre, wie dieser siebenmalig erfolgreiche Ausbrecher untergebracht war“.

(Veronika Kolb [FDP]: Was ist daran falsch?)

Die Vorwürfe treffen weder die Staatssekretärin noch die Ministerin. Wenn Herr Dr. Wadephul der Staatssekretärin unterstellt, sie habe in besagter Pressekonferenz am Fluchttag nicht gesagt, der Flüchtige sei gefährlich, sondern lediglich, man könne nicht sagen, er sei nicht gefährlich, dann ist das kein sachlicher Vorhalt, sondern Haarspalterei.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die Staatssekretärin die Worte benutzt hätte „er ist gefährlich“ statt der Worte „Vorsicht, wir können nicht sagen, er ist nicht gefährlich“, meinen Sie dann wirklich, Herr Dr. Wadephul, der Öffentlichkeit weismachen zu können, dass dann die Überlebenschance des bereits vorher konkret ausgesuchten Opfers auch nur um 1 Promille höher gewesen wäre?

(Beifall bei der SPD)

Herr Kubicki, der Ministerin zu unterstellen, „Herr Bogner wäre nicht ausgebrochen und hätte keinen Menschen getötet“, wenn sie, die Ministerin, sich durch Nachfrage fachaufsichtlich in den Einzelfall eingeschaltet hätte, ist gleichermaßen daneben,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das haben Sie selber erklärt!)

wenn Sie, Herr Kubicki, im gleichen Atemzug ausweislich des vorläufigen Protokolls des Innen- und Rechtsausschusses vom 8. Dezember, Seite 20, Wert auf die Feststellung legen, zu keinem Zeitpunkt erklärt zu haben, die fachaufsichtliche Einschaltung der Ministerin „sei geboten gewesen“; Sie hätten lediglich gesagt, es wäre „nicht verboten“ gewesen.

Meine Damen und Herren, das sind formale Spielereien, juristisch-exegetische Kunstgriffe, ist l'art pour l'art. Es ist nicht die dem Ernst der Lage angemessene seriöse Untersuchung möglicher Mängel im Strafvollzug, wie sie am Beispiel des gravierenden Einzelfalls der Opposition selbstverständlich zuzugestehen ist. Auch Ihre Rücktritts- und Entlassungsforderung in Richtung Justizministerin ist nicht seriös, weil Sie verlangen, dass politische Konsequenzen aus einem Sachverhalt gezogen werden, der nach Ihrer eigenen Überzeugung noch gar nicht aufgeklärt ist.

Sie selbst verlangen doch von der Ministerin zu Recht ständig die neuesten Informationen über die Umstände und Vorgänge im Zusammenhang mit der Flucht. Auch Ihr legitimes Akteneinsichtsbegehren, dem wir uns selbstverständlich angeschlossen haben, kann

**(Klaus-Peter Puls)**

doch sinnvollerweise nur den Zweck verfolgen, die vorhandenen Informationen zu vervollständigen, die uns die Ministerin im Innen- und Rechtsausschuss mit zwei umfangreichen Berichterstattungen bereits gegeben hat.

Beide Berichte zeigen auf, wie im Zusammenwirken von JVA und Ministerium ständig der Auftrag des Strafvollzugsgesetzes erfüllt wird, die Sicherheit innerhalb der Anstalten, aber auch den Schutz der Allgemeinheit vor Flucht und weiteren Straftaten optimal zu gewährleisten. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die für die recht- und zweckmäßige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten in unserem Lande hoch qualifizierte und jahrelang, zum Teil jahrzehntelang bewährte Kräfte sind.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bei der Personalzuweisung im Verhältnis der Mitarbeiter zu Gefangenen Schleswig-Holstein im Bundesvergleich an dritter Stelle liegt und dass in Schleswig-Holstein die JVA Lübeck wegen ihrer besonderen Aufgabenstellungen die günstigste Personalausstattung aller sechs Justizvollzugsanstalten hat. Verbesserungen sind immer noch möglich. Möglichkeiten dazu werden ja auch untersucht.

Wir haben erfahren, dass und wie im Bereich von Alarmierung, Postzustellung, Telefon- und PC-Nutzung, bei der Mitnahme von Gegenständen in die Werkstätten und bei persönlichen Gefangenenbesuchen Sicherheitsvorsorge getroffen und ständig geübt wird. Uns ist erläutert worden, wie das Ministerium die ihm nach den Strafvollzugsvorschriften des Bundes obliegende Rechts- und Fachaufsicht über das Dienstpersonal der Justizvollzugsanstalten selber ausübt.

Herr Kubicki, wir haben mit Zufriedenheit und Zustimmung insbesondere zur Kenntnis genommen, dass die Ministerin selbst sofort nach Bekanntwerden des aktuellen Vorfalls in der JVA Lübeck generell damit begonnen hat, jedes individuelle Fehlverhalten, aber auch mögliche strukturelle Schwächen im Vollzugsablauf einer konsequenten und umfassenden Aufklärung und Überprüfung zu unterziehen und dies ohne Rücksicht auf die eigenen Zuständigkeiten auch im Bereich der Rechts- und Fachaufsicht des Ministeriums zu tun.

Meine Damen und Herren, wir begrüßen ausdrücklich, dass bei besonders gefährlichen Gefangenen, bei Sicherungsverwahrten und bei langstrafigen Gefangenen nicht nur die Sicherheitsvorkehrungen in den Justizvollzugsanstalten, sondern auch die Kontrollmöglichkeiten des Ministeriums weiter verbessert

werden sollen. Wir begrüßen ausdrücklich auch, dass umgehend nicht nur der Strafvollzugausschuss der Länder, sondern auch eine Kommission unabhängiger Experten die bisherige Praxis des Controllings besonders gefährlicher Gefangener in Schleswig-Holstein unter Einbeziehung fachaufsichtlicher Erfordernisse überprüfen, mit anderen Ländern vergleichen, bewerten und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorlegen.

All dies sind Maßnahmen, mit denen die Justizministerin die ihr obliegende politische Verantwortung für den Justizvollzug in Schleswig-Holstein und für den konkreten Einzelfall wahrnimmt. Sie daraus zu entlassen wäre nicht nur nicht sachgerecht, sondern es wäre im Sinne der eingeleiteten Überprüfungen und angestrebten weiteren Verbesserungen unseres Strafvollzugs sogar kontraproduktiv.

Will die Opposition - das soll meine letzte Frage sein - überhaupt und eigentlich selber die von ihr beantragte Entlassung? Die vermutlich wahrheitsgemäße Antwort hat Dr. Wadephul in der „taz“ vom 9. Dezember gegeben. Ich zitiere:

„Für uns als CDU gäbe es ... gar nichts Besseres, als wenn Lütkes bis zum Wahltag im Amt bleibt. Dann haben wir ein Dauerthema.“

Ich gehe davon aus, dass sich Herr Kubicki dieser Erklärung anschließt, denn er hat der CDU die Ehe versprochen und will jedenfalls bisher noch nicht zugeben, dass er sich ins falsche Bett gelegt hat.

Für die SPD-Landtagsfraktion darf ich deshalb abschließend aus einer Presseerklärung der Neuen Richtervereinigung Schleswig-Holstein vom 14. Dezember zitieren, der wir vollinhaltlich zustimmen. Sie lautet:

„Eine Landtagsdebatte ist gut und richtig, wenn sie denn Parlament und Öffentlichkeit die Gefahren und Risiken des Strafvollzugs vor Augen führt und eine sachgerechte Auseinandersetzung darüber fördert, wie diesen Gefahren und Risiken begegnet werden kann. Unerträglich wäre es ..., wenn der Tod eines Menschen zum Wahlkampfthema würde.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Fall Bogner, der mittlerweile zu einem Fall Lütkes geworden ist, habe ich in den vergangenen Tagen interessante Erklärungen der Sozialdemokraten vernommen. Der Fraktionsvorsitzende, Kollege Lothar Hay, verwechselt Zurückhaltung mit Rückzug. Die Sozialdemokraten fordern - wie ich meine, zu Recht -, die Unschuldsvermutung zu beachten und von Vorverurteilungen abzusehen. Im Rahmen partieller Prinzipienlosigkeit der Genossen gilt dies allerdings nur für die Ihnen, während sie in Schleswig-Holstein und anderswo genau diese Prinzipien bei politischen Konkurrenten nicht gelten lassen.

Frau Ministerin Lütkes hat einen Anspruch darauf, dass der Ausbruch des Strafgefangenen Bogner und die diesen Ausbruch begünstigenden Fehlentscheidungen und Versäumnisse im Vollzug nicht zu Wahlkampfzwecken missbraucht werden. Aber Ministerin Lütkes hat keinen Anspruch darauf, dass wir auf Aufklärung verzichten und Konsequenzen nicht anmahnen, nur weil gerade Wahlkampf ist.

Ministerin Anne Lütkes muss sich an ihren eigenen Maßstäben messen lassen. Am 7. April 2000 erklärte die frisch gewählte grüne Justizministerin Anne Lütkes in einer Pressemitteilung:

„Die weitere Entwicklung des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein ist ein zentraler Punkt meines Arbeitsprogramms und steht auf unserer rechtspolitischen Prioritätenliste ganz oben. Entwicklung des Strafvollzuges bedeutet dabei zweierlei: Zum einen geht es darum, die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten. Zum anderen gilt es einen menschenwürdigen und humanen Vollzug zu sichern, um so den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes zu verwirklichen.“

Die Justizministerin ist gescheitert. Sie hat ihrem eigenen Anspruch nicht genügt, die Sicherheit des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein zu gewährleisten. Sie diskreditiert durch ihr Verhalten die Möglichkeit, den Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes zu verwirklichen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Durch schwere Fehler, die auch die Justizministerin selbst einräumt, ist ein Mensch ums Leben gekom-

men. Es war möglich, dass der Serienausbrecher Bogner aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck fliehen und auf seiner Flucht eine arglose Person, den Landschaftsgärtner Danielsen, ermorden konnte, um dessen Identität anzunehmen. Dies war möglich, obwohl bekannt war, dass es sich bei Bogner um einen siebenfachen Ausbrecher handelte, der bereits einmal aus einer Gefängnis-Schlosserei ausgebrochen war, der bereits beim vorigen Ausbruch die Identität einer anderen Person angenommen hat, die seit dieser Zeit vermisst wird, der seinerzeit bereits wegen Mordes an dieser Person angeklagt worden war und nur deshalb freigesprochen wurde, weil die Leiche bisher nicht gefunden wurde.

Bereits heute steht fest: Wären im Zuständigkeitsbereich der Justizministerin nicht so viele haarsträubende Fehler geschehen, hätte das Justizministerium und hier die zuständige Abteilung 2 die fachlich gebotene Aufsicht über die Vollzugsleitung in der JVA Lübeck wahrgenommen, dann könnte Herr Danielsen heute noch leben.

Herr Kollege Puls, ich zitiere die Ministerin: „Wenn wir gewusst hätten, dass er in einer Schlosserei arbeitet, hätten wir das unterbunden.“

Es war dem Ministerium bekannt, welches Kaliber mit Bogner in Lübeck untergebracht war. Es war dem Ministerium bekannt, welche persönlichen Probleme der Vollzugsleiter hatte, den man mit der Aufgabe einer Vollzugsplanung für Bogner allein ließ. Es war bekannt, welche Sicherheitsmängel es in der Schlosserei gab und welche Personalmängel im allgemeinen Vollzugsdienst vorherrschten, weil Vollzugsbedienstete zu Verwaltungsaufgaben abgezogen wurden, die durch die Weigerung des Finanzministeriums, zusätzliche Verwaltungsstellen zu bewilligen, nach Auskunft des Justizministeriums hätten zweckentfremdet werden müssen.

Ich will jetzt keine internen Geschichten erzählen. Ich weigere mich, so etwas zu tun. Aber ich bin, wenn diese Form der Debatte anhält, gern bereit, all das, was wir aus internen Protokollen wissen, auch der Öffentlichkeit zu präsentieren, um mir nicht den Vorwurf gefallen zu lassen, wir wüssten nicht, wovon wir reden. - Trotzdem hat das Ministerium sich nicht veranlasst gesehen, seiner Fachaufsicht zu genügen und wenigstens nachzufragen, wie ein siebenmal erfolgreicher Ausbrecher in der JVA Lübeck untergebracht ist.

Die Ministerin räumt selbst ein, dass Bogner nie hätte in der Schlosserei arbeiten dürfen. Sie hat uns erklärt - ich sagte es bereits -, das Ministerium hätte dies unterbunden. Das Ministerium hätte dies wissen

(Wolfgang Kubicki)

können und ich sage ausdrücklich: Das Ministerium hätte dies wissen müssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Hierin liegt der zentrale Vorwurf, den ich auch als Person gegenüber einer Ministerin erhebe, die ich ansonsten in ihrer Fachlichkeit schätze, und den in Wahrheit auch die Kollegin Fröhlich in der ihr eigenen charmanten Art im Innen- und Rechtsausschuss mit der Bemerkung festgestellt hat - ich zitiere -, die Vielzahl der Fehler und Versäumnisse, die unglücklichen Umstände erzwingen geradezu eine neue Supervision. Ich habe dazwischengerufen: Das heißt zu Deutsch: Fachaufsicht. Wir stimmen ihr zu: Dies erzwingt eine neue Fachaufsicht.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Ministerin hat in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken versucht, ihr beziehungsweise ihrem Haus seien durch das Strafvollzugsgesetz die Hände gebunden gewesen, es sei weder Praxis noch von Gesetzes wegen geboten, sich seitens des Ministeriums in die einzelne Vollzugsplanung einzumischen. Dies ist, gemessen am Empfängerhorizont, eine schlichte und unverschämte Lüge; denn niemand will, dass das Ministerium in jedem Einzelfall Vollzugsentscheidungen trifft, obwohl es dies im Einzelfall auch könnte. Aber es ist nicht hinnehmbar, den Eindruck zu erwecken, es sei unüblich oder von Gesetzes wegen verboten, sich seitens des Ministeriums danach zu erkundigen, wie ein erfolgreicher Serienausbrecher in der JVA untergebracht ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Mittlerweile ist das Ministerium auch zu dieser Erkenntnis gelangt, die sich jedermann aufdrängt.

Nach dem Tod von Herrn Danielsen hat das Ministerium durchaus gehandelt. Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Erstens. Nunmehr werden die Erhebungsbögen für die Vollzugsplanerstellung und den Vollzugsplan und seine Fortschreibung über die gesetzlichen Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes hinaus verändert, um sicherzustellen, dass Sicherheitsbelange ausreichend geprüft und dokumentiert werden. Das Ministerium wird Überprüfungen vornehmen.

Zweitens. Bei besonders gefährlichen Gefangenen und Sicherungsverwahrten wie Bogner sind dem Ministerium die beabsichtigten Vollzugsplanentscheidungen und Fortschreibungen vorzulegen.

Hierzu stelle ich Folgendes fest: Man hat im Ministerium gelernt. Das Ministerium räumt ein, dass in der

Vergangenheit Sicherheitsbelange nicht ausreichend geprüft wurden und dass eine Überprüfung der Vollzugsplanung durch das Ministerium in besonderen Fällen notwendig ist. Es räumt ein, dass das Sich-Heraushalten des Ministerium aus der Vollzugsplanung besonders gefährlicher Straftäter ein Fehler war. Ansonsten machten die nun vom Ministerium angekündigten Maßnahmen auch keinen Sinn.

Der Preis für diese „Fortbildung“ des Ministerium war allerdings zu hoch. Diesen Preis bezahlte der Landschaftsgärtner Danielsen mit dem Leben.

Die Ministerin hat gesagt, sie übernehme die politische Verantwortung für die Versäumnisse in der JVA Lübeck. Sie übernimmt damit die politische Verantwortung für den Ausbruch Bogners und damit auch für den Tod Danielsens.

Die Ministerin hat den Begriff der politischen Verantwortung aber völlig entstellt: Die politische Verantwortung übernehme sie dadurch, dass sie gerade wegen der Fehler im Justizvollzug in Lübeck Ministerin bleiben müsse, um die Vorfälle um den Ausbruch aus der JVA Lübeck und den Mord am Landschaftsgärtner Danielsen aufzuarbeiten und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Sie will also das besser machen, was in der Vergangenheit schief gelaufen ist.

Aber warum hat die Ministerin dann die Anstaltsspitze suspendiert und ausgetauscht, die doch auch das besser machen wollte, was schief gelaufen war?

(Beifall bei FDP und CDU)

Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sie sich nicht verlassen beziehungsweise verlassen wollen. Sie hat die Anstaltsleitung nicht ihre Verantwortung wahrnehmen lassen, sondern ihr die Verantwortung entzogen.

Genau dies verlangen wir heute von der Ministerpräsidentin dieses Landes im Verhältnis zu ihrer Justizministerin.

Mit dem bisherigen Verhalten von Frau Lütkes übernimmt man keine politische Verantwortung, so macht man sich davon. Die Ministerin lässt in der JVA Lübeck kleinere Köpfe rollen, um einige größere Köpfe im Ministerium und ihren eigenen Kopf zu retten.

Gerade wegen meiner persönlichen und unserer politischen Nähe zur Position von Ministerin Lütkes in Justizfragen fällt es mir wirklich nicht leicht, die Forderung nach ihrer Entlassung zu erheben. Aber sie ist notwendig, wenn der Begriff der politischen Kultur, wenn der Begriff der politischen Verantwortung überhaupt noch einen Sinn haben soll.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Dabei mache ich es mir nicht so leicht wie Sozialdemokraten und Grüne anderswo, die zum Beispiel in Hamburg den Rücktritt des Justizsenators fordern, weil in einem der örtlichen Gefängnisse ein Wachturm zeitweise unbesetzt blieb. Ich mache es mir auch nicht so leicht wie die Grünen in Sachsen-Anhalt, die im letzten Jahr den Rücktritt des dortigen Justizministers forderten, weil dieser angeblich in ein Stellenbesetzungsverfahren eingegriffen haben soll. Ich mache es mir nicht so leicht wie die Sozialdemokraten in Baden-Württemberg, die den Rücktritt der dortigen Justizministerin Werwig-Hertnick forderten, die der FDP angehört, weil diese angeblich ihre Ministerkollegen über ein Ermittlungsverfahren unterrichtete, was in Schleswig-Holstein, wie ich gelesen habe, im Falle Uwe Mantik eigentlich Dienstpflicht ist.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber ich frage: Was kann einer Justizministerin oder einem Justizminister eigentlich Schlimmeres passieren, als dass nach einem vermeidbaren Ausbruch eines Schwerverbrechers aus einem Gefängnis, beruhend auf massiven Fehlern im eigenen Organisationsbereich, ein unschuldiger Mensch umgebracht wird?

Ministerinnen und Minister, die ihre politische Verantwortung ernst nehmen, wären längst zurückgetreten, hätten ihr Scheitern erklärt und einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger den Weg freigemacht, um die Versäumnisse aufzuarbeiten. Warum glaubt eigentlich Ministerin Lütkes als Betroffene, die Sache besser aufarbeiten zu können als ein neuer Minister, der unbefangen und ohne Rechtfertigungsdruck an die Aufklärung gehen könnte?

Der Rücktritt von Ministerin Lütkes wäre folgerichtig, aber das ist eine Frage des Charakters, das ist eine Frage der Persönlichkeit, das ist eine Frage des Mutes und das ist eine Frage der Größe.

So erklärte beispielsweise der frühere Bundesinnenminister Rudolf Seiters - der Kollege Wadephul sagte es bereits - seinen Rücktritt, nachdem bei einer Festnahmeaktion ein vermuteter terroristischer Straftäter unter nicht aufgeklärten beziehungsweise nicht aufklärbaren Umständen erschossen worden war, obwohl er dafür keine persönliche Verantwortung trug.

So hat der parteilose Justizminister von Brandenburg, Hans Otto Bräutigam, im Jahre 1998 nach dem Ausbruch des Schwerverbrechers Sergej Serow aus der JVA Potsdam unaufgefordert Ministerpräsident Stolpe seinen Rücktritt angeboten. Das tat er, obwohl ihn keine persönliche Schuld traf.

Das ist Größe. Ich stelle fest, dass die Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein diese Größe nicht

besitzt. Das ist einem Mitglied einer schleswig-holsteinischen Landesregierung nach meiner Auffassung nicht würdig. Deshalb ist Frau Lütkes zu entlassen.

(Starker anhaltender Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Gewaltverbrecher ist aus einer Haftanstalt in Schleswig-Holstein entflohen und hat einen Menschen kaltblütig ermordet. Das ist ein Anlass für alle Beteiligten und insbesondere die zuständige Ministerin, genauestens zu klären: Welche Fehler haben die Flucht des Gefangenen ermöglicht? Gibt es Fehler in der Einrichtung, in der Ausstattung oder bei den Regularien der Justizvollzugsanstalt Lübeck? Hat die Ministerin in den vergangenen Jahren alles Nötige getan, um die Sicherheit in den Haftanstalten zu gewährleisten?

Meine Damen und Herren, wer in ein Amt gewählt wird oder ein Mandat wahrnimmt, übernimmt damit eine politische Verantwortung. Das gilt für eine Ministerin genauso wie für den Fraktionsvorsitzenden einer Regierungspartei und für jeden Politiker, der an politischen Entscheidungen, auch im Parlament, beteiligt ist.

Die Frage lautet also heute nicht, ob die Ministerin oder andere hier im Raum politische Verantwortung für das tragen, was im Strafvollzug geschieht. Das tun sie. Die Frage ist vielmehr, ob die Ministerin dieser Verantwortung vor und nach der Flucht des Häftlings gerecht geworden ist. Deswegen habe ich mich mit den von mir gestellten Fragen gründlich beschäftigt.

Erstens. Hat die Ministerin nach der Flucht alles Nötige zur Aufklärung der Vorfälle und zur Vermeidung von Wiederholungen getan? Mein Ergebnis aufgrund der umfangreichen Berichte der Ministerin an den Landtag lautet: Ja, das hat sie. Sie hat sofort Untersuchungen ohne Rücksicht auf Personen eingeleitet. Sie hat dazu auf jeder Ebene Dritte, Unbeteiligte für die Untersuchungen herangezogen, um jede Art von möglicher Rücksichtnahme auf Personen auszuschalten. Sie hat - in engster Abstimmung mit der Staats-

**(Karl-Martin Hentschel)**

anwaltschaft - die Öffentlichkeit und das Parlament ständig und ausführlich informiert.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß  
[CDU])

Ich möchte hier deutlich sagen: Es ist ihre Pflicht, die Öffentlichkeitsarbeit mit der Staatsanwaltschaft abzustimmen, solange noch nicht alle Verfahren abgeschlossen sind.

Zweitens. Ich habe auch gefragt: Ist vor dem Ausbruch in den vergangenen fünf Jahren irgendetwas getan worden, was diesen Ausbruch erleichtert hat? Gibt es in Schleswig-Holstein im Vollzug irgendwelche Besonderheiten gegenüber anderen Bundesländern, die den Ausbruch erleichtert haben? Gab es Hinweise von Fachleuten oder gar Vorschläge von Abgeordneten der Opposition, die nicht beachtet worden sind? All dies ist nicht der Fall.

(Zuruf von der FDP: Das ist albern!)

Der Ministerin und - ich sage das hier deutlich - auch meiner Fraktion und meiner Partei war klar, dass wir mit der Übernahme des Justizministeriums durch Anne Lütkes eine große Verantwortung für die Sicherheit im Lande übernehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka  
[CDU])

Jeder, der die Vollzugsanstalten besucht hat, weiß: Das ist kein einfacher Job, den die Vollzugsbeamten dort in teilweise über 100 Jahre alten Vollzugsanstalten zu leisten haben. Kein Politiker schmückt sich öffentlich damit, Geld für Gefängnisse einzuwerben. Trotzdem haben die Ministerin und die grüne Fraktion ein Investitions- und Modernisierungsprogramm von 57 Millionen € durchgesetzt, um die 100 Jahre alten Vollzugsanstalten zu modernisieren. Seit vier Jahren sind wir dabei, den Vollzug Schritt für Schritt zu modernisieren. Die Investitionen dienen sowohl der Verbesserung der Resozialisierungsmöglichkeiten als auch insbesondere der Verbesserung der Sicherheit. Dazu gehört auch der Ausbau der Sicherheitsabteilung für besonders gefährliche Verbrecher in Lübeck.

Auch bezüglich der Personalpolitik, bezüglich der Erlasse und Anweisungen gegenüber dem Vollzug, gibt es an keiner einzigen Stelle einen Hinweis darauf, dass Maßnahmen ergriffen wurden, die die Sicherheit verringert haben. Es gab vor dem 26. Oktober weder vonseiten des Eingabenausschusses noch vonseiten der Opposition oder von anderer Seite Kritik an den getroffenen Maßnahmen.

Alein die Personalstärke war mehrfach Anlass zur Diskussion. Gerade dazu stelle ich aber fest, dass Ministerin Lütkes und meine Fraktion sich erfolgreich dafür eingesetzt haben, dass in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Vollzugsbeamten bei gleicher Gefangenenanzahl um 5 % verbessert wurde. Schleswig-Holstein hat von allen Bundesländern die drittbeste Personalausstattung in den Haftanstalten. Lübeck liegt dabei an der Spitze.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki  
[FDP])

Ich fasse zusammen: Ministerin Lütkes hat in den vergangenen Jahren alles getan, um die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten.

(Zurufe von der CDU)

Man kann mit Blick auf die Investitionsmaßnahmen und die Personalverstärkung sogar sagen, sie hat mehr als ihre Vorgänger in die Sicherheit im Vollzug investiert. Sie hat nach dem Vorfall alle nötigen Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit zu gewährleisten, um die Vorfälle aufzuklären und um die Öffentlichkeit zu informieren. Dies alles wurde im Ausschuss so berichtet. Was die Opposition ihr nun in Ermangelung von Fehlern vorwirft, ist schon erstaunlich:

(Frauke Tengler [CDU]: Das ist unglaublich!)

Erstens. Die Ministerin hätte ohne Absprache mit der Staatsanwaltschaft weitergehende Hinweise und Warnungen über den Täter öffentlich machen sollen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

Ich will mir nicht ausmalen, wie Sie von der Opposition hier im Landtag reagiert hätten, wenn die Ministerin ohne Absprache mit der Staatsanwaltschaft tatsächlich öffentliche Warnungen und Informationen abgegeben hätte, wenn es infolge solcher Warnungen zu weiteren gewalttätigen Aktionen gekommen wäre. Ich will mir nicht ausmalen, wie Sie reagiert hätten!

(Zurufe von CDU und FDP)

Zweitens. Die Opposition sagt, die Ministerin hätte sich in der Vergangenheit persönlich in Entscheidungen der Amtsleiter über Einzelregelungen für Gefangene einmischen sollen. Ich stelle nach Studium der



**(Karl-Martin Hentschel)**

Dokumente fest: Dies widerspricht nicht nur der Praxis in allen anderen Bundesländern,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist schlichter Unsinn!)

die Fachöffentlichkeit hält dies sogar für sicherheitsgefährdend, denn die Sicherheitsrelevanz von Entscheidungen kann vor Ort immer besser beurteilt werden als im Ministerium. Nur bei Freigängen von Verbrechern außerhalb der Anstalt ist es richtig und deshalb Praxis, dass das Ministerium die letzte Entscheidung hat.

In Verantwortung für die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten hat Anne Lütkes veranlasst, dass die bisherigen Systeme der Aufsicht auf den Prüfstand unabhängiger Experten gestellt werden. Ich erinnere daran, dass dies bundesweit geltende Systeme sind. Mit diesem Schritt handelt Anne Lütkes verantwortungsvoll, um mögliche Schwachstellen vorsorglich zu mindern. Notwendig ist die sachliche Aufklärung anstelle von Symbolpolitik.

In der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am vergangenen Mittwoch wurde offensichtlich, dass die Opposition nichts in der Hand hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn! Dann machen wir das gleich hier!)

Sie haben alle Ihre Pfeile verschossen. Ihre Forderung nach einem Untersuchungsausschuss in der nächsten Legislaturperiode ist nur als die Bestätigung dieser Tatsache zu werten. Sie ist ein weiterer Versuch, das Thema am Köcheln zu halten. Mit der Rücktrittsforderung haben Sie den Bogen überspannt. Eine Rücktrittsforderung gegen eine amtierende Ministerin zu stellen, ohne etwas in der Hand zu haben, ist schäbig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Bogen, der überspannt wird, bricht. Ich bin deshalb sicher, dass dieser Versuch, eine Tragödie auf zynische Weise politisch zu instrumentalisieren, nach hinten losgehen wird. Schleswig-Holstein ist nach 1988 ein Land mit einer offenen und fairen politischen Kultur geworden. Darauf sind die Menschen im Land stolz.

(Veronika Kolb [FDP]: Sprechen Sie mit ihnen!)

Wer diesen Weg verlässt und versucht, mit Schmutz zu werfen, der muss aufpassen, dass ihm nicht eine frische Nordseebrise den Schmutz auf den eigenen Anzug bläst. Ich erinnere an die Pressekonferenz des Kandidaten vom Freitag, der von der Sache nicht viel wusste, sich aber entsprechend äußerte.

(Zurufe von der CDU)

Anne Lütkes hat ihr Ministerium in den vergangenen fünf Jahren in einer Weise geführt, die ihr im Land breite Anerkennung verschafft hat.

(Frauke Tengler [CDU]: Brilliant!)

Hier im Parlament wurde ihre Politik oft von allen Fraktionen getragen und insbesondere von den Fachsprechern der Fraktionen in zahlreichen Debatten unterstützt. Sie hat in dieser kritischen Situation konsequent und entschlossen gehandelt. Damit ist sie ihrer politischen Verantwortung im besten Sinne dieses Begriffs gerecht geworden. Im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich für die geleistete Arbeit. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch nach vielen Ausschusssitzungen und nach mehrmaligem Nachlesen der beiden Berichte des Justizministeriums sind die Fakten des Falls Bogner unglaublich. Am 26. Oktober ist der Gefangene Bogner aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck in einer spektakulären Flucht ausgebrochen. Der Gefangene wurde nach seinem Ausbruch durch die Behörden als nicht ungefährlich eingeschätzt. Auch wenn der Anstaltsleiter während der dazu abgehaltenen Pressekonferenz andere Angaben gemacht hat, so haben die Behörden auch danach gehandelt.

Während dieser Flucht hat Herr Bogner nach eigenem Geständnis gleich am Tag nach dem Ausbruch einen Menschen getötet, um eine neue Identität annehmen zu können. Bei der Vorbereitung dieser Tat ist der Bruder des Beschuldigten verdächtig, geholfen zu haben. Dennoch wurde Bogner nach wenigen Tagen Flucht Anfang November wieder gefasst. So lauten die nüchternen Fakten.

Unglaublich sind dabei die Umstände der Flucht, denn die Flucht gelang, weil Sicherungsmaßnahmen nicht durchgeführt wurden. Die Schlosserei, in der Bogner arbeitete, war gerade umgebaut worden und die Sicherung dieses Komplexes einschließlich des Außenlagers war sicherheitstechnisch nicht in Ordnung. Womöglich ist die Schlosserei ohne einen Sicherheitscheck eröffnet worden. Der Alarm wurde

**(Silke Hinrichsen)**

nicht direkt nach Entdecken des Gabelstaplers, den der Häftling zur Flucht verwendete, gegeben, sondern erst einige Minuten später. Ein Beamter, der den Flüchtigen bei der Flucht im Außenbereich sah, hat nicht schnell genug reagiert. Daher wurde die so genannte Nacheile nicht vorgenommen.

Am schlimmsten wiegt aber nach meiner Einschätzung, dass die Vollzugsplanung nach heutigem Kenntnisstand mangelhaft war. Diese ist nicht im Hinblick auf die tatsächlich vorhandenen Unterlagen über Vorstrafen und auch nicht im Hinblick auf weitere Erkenntnisse über den Häftling vorgenommen worden.

Die Öffentlichkeit fragt sich zu Recht, wie ein Straftäter wie Herr Bogner, der in seiner langen Straftäterkarriere bereits siebenmal ausgebrochen ist, zuletzt allerdings Mitte der 90er-Jahre, und während eines offenen Vollzugs zwischen 2000 und 2001 Banküberfälle begehen konnte, dennoch in der Schlosserei der JVA Lübeck ohne besondere zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen arbeiten konnte. Schließlich wurde Bogner im April 2003 rechtskräftig zu zehneinhalb Jahren Haft mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt. Er wurde also in der Schlosserei eingesetzt, obwohl laut Vollzugsplanung die Gefahr bestand, dass er fliehen könnte.

Dennoch musste eine unglaubliche Verkettung von Zufällen und menschlichem Verhalten zusammenkommen, um die Flucht am 26. Oktober 2004 zu ermöglichen. Wie soll man es sonst nennen, wenn dem Häftling am 25. Oktober ein Ablehnungsbeschluss auf seinen Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens vom Landgericht Hannover zugestellt wurde, ohne dass die Anstaltsleitung hierüber informiert worden war? Auch wenn das Landgericht formal richtig handelte, so wäre es die in Schleswig-Holstein übliche Praxis gewesen, die Anstaltsleitung zu informieren, weil spätestens dieser Beschluss dem Gefangenen Bogner die Ausweglosigkeit seiner Situation klar gemacht hat.

Die derzeitigen Konsequenzen sind in den Berichten der Ministerin im Innen- und Rechtsausschuss aufgezeigt worden. Die Schlosserei und insbesondere das Außenlager sind geschlossen worden. Es sind Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter der JVA einschließlich des Anstaltsleiters wegen Fehlverhaltens eingeleitet worden. Es sind sämtliche Strafvollzugspläne für als gefährlich einzustufende Gefangene überprüft worden. Auf der Grundlage der jetzigen Erkenntnisse sind die Erhebungsbögen für die Vollzugsplanung geändert worden. Es werden weitere bauliche Veränderungen überlegt.

Darüber hinaus will die Ministerin die Fachaufsicht bundesweit einmalig verschärfen und eine unabhängige Expertenkommission zur Überprüfung des Justizvollzugs in Schleswig-Holstein einsetzen.

Alle diese Maßnahmen unterstützt der SSW. Die entscheidende Frage bleibt aber, ob sich aus der politischen Verantwortung, die die Justizministerin natürlich für alle Vorgänge in ihrem Bereich hat, persönliche Konsequenzen ergeben sollen. Denn es ist unbestritten, dass die Justizministerin die Fach- und Rechtsaufsicht über die JVA Lübeck hat. Die Frage ist, ob diese ordnungsgemäß ausgeübt wurde und ob sich aus Sicht des Parlaments schwerwiegende Fehler der Ministerin nachweisen lassen.

Wie sich aus dem Bericht ergibt, ist die Hausspitze im April 2002 über den Gefangenen Bogner besonders unterrichtet worden. Anlass war die nachträgliche Überprüfung des offenen Vollzuges. Das ist die Verurteilung, aus der sich ergab, dass im Rahmen des offenen Vollzuges Banküberfälle verübt wurden. Die Konsequenz aus den Straftaten des Gefangenen während des offenen Vollzuges war allein, die Kontrollmechanismen des offenen Vollzuges zu überprüfen. Weitere Überprüfungen und Änderungen, weitere Konsequenzen aus diesem Vorgang wurden nicht gezogen.

Ausweislich des Berichtes konzentriert sich die Fachaufsicht des Ministeriums auf die Qualifizierung des geschlossenen Vollzuges, während die Anstaltsleiter zuständig für alle Maßnahmen zur Regelung des Einzelfalles sind. Dies ist eine Praxis, die sich seit den 80er-Jahren in allen Bundesländern bisher bewährt hatte. Denn professionelles Handeln im Strafvollzug setzt auch ein Kenntnis der jeweiligen Person voraus und somit eine dezentrale Verantwortung der Anstaltsleitung.

Der Gefangene Bogner war der Anstalt bekannt, da er dort bereits eingewiesen hatte, und insbesondere der Vorgang, dass er aus dem offenen Vollzug Straftaten begangen hatte, war bekannt und auch, dass er schon einmal verdächtigt wurde, jemanden getötet zu haben. Wie sich weiter aus dem Bericht ergibt, war dem Ministerium dieser Sachverhalt ebenfalls bekannt. Nur es ist und war eben Praxis, es der Anstaltsleitung zu überlassen, welche Konsequenzen diese Sachverhalte für die Vollzugsplanung von Bogner haben sollten.

Dies war auch aus unserer Sicht bisher ein korrektes Verfahren seitens des Ministeriums. Denn die Frage ist doch, ob wir wirklich Minister haben wollen, die alles und jeden in ihrem Bereich kontrollieren, oder

(Silke Hinrichsen)

ob wir eine moderne Verwaltung mit Eigenverantwortung der einzelnen Mitarbeiter haben wollen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schrecklich ist natürlich, dass in diesem Fall durch den Gefangenen Bogner ein Mensch gestorben ist, der heute vielleicht noch leben könnte.

Nach unserer Ansicht handelt es sich bisher um vorläufige Berichte des Ministeriums zu der Flucht Bogners. Die Ermittlungen sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen, sodass wir die heutige Entscheidung zum Antrag von CDU und FDP über eine Entlassung der Ministerin nach dem jetzigen Kenntnisstand fällen müssen.

Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, weil der SSW den Begriff der politischen Verantwortung ernst nimmt. Allerdings möchte ich auch klarstellen, dass der oft genannte Vergleich mit dem ehrenhaften Rücktritt von Bundesinnenminister Seiters aus dem Jahr 1991 nicht statthaft ist. Zum einen war der Fall 1991 völlig anders gelagert, zum anderen haben wir seit 1991 sehr viele Skandale gehabt, wo ein Rücktritt seitens der politisch Verantwortlichen sehr viel angemessener gewesen wäre, aber nicht erfolgte. Der hessische Ministerpräsident Koch hat hier stellvertretend für viele neue Maßstäbe gesetzt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es ist ja schön zu wissen, dass sich der SSW daran orientiert! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die derzeitige Aufarbeitung des Sachverhaltes, die Berichte und die Konsequenzen, die bereits gezogen worden sind, richtig sind und dass die Ministerin dem Landtag dafür möchte ich sie hier ausdrücklich loben - mit ihren Berichten, aber auch in den Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses für alles Rede und Antwort gestanden hat.

(Zurufe)

- Das will ich hier ausdrücklich sagen. Ich finde es schon ungewöhnlich, dass eine Ministerin nicht versucht, irgendwelche Tatbestände unter den Tisch fallen zu lassen. Ich verweise auf das Protokoll.

(Anhaltende Zurufe von CDU und FDP)

- Sie können hier noch so viel herumschreien, das nützt nichts. - Die Ministerin hat zugegeben, wo die Fehler sind. Das habe ich von anderen selten so offensiv gehört. Daher sehen wir zurzeit keinen Grund, die Ministerin zu entlassen.

(Veronika Kolb [FDP]: Wir haben nichts anderes erwartet!)

Wir werden die Sache weiterverfolgen. Sollte es in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich einen Untersuchungsausschuss geben, sind wir sehr gespannt. Wir gehen davon aus, dass dort kaum andere Erkenntnisse gewonnen werden können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss bestimmten Dingen sofort entgegentreten, weil sie sich sonst verselbstständigen, insbesondere bei den Grünen. Den Grünen dürfte genauso wenig wie den anderen Fraktionen dieses Hauses entgangen sein, wie häufig sich bereits der Personalrat der Justizvollzugsbediensteten über die Situation in den Haftanstalten beklagt hat, über die personelle Ausstattung. Ich will das hier nicht zitieren. Ich habe ein Protokoll davon hier. Ich könnte das zitieren und der deutschen Öffentlichkeit einen Beleg dafür bieten, wie die Worte hier mit dem, was vor Ort faktisch passiert, auseinander fallen.

Nach wie vor ist die Situation so, dass die angebliche 5-prozentige Steigerung im Justizvollzugsdienst bei den Vollzugsbeschäftigten deshalb nicht angekommen ist - Herr Kollege Hentschel, dem können sie jetzt gern entgegentreten -, weil bis zu 27 Mitarbeiter aus dem Justizvollzugsdienst an das Ministerium abgeordnet waren oder noch sind, weil beispielsweise Mitarbeiter, die dem Justizvollzugsdienst zugeteilt sind, allgemeine Verwaltungsaufgaben erledigen müssen, insbesondere im IT-Bereich, und weil wir Situationen haben, in denen ganze Justizvollzugsanstalten an Wochenenden nur einen einzigen Bediensteten oder eine einzige Bedienstete haben und sich die Vollzugsbeschäftigten darüber beklagen und beschweren, dass für den Fall, dass etwas passiert, die Vorgesetzten sich weigern, auch die Polizei zu Hilfe zu rufen. - Ich bin gern bereit, das alles auszubreiten.

Frau Ministerin, eine Erklärung lasse ich nicht zu. Dass sich daran nun auch die Freunde vom Südschleswigschen Wählerverband beteiligen, wobei ich feststelle, dass ihre moralischen Kategorien auf die von ihr beklagte Stufe des Roland Koch abgesunken sind, finde ich sehr bemerkenswert.

**(Wolfgang Kubicki)**

Die spannende Frage ist die Behauptung, es sei bundesweit nicht üblich, dass sich die Justizministerien danach erkundigten, wie mehrfache Serienausbrecher in ihrem Hoheitsbereich untergebracht worden sind. Meine Abfrage bei den Justizministern, die meiner Partei angehören, und darüber hinaus hat ergeben, dass es als eine Selbstverständlichkeit betrachtet wird, sich zwar nicht in eine Vollzugsplanung einzumischen, sich aber als Ministerium bei erfolgreichen Mehrfachausbrechern zu erkundigen, wie in der jeweiligen JVA der bekannte Mehrfachausbrecher untergebracht worden ist.

Dass Ihre Abteilung - das habe ich vorhin schon einmal gesagt - genau an dem Punkt versagt hat, nicht einmal zum Telefonhörer gegriffen und gefragt hat: „Lieber Herr Brandewiede, wie bringt ihr den eigentlich unter, der siebenmal erfolgreich ausgebrochen ist?“, ist das, was ich Ihnen vorwerfe. Hätten Sie das getan - das haben Sie selbst gesagt; mit „Sie“ meine ich das Ministerium und dafür tragen Sie die persönliche Verantwortung -, hätten Dr. Maelicke oder Herr Bublies dort angerufen, wäre der Junge - so haben Sie selbst gesagt - nicht in der Schlosserei gewesen, wäre er nicht ausgebrochen, hätten wir keinen Toten. Deshalb tragen Sie dafür die Verantwortung.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Graf Kerssenbrock.

**Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wenn ich meinen Mandanten, die gelegentlich auch einmal in U-Haft oder Strafhaft einsitzen, erklären müsste oder auch erklären muss, was im Knast in Lübeck alles möglich war, was ihnen aber alles vorenthalten wird, bleibt eigentlich nur noch Fassungslosigkeit. Plastiktüte, Telefon, Strickleiter, Schlosserei mit minderem Sicherheitsstandard bei wirklich gefährlichen Leuten - das können Sie überhaupt nicht erklären. Und da sagt Herr Hentschel, das sollen alles keine Fehler sein, die verantwortet werden? Da soll niemand vorgewarnt haben, da soll niemand berichtet haben, da hat es keinen Personalrat gegeben, der Mitteilung gemacht hat, da hat es keine Vermerke an das Ministerium gegeben, das ist alles nicht der Fall gewesen? - Wir werden ja sehen, was die Akteneinsicht zutage bringt. Es macht wirklich sprachlos, dass Sie sich hier hinstellen und behaupten, es habe keine Fehler gegeben. Herr Hentschel hat ausdrücklich gesagt: Es hat keine Fehler gegeben.

Herr Hentschel, haben Sie wirklich die Vorstellung, dass wir darüber hergefallen wären, wenn die Staatssekretärin vor diesem wirklich brandgefährlichen Mann gewarnt hätte, der siebenmal ausgebrochen war und unter Verdacht des Mordes gestanden hat? Was haben Sie für eine seltsame Vorstellung von der Opposition, was haben Sie für eine seltsame Vorstellung von uns? Es ist ein unglaublicher Vorgang, dass Sie diesen Vorwurf überhaupt zu erheben wagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist nun einmal eine unheimliche Aneinanderkettung von Vorfällen, die Sie alle zu verantworten haben, die Sie hätten abstellen können und die Ihre Abteilungsleiter mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gewusst haben. Das wird die Akteneinsicht ergeben, Frau Ministerin. Was Sie hier an Luschigkeit, an Wegsehen, aber auch an falsch verstandenem Liberalismus - um nicht zu sagen, Libertinage - zu verantworten haben, das spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage es ganz deutlich, Landesjustizminister haben nur ganz wenig persönlich wirklich zu verantworten und haben nur ganz wenige Chancen, wirkliche Fehler zu machen. Aber die Aufsicht über den Strafvollzug gehört zu den ganz wenigen, kleinen Bereichen, bei denen Landesjustizminister auch krasse Fehler machen können.

Es hat einen Justizsenator in Berlin gegeben - Wolfgang Kubicki wird ihn noch kennen -, der hieß Oxford und kam von der FDP. Er musste als Justizsenator zweimal wegen Ausbrüchen aus der JVA zurücktreten.

(Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Ja, der musste zweimal zurücktreten.

(Anhaltendes Lachen bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Er war später wieder ins Amt gekommen, falls Sie das nicht mehr erinnern. So viel zur politischen Geschichte und Nachhilfe in politischer Geschichte. Sie wissen es ja offensichtlich nicht mehr.

Frau Ministerin, wenn es an dieser Stelle einen Grund für Rücktritt gibt - und es hat selten einen Fall gegeben, bei dem eine Justizministerin einen derartigen Mist zu verantworten hatte -, dann gibt es hier diesen Anlass. Ich kann nur sagen: Treten Sie um der politischen Hygiene willen, treten Sie aber auch um der

**(Dr. Trutz Graf Kerssenbrock)**

Aufrechterhaltung der justiziellen Liberalität willen zurück!

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Argument ist heute gekommen, das neu war, nämlich das Argument von Herrn Kubicki zur Personalsituation. Ich habe den Bericht an den Ausschuss sehr ausführlich studiert. Laut Bericht ist natürlich die Situation in den Haftanstalten nicht einfach; das wissen wir alle. Ich habe gesagt, die Situation hat sich in den letzten Jahren verbessert. Das schlägt sich in den Überstundenzahlen deutlich nieder. Die Zahl der Überstunden, die jährlich geleistet worden sind, ist in den letzten fünf Jahren um die Hälfte zurückgegangen. Das wollte ich nur feststellen. Das heißt, es hat eine Verbesserung der Situation stattgefunden durch Personalmaßnahmen, die durchgeführt worden sind. Trotzdem bestreitet niemand, dass es eine angespannte Situation ist. Deswegen haben wir uns auch immer für eine Verbesserung der Situation eingesetzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was sollte der Beitrag?)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Landesregierung erteile ich jetzt der Frau Ministerpräsidentin Simonis.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Abgeordneter Kerssenbrock, das mit dem Herrn Minister Oxford war ja wohl unter der Überschrift „Misslungene Resozialisierung“ abzubuchen, wenn er denn noch einen zweiten Versuch machen durfte.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: So dümmlich können Sie doch gar nicht sein, Frau Simonis!)

- Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wie Sie die Beispiele hin- und herschieben, der eine darf es gleich zweimal versuchen, und es misslingt, und beim anderen sind Sie, bevor Sie wissen, wie es überhaupt ausgeht, sicher, dass - -

(Unruhe)

- Sind wir hier in der Tanzstunde oder in einem politischen Plenum?

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fall Christian Bogner hat uns alle sehr getroffen. Deshalb ist es auch gut, dass wir uns in der Öffentlichkeit darüber unterhalten, damit die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich Informationen darüber zu beschaffen. Seit dem 1. Dezember, als dieser Schwerstkriminelle die Tötung von Engelbert Daniels gestanden hat, hat der Fall eine tragische Dimension angenommen. Ich jedenfalls - und ich glaube, alle hier im Haus - bin entsetzt über die Brutalität und die Kaltblütigkeit, mit der der entflohene Häftling und vermutlich auch sein Bruder vor und nach seinem Ausbruch vorgegangen sind, denn sie müssen sich Engelbert Daniels richtig bewusst ausgesucht haben. Das kommt einer Exekution gleich, was da passiert ist, wenn es denn so abgelaufen ist, wie wir es heute wissen.

Vermutlich stehen am Anfang einer Kette verhängnisvoller Ereignisse Fehleinschätzungen in der Justizvollzugsanstalt Lübeck, falsche Reflexe, vielleicht auch falsche Einschätzungen, was da wirklich passiert ist. So jedenfalls kommt mir das vor, wenn zwei Beamte, die eigentlich Schulung und Erfahrung genug haben, plötzlich schockartig gefrieren und sich nicht mehr bewegen und die einfachsten Pflichten und Handgriffe nicht mehr machen, indem sie auf einen Alarmknopf drücken und hinter einem herlaufen oder das Handy heraussuchen, anstatt dazustehen, oder sich zu erkundigen, ob es möglich sein könnte, dass man gerade Herrn Bogner draußen gesehen hat, ja oder nein. Das kann man sich fast nicht vorstellen.

Ich glaube nicht, dass Sie hätten durchgehen lassen, wenn die Ministerin an der Stelle keine personellen Konsequenzen gezogen hätte, sondern gesagt hätte, die bleiben jetzt alle dort, bis wir wissen, was da passiert ist. Dann hätten wir hier auch eine große Diskussion gehabt. Ich glaube auch nicht, dass sich einer der Verantwortlichen vor Ort wohl fühlt in dem Sinne, dass er da mit heiler Haut heraus kommt, sondern die müssen sich in der Zwischenzeit darüber im Klaren sein, dass sie Fehler gemacht haben und dass es vielleicht sogar unverzeihliche Fehler sind. Das aber werden wir am Ende der disziplinarischen Untersuchungen wissen.

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

Ich finde es allerdings aus eigener Erfahrung unerträglich, wie jetzt versucht wird, Frau Lütkes aus dem richtigen Satz „Wenn wir es gewusst hätten,“ - so wird sie ja zitiert - „dann hätten wir es unterbunden“, sozusagen subkutan eine Mitschuld, vielleicht sogar eine Quasi-Mitbeteiligung, -Mittäterschaft an dem schrecklichen Mord zu konstruieren.

(Zurufe von der CDU)

- Haben Sie das nicht gemacht? Ich will Ihnen einmal etwas erzählen. Dies reizt mich jetzt, Herr Oppositionsführer. Ich weiß an der Stelle, wovon ich rede. Ich weiß, wie betroffen die Ministerin ist. Haben Sie nicht während der Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses versucht, mir drei Leichen als Mord in die Schuhe zu schieben?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch bei der CDU)

Haben Sie sich nicht die Ermittlungsakten für den PUA zukommen lassen, weil Sie nachweisen wollten, dass ich drei Menschen umgebracht habe?

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist ungeheuerlich! - Anhaltende Zurufe von der CDU)

Haben Sie nicht in der Öffentlichkeit darüber sinniert, Sie vermöchten sich überhaupt nicht vorzustellen, ob ich das unter Umständen - -

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist ungeheuerlich! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das ist ungeheuerlich, da haben Sie Recht, Herr Kalinka!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich fand es damals auch ungeheuerlich, dass einige von Ihnen gesagt haben, ich wäre in das Haus von Herrn Stritzl eingebrochen, um Akten zu entfernen, die mich belasten könnten. Das ist bei Ihnen Reflex geworden. Deswegen fällt es einem so schwer, sich mit Ihnen über Sachen zu unterhalten, über die man sich unterhalten muss, denn was da in Lübeck passiert ist, darf nicht wieder vorkommen. Sie haben aber schon die Schuld zugeschoben, Sie haben schon den Mordtatbestand oder die Mitbeteiligung oder die Mitschuld formuliert, ehe Sie überhaupt wissen, wie es am Ende ausgeht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist Ihnen peinlich. Ich fand es damals schrecklich und ich finde es auch peinlich, was Sie sich damals geleistet haben.

Meine Damen und Herren, wo Menschen handeln, geschehen leider Fehler. Es gibt, so jedenfalls bis jetzt auch der Vorsitzende der FDP, keinen hundertprozentigen Schutz, auch nicht in Gefängnissen, vor menschlicher Unzulänglichkeit. Das hat beispielsweise die Tatsache bewiesen, dass acht Tage nach dem, was bei uns vorgefallen war, in Mannheim einer ausgebrochen ist mit einem Bagger quer durch die Wand. Es gibt Hinweise, dass in Sachsen in einem Krankenhaus von Gefangenen ein Mord an einem anderen Gefangenen begangen wurde. Das gibt es nicht nur in SPD- oder rot-grün-regierten Ländern, sondern leider Gottes gibt es Unzulänglichkeiten, Sachen, auf die man keinen Einfluss hat, unabhängig von der Parteizugehörigkeit der Regierung, gibt es Menschen, die leider Gottes nicht nach den normalen Kategorien einzusortieren sind. Ich glaube, deshalb verbietet dieser tragische Verlauf eine wahltaktische oder parteipolitische Instrumentalisierung, weil das das Mordopfer auch nicht verdient hat, dass wir das parteipolitisch abarbeiten. Wir müssen das unter dem Gesichtspunkt abarbeiten, dass das möglichst nie wieder passieren kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen den gesamten Fall sorgfältig prüfen und uns vor vorschnellen Bewertungen hüten und dann die richtigen Antworten finden. Natürlich gehört zu den richtigen Antworten, dass wir prüfen, ob der Personalrat seiner Pflicht nachgekommen ist. Alle Personalräte sagen - ich kenne das aus meiner Zeit als Finanzministerin -, sie hätten zu wenig Mitarbeiter. Vielleicht haben sie auch tatsächlich - vielleicht auch nicht - in ausreichendem Maße darauf hingewiesen, welche Gefahren damit verbunden sein könnten. Das werden wir am Ende wissen.

(Anhaltend Zurufe von CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten. Zwischenfragen können gestellt werden, wenn die Ministerpräsidentin sie zulässt.

**Heide Simonis, Ministerpräsidentin:**

Es ist bei Herrn Kalinka immer außerordentlich schwierig, bis der ausgeredet hat. Vielleicht sollte man ihn einfach reden lassen, dann hört er von allein auf.

Zu Beginn des Monats November hat die Justizministerin sofortige Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit ergriffen. Dienstrechtliche Maßnahmen

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

wurden ebenso geprüft wie die Sicherheitskonzepte aller Vollzugsanstalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stehe voll und ganz zu meiner Justizministerin, weil sie sachgerecht, besonnen und schnell gehandelt hat. Sie hat den Fall nicht beschönigt, die hat nichts vertuscht, sie hat nichts Unwahres dargestellt, sie hat sich unangenehmen Fragen gestellt und sie hat Antworten nicht taktisch gegeben, sondern so, wie sie richtig sind, auch wenn die Gefahr besteht, dass sie von Ihnen taktisch benutzt werden.

Mit gutem Grund sind für den Strafvollzug die Beamten vor Ort zuständig. Mögliche Fehleinschätzungen werden dann juristisch überprüft, wenn es darauf ankommt. Daneben gibt es vorsorglich weitere Untersuchungen. Mit gutem Grund ist die politische von der vollzugsamtlichen Ebene getrennt. Ich halte das für richtig und bin der Meinung, das sollten wir auch beibehalten. Es soll keine politisch motivierten Durchgriffe in Gefängnisse geben. Die politische Verantwortung muss sich auf die volle Aufklärung des Falles für den Fall konzentrieren, dass etwas schief gelaufen ist.

Nun haben die Oppositionsparteien über ihre Landtagsfraktionen, ob mit oder ohne Wahlkampf in der Nähe, einen Antrag gestellt, die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein solle die Justizministerin entlassen, anderenfalls würde uns ein PUA, ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, ins Haus zu stehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völlig unabhängig davon!)

- Ich gehe davon aus, die FDP geht nicht von einem Wahlsieg aus, denn sonst würden Sie gesagt haben, dass ein Minister, der von Ihnen gestellt würde, das Ganze klären müsse.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrte Damen und Herren bei der Opposition, ich werde die Justizministerin nicht entlassen. Ich werde mich von Ihrer Hektik nicht beeinflussen lassen und schon gar nicht etwas tun, was, wie Sie selber wissen, rechtswidrig ist. Es wäre vielleicht besser gewesen, Sie hätten in den einschlägigen juristischen Schriften einmal nachgesehen. Hätten Sie das gemacht, hätten Sie sich eine Peinlichkeit erspart, denn ein solcher Antrag, den schon die Herren Juristen Uwe Barschel, Volkram Gebel in ihrem Kommentar zur Landessatzung als nicht mit dem Grundgesetz zu vereinbarendes Entlassungsvotum bezeichnet haben, ist schlicht und ergreifend politischer Theater-

donner und soll nach außen etwas darstellen, was Sie gar nicht fordern können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir fordern Sie nur auf! Das ist eine politische Absichtserklärung!)

Der Landtag kann weder die Entlassung noch den Rücktritt eines Ministers oder einer Ministerin erzwingen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir dürfen Sie nicht auffordern?)

- Sie dürfen auffordern, wozu Sie wollen, aber ich darf an dieser Stelle nicht reagieren. Von mir aus können Sie aufschreiben, dass im Himmel Jahrmakel ist; ich kann Sie nicht daran hindern, aber ich kann es auch nicht verbieten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine politische Willenserklärung darf das Parlament nicht abgeben?)

- Sie dürfen jederzeit eine Willenserklärung abgeben. Aber entweder ist es ein Antrag oder eine politische Willenserklärung; die hätten Sie dann auch in der Zeitung abgeben können. Wenn wir uns hier seriös damit beschäftigen, dann ist es ein Antrag und den kann ich nicht befolgen, weil es nicht mit der Verfassung vereinbar ist. Auch der Herr Professor von Mutius teilt diese Auffassung; das Bundesverfassungsgericht beziehungsweise Stimmen aus der Wissenschaft haben das bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ich von Ihnen allerdings erwartet hätte, wäre nach einem Mindestmaß von Anstand, dass Sie erst einmal abgewartet hätten, was bei den Untersuchungen herauskommt,

(Widerspruch bei der CDU)

und hätten sich dann ein Urteil erlaubt. - Mein Gott, was sind Sie nervös! Sie sind wirklich merkwürdig. Eine solche Unruhe bei Ihnen. Ich glaube, Sie merken selber, dass Sie mit dem, was Sie hier eingereicht haben, nicht gerade das gelbe vom Ei getroffen haben.

Es wäre jedenfalls fair gewesen, wenn Sie die Untersuchung abgewartet hätten und dann am Ende eine Beurteilung des gesamten Falles einschließlich möglicher Fehler von Mitarbeitern von uns erwartet hätten. Sie haben jedenfalls meiner Meinung nach noch nicht begriffen, dass Ihnen etwas nicht gelingt: Das Herabwürdigen von handelnden Personen, Vorurteile zu streuen, Gerüchte in die Welt zu setzen und Fakten so lange zu verdrehen, bis niemand mehr weiß, wer eigentlich was wann wo gesagt hat. Allerdings, meine

**(Ministerpräsidentin Heide Simonis)**

sehr verehrten Damen und Herren, merken es die Menschen, wenn so etwas aus Wahlkampfgründen als verzerrtes Thema dargestellt wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da sind wir sicher!)

Wir wissen aus einer Umfrage, aus der man jetzt - die Sperrfrist war zwölf Uhr - zitieren kann, dass eine große Mehrheit der befragten Bevölkerung in Schleswig-Holstein ablehnt, dass die Justizministerin zurücktritt. Das müsste Ihnen zu denken geben. Diese Frage ist ausdrücklich gestellt worden. Die Menschen sehen sehr wohl, dass das eine parteipolitisch, wahlkampfpolitisch beeinflusste Frage von Ihnen gewesen ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich spreche an dieser Stelle der Justizministerin ausdrücklich mein Vertrauen aus. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich am Ende der Diskussion in dem zuständigen Ausschuss und von mir aus auch gern hier im Parlament herausstellen wird, dass die Ministerin keinen Fehler gemacht hat, der sie zum Rücktritt zwingen würde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, ich bin, wie ich den Bemerkungen der Regierungsmitglieder, als ich hierher gekommen bin, entnommen habe, in diesem Hause sicherlich nicht als einer derjenigen bekannt, die bei Argumentation und Diskussion in der Form sehr zurückhaltend sind. Aber zu Ihrem Beitrag will ich eingangs Folgendes sagen. Ich habe in den Jahren seit 1996 viele Beiträge von Ihnen erlebt, die mir auch Respekt abverlangt haben, bei denen ich gesagt habe: Okay, trotz aller politischen Kontroversen hat sie da doch richtig gelegen. Der Beitrag, den Sie hier heute von sich gegeben haben, schließt sich leider nahtlos an das an, was Ihre Justizministerin getan hat, nämlich alle Verantwortung wegzudrücken, alle politische Verantwortung, die sie trägt, die Sie als Ministerpräsidentin tragen, und sie nur auf die Handelnden vor Ort abzuschieben. Wer von uns hat denn gesagt, dass es keine disziplinarischen Untersuchungen auch ge-

gen diejenigen geben soll, die vor Ort verantwortlich sind? Aber dass Sie, Frau Ministerpräsidentin - falls Sie mir zuhören könnten -, hier auch noch sagen, dass an einer möglichen Personalnot und -knappheit in der Justizvollzugsanstalt Lübeck möglicherweise der Personalrat Schuld hat, weil er Ihnen das nicht gemeldet hat, schlägt dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei CDU und FDP) - Ursula Kähler [SPD]: Das hat sie nicht gesagt!)

Genauso einfach machen Sie es sich auch, Frau Justizministerin, wenn Sie das, was am Wochenende auf der Tagung der innenpolitischen Sprecher gesagt wurde - das haben Sie auch der Presse gegenüber kundgetan -, als billigen Populismus statt Fakten bezeichnen und anschließend sofort sagen: Soweit aber die innenpolitischen Sprecher fordern, dass im Strafvollzug jede Resozialisierungsmaßnahme unterbleiben müsse, welche die Flucht oder die Gewaltanwendung durch einen gefährlichen Strafgefangenen begünstigen könne, beschreiben sie lediglich die Rechtslage. - Das ist die Rechtslage. Diese Rechtslage, Frau Ministerin, hätten Sie als Fachaufsicht kontrollieren müssen. Das wäre Ihre Pflicht gewesen. Sie haben nämlich die Pflicht, die Anstaltsleiter und die Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten durch Unterstützungs- und Kontrollmöglichkeiten - ich sage: auch durch Unterstützungs- und Kontrollpflichten - bei der Fachaufsicht zu unterstützen und zu überprüfen. Das haben Sie nicht gemacht. Warum haben Sie den Vollzugsplan bei diesem gefährlichen Strafgefangenen denn nicht überprüfen lassen?

Ich will mich auf einen Punkt konzentrieren, der - wie ich finde - ungeheuerlich ist. Warum ist denn dieses Gebäude, diese Lagerhalle abgerissen worden? Die räumliche Erweiterung der Schlosserei haben Sie zu verantworten. Das Ministerium hat doch die Aufsicht darüber, wie gebaut wird, welche Maßnahmen dort durchgeführt werden, welche Investitionen getätigt werden. Sie sagen in Ihrem Bericht jetzt lediglich, dass sei alles nicht in Ordnung, das sei von den Aufsichtsräumen her gar nicht einsehbar gewesen. Ich frage Sie: Was hat denn nach Nummer 1 Absatz 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 151 Strafvollzugsgesetz die Aufsichtsbehörde der Anstalt - also Sie - getan? Wie häufig sind Sie denn da gewesen? Haben Sie sich das angesehen? Wussten Sie über diese Situation Bescheid?

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Die Fachaufsicht ist nicht durchgeführt worden. Das Schlimmste ist - dies gestatte ich mir mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zum Schluss zu sagen -:



**(Klaus Schlie)**

Der Vorwurf, den Sie in dem „KN“-Interview erhoben haben, dass der rechte Rand der CDU hier der NPD in die Hand spielen würde, ist in dieser Debatte so ungeheuerlich, dass ich erwarte, dass Sie sich persönlich dafür entschuldigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben wahrlich die Pflicht, als Demokraten in diesem Hause bei der bevorstehenden Landtagswahl zusammenzustehen, um zu verhindern, das Rechte hier eintreten. Sie haben durch diese billige dumme Polemik dazu beigetragen, die Solidarität der Demokraten an dieser Stelle infrage zu stellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Oppositionsführer.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Versäumnisse der Ministerin sind überdeutlich. Dass Frau Simonis nicht reagiert, kennen wir von ihr hinlänglich. Ausreden helfen nicht weiter.

Ich finde es unglaublich, Frau Simonis, wenn Sie uns auf der einen Seite unterstellen und hier suggerieren, wir vermuteten, unterstellten eine Komplizenschaft der Justizministerin mit dem Ausbrecher. Das ist an keiner Stelle geschehen. Im Gegenteil, wir haben zu Recht Versäumnisse der Justizministerin deutlich gemacht.

Ich finde es empörend und weise ausdrücklich und mit aller Schärfe zurück, dass Sie hier unterstellen, entweder ich persönlich oder wir hätten Ihnen im Untersuchungsausschuss einen Mord oder Morde in die Schuhe schieben wollen. Wer so etwas tut, ist ein politischer Brandstifter; der versucht Geschichtsklitterung.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Demjenigen kann man Vertrauen nicht mehr schenken.

Sich dahinter zu verstecken, Sie könnten Frau Lütkes nicht entlassen, weil wir das gefordert hätten, ist doch geradezu albern. So ein Unsinn. Das ist juristisch nicht nachvollziehbar, leuchtet aber jedem Pragmatiker ein. Das ist einer Ministerpräsidentin schlichtweg unwürdig.

Eine letzte Bemerkung! Sie setzen so auf die Bevölkerung, dass eine Entlassung von Frau Lütkes nicht

gefordert worden sei. Ich sage Ihnen: Erstens kennen die meisten Frau Lütkes vielleicht gar nicht. Zweitens. Wie erklären Sie dann, dass die Grünen deutlich abgenommen haben und die CDU in der von Ihnen zitierten Umfrage immer noch an erster Stelle liegt? Wir werden nach dem 20. Februar dafür sorgen, dass dieser Saustall aufgeräumt wird.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP - Ursula Kähler [SPD]: „Saustall“ ist kein parlamentarischer Ausdruck, Herr Kollege! - Martin Kayenburg [CDU]: Das muss ausgerechnet von Ihnen kommen! - Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir uns noch mitten in der Debatte befinden, und bitte, die Worte entsprechend zu wählen. - Frau Kollegin Heinold!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die kennt sich da auch aus!)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kayenburg, ich bin Ihnen für Ihren letzten Beitrag ganz dankbar. Sie haben damit deutlich gemacht, dass für Sie die ganze Debatte schlicht Wahlkampf ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war Ihr Beitrag.

(Zurufe von CDU und FDP)

Sie haben aus einer Mischung von NDR-Umfragen - -

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wer hat aus der Umfrage zitiert? - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Dass Sie sich aufregen, zeigt mir, dass ich nicht so ganz daneben liege.

Ich sagen Ihnen: Wenn die Umfrage anders ausgegangen wäre, wenn 66 % der Bevölkerung gesagt hätten, diese Ministerin solle zurücktreten, wären Sie die Ersten gewesen, die dies heute als Argument rauf und runter benutzt hätten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das fragen wir in zehn Wochen noch einmal!)

Wir haben uns an dieser Stelle sehr zurückgehalten,

(Zuruf von der CDU: Schade!)

weil wir wissen: Tausend Leute sind tausend Leute. Aber wir sind natürlich froh über das Ergebnis.

**(Monika Heinold)**

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Zitate nachzulesen.

(Holger Astrup [SPD]: Oder Pressemitteilungen!)

- Oder Ihre Pressemitteilungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche Herren der Opposition meinen Sie? - Holger Astrup [SPD]: Die CDU!)

Die CDU hat im Untersuchungsausschuss - Sie mögen sich nicht mehr daran erinnern - gefordert, die Todesermittlungsakten herbeizuziehen. Haben Sie das vergessen, Herr Kayenburg? Ja, warum macht man das denn?

(Zuruf von der CDU: Na und?)

Fragen Sie sich das doch einmal.

(Zurufe von der CDU)

Damit Sie ein Stück aufmerksam auf Ihre Sprache werden, möchte ich Ihnen ein Zitat Ihres Spitzenkandidaten vorlesen. Er hat gesagt:

„Wir dürfen nicht das Gewehr auf die eigenen Leute richten.“

Und dann weiter:

„Es gilt die anderen zu treffen.“

Es gilt die anderen zu treffen! Das Gewehr! - Ich sage Ihnen: Diese Art der Sprache sollten wir alle hinterfragen. Schauen Sie einmal durch, was Sie verzapfen, und stellen Sie sich hier nicht als Unschuldslämmer hin.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie sind eine solche Heuchlerin, Frau Heinold!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur, weil der Kollege Kayenburg das Thema politische Brandstiftung angesprochen hat, möchte ich noch Folgendes sagen. Zweierlei ist unstrittig. Erstens. Die Opposition behauptet jetzt unverhohlen, stellt zumindest einen Zusammenhang her zwischen dem Verhalten der Justizministerin unseres Landes und dem Tod eines Menschen, der aus einer Flucht resultierte. Tatsächlich gibt es bisher keinerlei Hinweise oder gar Beweise für ein persönliches Fehlverhalten der Minis-

terin, die solche schweren Anschuldigungen rechtfertigen könnten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die politische Verantwortung!)

Zweitens. Unstrittig ist auch der von der Frau Ministerpräsidentin hier angesprochene unsägliche Beweis Antrag der CDU-Fraktion im 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, durch den die Frau Ministerpräsidentin persönlich durch Beiziehung von Todesermittlungsakten in Zusammenhang mit Todesfällen - öffentlich und in der Presse - im Umfeld der damaligen Beteiligten gebracht werden sollte, um sie persönlich und politisch zu diskreditieren.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Drittens - das ist meine Schlussbemerkung -. Ich habe vorhin zum heutigen Fall gesagt, das sei unanständig. Das ist, finde ich, milde ausgedrückt.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

(Klaus Schlie [CDU]: Vielleicht könnten Sie unterbinden, dass die Minister der Regierung ständig dazwischenrufen! Der Finanzminister macht ständig Bemerkungen! - Zuruf: Warum sind Sie so nervös?)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe von der Frau Ministerpräsidentin nicht gerade erwartet, dass sie hier am Rednerpult sagen würde, dass sie unseren Antrag unterstützt und ihm Folge leisten wird. Das war nicht zu erwarten. Das, was Sie, Frau Ministerpräsidentin, dann tatsächlich gesagt haben, habe ich auch nicht erwartet. Der weitere Verlauf der Debatte erschüttert mich auch ein Stück.

(Beifall bei der CDU)

Sie stellen sich nämlich auf der einen Seite hier - gerade die Frau Ministerpräsidentin! - und äußern Betroffenheit über den tragischen Verlauf dieser Flucht, auf der anderen Seite sagen Sie - ich zitiere hoffentlich richtig -, wir sollten es nicht zu einer „wahltaktischen, parteipolitischen Instrumentalisierung“ nutzen. Als Nächstes holen Sie die Keule her-

**(Dr. Johann Wadephul)**

aus und fangen an, das mit sachfremden Geschichten zu überfremden.

(Lachen bei der SPD und auf der Regierungsbank)

Sie holen den parlamentarischen Untersuchungsausschuss heraus. Wir reden hier über den Verlauf eines Ausbruchs in Lübeck und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind. Darüber wird hier diskutiert. Politische Ablenkungsmanöver stehen nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb will ich konkret etwas zu der Frage der politischen Verantwortung sagen. Es ist doch völlig logisch - das hat dieser Tage sogar schon ein Journalist in den „Kieler Nachrichten“ geschrieben -, dass sich niemand hier hinstellt und sagt, die Frau Ministerin persönlich habe Herrn Bogner quasi freigelassen. Sie ist nicht persönlich für das Zuschließen der Justizvollzugsanstalt verantwortlich. Sie hat eine andere Verantwortung. Sie hat eine politische Verantwortung.

Das wirklich Traurige ist - unabhängig von der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit -, dass wir hier über die Frage des Rücktritts von Frau Justizministerin Lütkes angesichts der vorliegenden Sachlage im Parlament überhaupt noch miteinander diskutieren müssen. Das ist das wirklich Traurige.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Zeigen Sie mir eine vergleichbare Situation, in der politische Verantwortung nicht darin mündet, dass das Amt aufgegeben wird!

Dass das für den Einzelnen schwer ist und in einer politischen Situation schwierig sein kann, haben wir 1992 erfahren, als Gerhard Stoltenberg als Verteidigungsminister zurückgetreten ist und der damalige Spitzenkandidat Hennig den Posten des Staatssekretärs los war. Aber politische Verantwortung hat ihre besondere Qualität darin, dass man nicht für das persönliche Handeln Verantwortung trägt, sondern dass man für die Fehler Verantwortung trägt, die im eigenen Verantwortungsbereich geschehen sind.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Genau das ist es!)

Dass hier zahlreiche Fehler geschehen sind, weitere aufzuklären sind, wissen wir. Wenn politische Verantwortung in diesem Land noch eine Bedeutung hat, kann Frau Lütkes ihr Amt nur aufgeben. Ansonsten geht die Angelegenheit als einmalig in die Justizgeschichte unseres Landes ein. Ich glaube, die Wählerinnen und Wähler werden am 20. Februar ein eindeutiges Votum fällen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir jetzt über einen Antrag in der Sache abstimmen, der nach unserer Geschäftsordnung der einfachen Mehrheit bedarf. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag Drucksache 15/3853 in der Sache seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag Drucksache 15/3853, Entlassung der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich darf bitten, dass Sie im Saal bleiben, weil wir vor dem Eintreten in die Mittagspause noch gemeinsam drei Tagesordnungspunkte zu erledigen haben.

Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 30 auf:

**Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein von 1995**

Antrag der Landesregierung  
Drucksache 15/3797

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage deshalb vor, den Antrag federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem so seine Zustimmung geben will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist damit einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenlaserbereich**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3692

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 15/3789

**(Vizepräsident Thomas Stritzl)**

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herr Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf Drucksache 15/3692 am 12. November 2004 zur Beratung federführend an den Bildungsausschuss sowie mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3692 unverändert anzunehmen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3692. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so vom Haus beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 89/48/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 21.12.1988 für die Lehrämter (EG-RL-LehrG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3733

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 15/3790

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf Drucksache 15/3733 am 12. November 2004 zur Beratung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3733 unverändert anzunehmen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter. Eine Wortmeldung zum Bericht sehe ich nicht, eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Dann frage ich, wer der unveränderten Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3733 zustimmen will. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen. Ich bedanke mich beim Haus.

Es ist 13:05 Uhr und wir treten jetzt in die Mittagspause ein und werden um 15 Uhr die Beratungen mit dem Tagesordnungspunkt 11 fortsetzen. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Debatte eintreten, darf ich zwei ehemalige Mitarbeiter des Hauses auf der Tribüne begrüßen. Schön, dass Sie hier sind!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 und 19 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3747

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 15/3823

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3830

**b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/3833

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

**Monika Schwalm** [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November dieses Jahres befasst und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich bedanke mich bei der Frau Berichterstatterin und darf fragen, ob es Wortmeldungen zum Bericht gibt. - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne somit die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Gisela Böhrk für die Fraktion der SPD das Wort.

**Gisela Böhrk** [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der **Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag** legt die **Rundfunkgebühren** bis Ende 2008 fest. Wir brauchen diesen Staatsvertrag, um finanzielle Sicherheit für die öffentlich-rechtlichen Sender zu schaffen.

Die **Entscheidung**, die wir Ihnen vorgelegt haben, nimmt die **Kritik am Verfahren** in gebotener Zurückhaltung, aber auch unsere Erwartungen an die Sender auf. Es ist die Formulierung, die die norddeutschen Medienausschüsse in Bremen einstimmig verabschiedet haben und von der der Herr Oppositionsführer Kayenburg in Bremen zu Recht sagte, er hätte sich auch eine schärfere Formulierung vorstellen können. Diese Entscheidung wird durch eine Passage ergänzt, die die Bedenken der Landesbeauftragten für Datenschutz aufnimmt und die Landesregierung bittet, diese Problematik im Auge zu behalten.

Ich räume ein, dass ich es in der letzten Plenarsitzung bei diesen Thema an der gebotenen Zurückhaltung habe fehlen lassen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit zurücknehmen, dass es sich um ein verfassungswidriges Verfahren handelte. Das habe ich nicht sagen wollen. Das Verfahren war ungewöhnlich und in dieser Form hoffentlich einmalig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht führt diese Erklärung auch dazu, dass wir eine breite Übereinstimmung erzielen können.

Im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gibt es neue Regeln für die **Unabhängigkeit regionaler Fensterprogramme**. Künftig muss die ULR - die Unabhängige Landesrundfunkanstalt - eine eigen-

ständige Lizenz für die fensterprogrammfernen Veranstalter erteilen.

Bisher waren regionale Fensterprogramme regelmäßig nur Bestandteile eines Vollprogrammveranstalters und deshalb enthält das Landesrundfunkgesetz bisher keine speziellen Vorschriften über die Zulassung von Regionalfensterprogrammveranstaltern.

Der Wissenschaftliche Dienst hält für die Zulassung der nunmehr eigenständigen Fensterprogrammveranstalter eine gesetzliche Regelung für geboten. Die vorhandenen allgemeinen Vorschriften böten nur ein lückenhaftes Reglement, das dem Gesetzesvorbehalt im Hinblick auf die betroffenen Grundrechte der beteiligten Rundfunkveranstalter und der staatlichen Gewährleistungspflicht für eine grundrechtsfreundliche Verfahrensgestaltung nicht gerecht würde.

Wir sind deshalb dem Vorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes gefolgt, mit der Änderung des Landesrundfunkgesetzes eine spezielle **Ausschreibungsvorschrift** zu formulieren. Diese Ausschreibungsvorschrift ist der im baden-württembergischen Landesrecht nachgebildet.

Damit wollen wir sicherstellen, dass insbesondere die Mitwirkung des Hauptprogrammveranstalters an der Auswahlentscheidung der ULR klar geregelt ist. Uns geht es darum, dass Rechtssicherheit im Zusammenhang mit den Vorschriften des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags gegeben ist. Deshalb wollen wir dieser Änderung des Landesrundfunkgesetzes im Zusammenhang mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag Geltung verschaffen und sie in der nächsten Landtagstagung beschließen.

Meine Herren und Damen, die **Parteien- und Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks** - insbesondere die des NDR - ist ein hohes Gut. Der Herr Ministerpräsident des Landes Niedersachsen hat nun eine mögliche Kündigung des NDR-Staatsvertrags in Aussicht gestellt. Er will - sagt er - mehr Regionalisierung und mehr Reformen; das klingt gut.

Zu denken gibt allerdings, dass Ministerpräsident Wulf diese Kritik an möglicherweise nicht ausreichender Regionalisierung nicht zunächst in Hinsicht auf die privaten Rundfunkveranstalter vorgebracht hat, deren Regionalbeiträge häufig nicht mehr als ein dürftiges Feigenblatt für das Hauptprogramm darstellen.

Zu denken gibt auch, dass die letzte Kündigung des Staatsvertrags zu Zeiten der Ministerpräsidenten Albrecht und Stoltenberg - das ist lange her - mit sehr

(Konrad Nabel [SPD]: 1984!)

(Gisela Böhrk)

- ja, das ist also 20 Jahre oder sogar noch länger her - ähnlichen Argumenten betrieben wurde. Es ging damals aber um die staatliche und parteipolitische Einflussnahme auf den Sender, insbesondere auf seine Personalentscheidungen im Verwaltungsrat.

Der NDR arbeitet heute auf der Basis eines NDR-Staatsvertrags, der im Vergleich aller Sender die größte Staatsferne sichert. Das soll so bleiben. Wir wollen hier im Norden nicht Zustände wie beim ZDF und im Bayerischen Rundfunk, wo der bayerische Ministerpräsident die Leitungspositionen nach dem Parteibuch besetzt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der NDR gehört den Gebührenzahlern und nicht den Regierungen und Parteien und das soll so bleiben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Stimmverhalten zugunsten des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags wird wegen der finanziellen Absicherung für die Zukunft in den Sendeanstalten und in der interessierten Öffentlichkeit als ein Signal zugunsten des Fortbestands und der Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verstanden. Ich fände es gut und richtig, wenn eine große Mehrheit trotz mancherlei Bedenken ein positives Votum zugunsten des Staatsvertrags und zugunsten der Entschließung abgeben würde und wenn wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes im Ausschuss zügig beraten und verabschieden könnten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf zunächst Gäste im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen. Ich begrüße auf der Tribüne die Damen und Herren der cop Schleswig-Holstein. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu diesem Tagesordnungspunkt richte ich selbstverständlich auch einen ganz herzlichen Willkommensgruß an die Vertreter der Medien, insbesondere die des ZDF und NDR.

Ich erteile nun dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Martin Kayenburg, das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Frau Böhrk gerade ausdrücklich erklärt hat, dass sie den Vorwurf des verfassungswidrigen Zustandekommens der Gebührenempfehlung zurücknehme, muss ich meine Rede in großen Teilen ändern.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich möchte gern unterstreichen, dass ich bereits in der ersten Lesung für die CDU-Landtagsfraktion erklärt habe, dass wir ohne Einschränkungen zum dualen Rundfunksystem stehen und dass wir einen starken **öffentlich-rechtlichen Rundfunk** wollen.

(Beifall)

Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn die **Finanzierung** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch eine breite Akzeptanz bei den Bürgern findet. Deswegen ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Ministerpräsidenten in ihrer Jahreskonferenz vom 6. bis 8. Oktober die Empfehlung der KEF geprüft und ihrer Gebührenentscheidung das Kriterium der Sozialverträglichkeit zugrunde gelegt haben. Nach der Einlassung in der letzten Landtagstagung hatten wir den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, zu prüfen, ob die Ministerpräsidenten zu Recht von der Empfehlung der KEF hätten abweichen können.

Da die Ministerpräsidenten ihre Empfehlung im Wesentlichen auf die Sozialverträglichkeit gründen und im Übrigen Hilfsargumente zur Ergänzung genannt haben, aufgrund derer sie strukturelle Veränderungen im Programm und in den Rundfunkanstalten erwarten, ergibt sich schlichtweg, dass diese Empfehlung rechtens ist; denn die Angemessenheit der Gebührenerhöhung ist das entscheidende Kriterium gewesen.

Vor dem Hintergrund ist es zulässig, dass man darüber hinaus die Einsparpotenziale auf der einen Seite und die weiteren Hinweise auf die Wettbewerbssituation auf der anderen Seite berücksichtigt. Dies - nicht mehr und nicht weniger - haben die Ministerpräsidenten getan. Ich glaube, dass uns das allen entgegenkommt, gerade in einer Zeit, in der die Länder und die öffentliche Hand an jeder Stelle, sowohl bei den Sozialeinrichtungen und freiwilligen Leistungen als auch bei den Aufgaben, einsparen und kürzen. Auch im Medienbereich muss genau geprüft werden, ob so eine Gebührenerhöhung korrekt, rechtens und sozialverträglich ist. Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass man nach der Diskussion fast schon Verständnis für die ARD-Intendanten aufbringen konnte, die jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt unserer Sitzung in Bremen, Frau Fröhlich, ziemlich arrogant und unbelehrbar verbreitet haben, die Abweichung vom KEF-

(Martin Kayenburg)

Vorschlag durch die Ministerpräsidenten sei nicht verfassungskonform und die Entscheidung der Ministerpräsidenten habe die KEF nachträglich beeinträchtigt oder beschädigt.

Ich glaube, für derartige Beschwerden der Intendanten ist überhaupt kein Raum. Es kann nicht sein, dass Intendanten quasi in einem Selbstbedienungsladen Gebührenerhöhungen verlangen, dass sie Strukturen entwickeln und aufgrund dieser Strukturen Empfehlungen erarbeitet werden. Die KEF prüft nicht mehr die Entwicklung der Anstalten, sondern prüft nur, ob der Gebührenbedarf den vorgelegten Strukturen angemessen ist. Hier komme ich natürlich zu dem Ergebnis: Wenn man solche Strukturen entwickelt und einen so teuren Laden führt, dann ist es die große Frage, ob einem die entsprechenden Gebühren zustehen. Hier liegt der entscheidende Punkt, den wir kritisieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Außerdem finde ich den Vorwurf der **Intendanten** ziemlich hanebüchen, die gesagt haben, der öffentlich-rechtliche Rundfunk habe aufgrund der politischen Diskussion Schaden genommen, weil man ihn als eine monsterartige Einrichtung darstelle, die gezähmt werden müsse. Für derartige Hinweise aus dem Munde von Intendanten habe ich genauso wenig Verständnis wie für den Hinweis, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Gesellschaft aus den Gebühren Dinge zurückgebe, die die Kommunen und die Länder nicht mehr leisten könnten. Das ist mit unserem Verständnis von Rundfunk nun wirklich nicht mehr vereinbar.

Die Abgehobenheit wird ganz besonders deutlich, wenn erklärt wird, dass die Gefahr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht die Politiker darstellten, sondern nur das Publikum. Wer uns oder das Publikum als Gefahr versteht, der hat die Zeichen der Zeit wirklich noch nicht erkannt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Unabhängig davon werden wir dem Antrag der SPD zustimmen. Was jedoch den Staatsvertrag angeht, werden wir uns dagegen aussprechen, weil die Trennung zwischen Gebührenerhöhung und datenschutzrechtlichen Problemen nicht eindeutig gemacht worden ist. Bezüglich der **Datenschutzfragen** haben wir nach wie vor Bedenken, ob die Lösung verfassungskonform ist. Diese Bedenken haben wir vor allem deswegen, weil - das fand ich nun wirklich bemerkenswert - die Kollegin Fröhlich in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses die verfassungsrechtlichen Bedenken des Datenschutzbeauftragten geteilt hat, sie auch ernst nimmt und den Wissenschaftlichen

Dienst beauftragen wollte. Allerdings wurde im weiteren Verlauf der Diskussion erklärt, sie, Frau Fröhlich, fühle sich von ihrem Koalitionspartner, der SPD, unter Druck gesetzt, müsse sich der Koalitionsdisziplin beugen und wolle deswegen von einer weiteren Prüfung absehen.

Meine Schlussfolgerung ist: Dies ist ein unentschuldbarer Vorgang, allerdings nicht bei Frau Fröhlich, sondern bei denen, die Druck auf sie ausgeübt haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies alles zusammen macht deutlich, dass wir bei den datenschutzrechtlichen Problemen nach wie vor offene Fragen haben und dem Staatsvertrag insoweit nicht zustimmen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt zwei Themenkomplexe zu behandeln. Erstens handelt es sich um die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zweitens um die erste Lesung zum Landesrundfunkgesetz. Ich komme zunächst zu dem ersten Komplex, zu dem der Kollege Kayenburg schon fast alles gesagt hat, was auch ich besser nicht hätte formulieren können.

Gleichwohl will ich erklären, dass die FDP-Fraktion dem heute hier vorliegenden **Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** nicht zustimmen wird. Dabei sind die 88 c Erhöhung der Rundfunkgebühren pro Monat oder die weltweit einmalige Einführung einer Gebührenpflicht für Internet-Computer oder Mobiltelefone nicht die wesentlichsten Gründe, obwohl ich sie schon einmal beschrieben habe.

Der größte Mangel bleibt die auch nach unserer Auffassung **verfassungswidrige Legitimation der Beschaffung von Daten** beim kommerziellen Adresshandel durch die Rundfunkanstalten beziehungsweise die Gebühreneinzugszentrale, die in § 8 Abs. 4 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vorgesehen ist.

Ich wiederhole, was ich schon in der ersten Lesung gesagt habe: Der hier vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag bewirkt, dass die für das Gebühreneinzugsverfahren zuständigen Stellen zwischen hoheitlichen und privatrechtlichen Befugnissen pendeln und sich auf diese Weise ihren rechtsstaatlich

(Wolfgang Kubicki)

gebotenen öffentlich-rechtlichen Gesetzesbindungen entziehen können.

Die angestrebte Regelung führt im Ergebnis zu einem verfassungsrechtlich unzulässigen Formenmissbrauch der Landesrundfunkanstalten beziehungsweise der GEZ. Das hat der Leiter des Unabhängigen Landes-zentrums für den Datenschutz, Dr. Weichert, auch bei den Beratungen im Ausschuss auf ausdrückliche Nachfrage noch einmal bestätigt.

Nun ist das mit Staatsverträgen so eine Sache. Entweder man beschließt sie, oder man lässt es sein. Im zweiten Fall müssen sie erneut ausgehandelt werden. Ändern kann sie ein Parlament bedauerlicherweise nicht mehr.

Aber wir sind als Abgeordnete der Verfassung verpflichtet. Wenn wir der Auffassung sind, dass ein Gesetzentwurf oder eine Initiative nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht, dürfen wir nicht zustimmen.

Die Grünen haben im Ausschuss - Kollege Kayenburg hat es ausgesprochen - klar zum Ausdruck gebracht, dass sie unsere datenschutzrechtlichen Bedenken gegen diesen Staatsvertrag teilen. Aber wie es immer ist: Reden ist das eine, Handeln ist das andere. Es ist schon beeindruckend, dass die Kollegin Fröhlich im Ausschuss erst ihre erheblichen datenschutzrechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken gegen den Staatsvertrag vorträgt und auch ausdrücklich zu Protokoll gibt, um den Gesetzentwurf dann mit zu beschließen, und zwar aus Koalitionsraison. Für uns ist diese Form von Politik eigentlich unglaublich.

Nun wollen die Grünen ihre Hände damit in Unschuld waschen, dass sie noch einen **Entschließungsantrag** hinterherschoben, der eine kritische Würdigung der **Bedenken der Datenschützer** verlangt. Für mich ist das eine besondere Form der Lächerlichkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, entweder stimmen Sie heute mit uns gegen diesen Staatsvertrag und zeigen endlich Ihr rechtsstaatliches Profil oder sie sollten in dieser Frage für immer schweigen.

(Beifall bei der FDP)

Ein rechtsstaatliches Profil kann man sich nämlich nicht einfach umhängen, sondern man erwirbt es durch Handeln.

Aber wir haben heute ja noch einen Gesetzentwurf zu diskutieren. Uns liegt in erster Lesung nun schon wieder ein Gesetzentwurf zur **Änderung des Landesrundfunkgesetzes** vor. Worin besteht eigentlich der plötzliche Regelungsbedarf, nachdem wir von Beginn bis Herbst dieses Jahres intensiv mit diversen

Anhörungen über das Landesrundfunkgesetz beraten haben und die letzten Änderungen erst Ende Oktober in Kraft getreten sind?

Erst am 13. Dezember 2004 war im sh:z zu lesen, dass nach RTL nun auch SAT.1 Medien-Müller verlässt und sich einen neuen Partner für die technische Abwicklung seines Regionalprogramms sucht. Der Versuch, dem Genossen Müller auch künftig sein Einkommen zu sichern, wird sicherlich nicht der alleinige Grund für diesen Gesetzentwurf gewesen sein.

(Lothar Hay [SPD]: Das hat damit überhaupt nichts zu tun! Das ist der Medienstandort Schleswig-Holstein!)

- Herzlichen Glückwunsch! Ich würde das erst einmal sehr genau lesen, Herr Kollege Hay, bevor ich mich in dieser Frage äußerte. - Dennoch gibt es eine Parallele zu früheren Vorstellungen des Kollegen Müller. Denn der Entwurf befasst sich mit neuen **Zulassungsvoraussetzungen für Veranstalter der Regionalfensterprogramme**.

Nach den Vorstellungen von Rot-Grün soll ein Hauptprogrammveranstalter wie beispielsweise SAT.1 künftig gezwungen werden, für die Gestaltung des Regionalfensterprogramms Veranstalter zu wählen, an denen er mit höchstens 25 % beteiligt ist. Darüber hinaus sollen die Veranstalter der Regionalfensterprogramme künftig faktisch von der Landesanstalt ausgewählt werden. Die Anstalt schreibt das Fensterprogramm nämlich aus. Dann sollen nach Eingang der Anträge verschiedene Anbieter mit dem Hauptprogrammveranstalter Einvernehmen über den geeignetsten Fensterprogrammanbieter erzielen. Gibt es kein Einvernehmen, entscheidet die Landesanstalt allein. Die Finanzierung der Fensterprogramme ist aber durch den Hauptprogrammveranstalter sicherzustellen, ganz gleich, ob er den regionalen Anbieter wollte oder nicht.

Künftig soll also die öffentliche Hand auswählen, wer extra für SAT.1 das Regionalprogramm macht. Bezahlen dürfen das dann beispielsweise SAT.1 oder RTL.

Ich kündige Ihnen in dieser Frage schon heute den Widerstand meiner Fraktion gegen den Gesetzentwurf an. Denn, Herr Kollege Hay, Sie können reden wie Sie wollen: Es ist nichts anderes als eine Lex Müller, der wir in dieser Form nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])



**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen ist alles, was hier vorgebracht wurde, nicht besonders neu und auch nicht überraschend. Die Behandlung von Staatsverträgen im Parlament kann nie als Sternstunde der Demokratie angesehen werden. Wenn Staatsverträge im Landtag behandelt werden, sind Einflussmöglichkeiten der Parlamentarier kaum noch vorhanden.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Dennoch haben wir den **Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** intensiv beraten und die vorgebrachten Argumente abgewogen. Wir geben ihm aber auch eine **Resolution** mit auf den Weg - das haben wir noch nie gemacht -, die die Ministerpräsidenten bitte beherzigen mögen. Im Wesentlichen wurde die Resolution auf dem Treffen der norddeutschen Sprecherinnen und Sprecher für Medienpolitik in Bremen beschlossen, richtet sich also keineswegs nur an unsere Ministerpräsidentin.

Der vierte Punkt betrifft den **Datenschutz**, den wir durch die großzügige Regelung des Staatsvertrages bezüglich des Adresshandels als gefährdet ansehen.

Nun zu meiner speziellen und hier angesprochenen Rolle im Innen- und Rechtsausschuss. Ich fühle mich absolut auf der sicheren Seite. Wir hätten nach Auskunft des Fachmannes der Regierung, Herrn Knothe, Zeit bis zum Januar gehabt, um dies alles zu beraten. Die Formulierung, die ich den Sozialdemokraten für diese Resolution vorgeschlagen hatte, hätte ich gern noch dem Wissenschaftlichen Dienst übergeben. Darüber wird, wie das unter Koalitionspartnern üblich ist, verhandelt. Mit dem Verhandeln sind wir nicht ganz fertig geworden. Letzten Endes ist aber die Formulierung, der Landtag erwarte eine kritische Würdigung besonders der Bedenken der Landesdatenschutzbeauftragten und des Bundesdatenschutzbeauftragten, substanziell das, was ich ursprünglich wollte. Ich wollte nicht das, was dann untergeschoben werden sollte, dass nämlich die Datenschutzbeauftragten der Rundfunkanstalten dies prüfen sollten. Das ist etwas ganz anderes und zu diesen habe ich in diesem Fall kein Vertrauen. Ich weiß ja, wie die Datenschutzbeauftragten der Rundfunkanstalten zur Frage der Adressversorgung der GEZ stehen. Dazu musste ich nicht extra eine Resolution beschließen. Die Resolution musste genau zu dem Punkt beschlossen werden, zu dem sie

jetzt auch beschlossen worden ist. Deswegen finde ich, ich habe viel erreicht und es hat sich gelohnt. Vielen Dank auch an die Kolleginnen und Kollegen des Koalitionspartners. Wir haben an dieser Stelle zwar ein wenig hart, aber sehr gut zusammengearbeitet. So gehört sich das in einer Koalition aus meiner Sicht.

Nebenbei gesagt: Nach unseren Informationen war der Landesdatenschützer genau mit dieser Art Resolution außerordentlich zufrieden. Also bewegen wir uns auch an dieser Stelle sozusagen auf sicherem Terrain.

Gegen das Votum der Datenschutzbeauftragten haben die Länder bereits vor Jahren eine regelmäßige **Übermittlung von Meldedaten** an die **Rundfunkanstalten** zugelassen, weil dies für erforderlich gehalten wurde. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Sie wissen es zum Teil selber und zum Teil ist es vielleicht auch nicht das Allerwichtigste.

Ich will noch einmal sagen: Die Erfassung aller Haushalte über alle öffentlich und privat verfügbaren Quellen ist mit dem öffentlich-rechtlichen Status der Sendeanstalten nicht vereinbar. Wenn es tatsächlich so ist, dass wir davon ausgehen müssen, dass alle irgendein Empfangsgerät haben und daher gebührenpflichtig sind, so kann die Konsequenz nur in einem steuerfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk bestehen. Darüber könnte man sprechen, wenn man - dazu haben wir uns verabredet - noch einmal grundsätzlich über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nachdenkt.

Nun zur **Änderung des Rundfunkgesetzes**. Mir hat es auch nicht besonders geschmeckt, dass das noch nachgeschoben werden musste. Aber manchmal geht es halt nicht anders und so wollen wir das tun.

Qualitätssicherung in den Medien hat vor allem mit Vielfalt zu tun. Eine solche Vielfalt in den Medien lässt sich aber nicht allein quantitativ über den Zuschaueranteil bestimmen. Ebenso notwendig sind qualitative Aspekte der Sicherung von Vielfalt. Diese kann der sich selbst überlassene Markt nicht gewährleisten.

Die Pflicht zur **Durchführung von Fensterprogrammen** ist eine Möglichkeit, regionale Vielfalt bei privaten Fernsehsendern wenigstens ansatzweise sicherzustellen. Dies ist bisher ohne gesetzliche Grundlage im Zuge des Genehmigungsverfahrens geschehen. Wir haben nunmehr eine Lösung gefunden, dies gesetzlich festzuschreiben, dabei eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit der Redaktionen sicherzustellen und bei alledem nicht in Konflikt mit der europäischen Niederlassungsfreiheit oder der grundgesetzlichen Berufsfreiheit zu geraten. Wün-

(Irene Fröhlich)

schenswert wäre nun, dass sich die Länder untereinander auf die Anforderungen an die Fensterprogramme einigen könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Haltung zum **Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** hat sich seit der letzten Landtagstagung nicht geändert. Positiv ist weiterhin, dass beim Gebühreneinzugsverfahren für die **Befreiung von der Zuzahlung** die Vorlage der entsprechenden Bescheide ausreichend sein soll, ohne dass die Betroffenen nach dem bisherigen Verfahren unerwünschte und überflüssige weitere Nachforschungen seitens der GEZ hinnehmen müssen. Das war sehr unerfreulich und das wurde - das darf ich jetzt auch noch einmal sagen - intern von den Datenschutzbeauftragten der Rundfunkanstalten überhaupt nicht bemängelt. Das Verfahren wurde vielmehr von außen bemängelt.

Zum einen besteht für uns weiterhin das Dilemma der **Gebührenhöhe** unverändert weiter. Einerseits ist die Erhöhung nicht annähernd das, was die Rundfunkanstalten benötigen, um ein qualitativ hohes Niveau erhalten zu können beziehungsweise auszubauen. Andererseits würde eine höhere Gebühr eine unangemessene Belastung für den Bürger bedeuten. Aber auch die Art und Weise der Verhandlung, nachdem der KEF-Bericht vorlag, ist schwer nachvollziehbar und sehr ungewöhnlich, um die Worte von Frau Böhrk aufzugreifen.

Zum anderen halten wir es aber immer noch nicht für richtig, dass der **kommerzielle Adresshandel** genutzt werden darf. Auch wenn es sich hier „nur“ um Adresskauf handeln soll, so steht dieses weiterhin im Widerspruch zu den geforderten Prinzipien der Datenvermeidung und der Datensparsamkeit, da neben dem Adresskauf weiterhin auch die Meldedateien genutzt werden dürfen. Das Argument, dass alle anderen Länder den Adresshandel schon betreiben, macht es nicht besser. Gerade dies führt dazu, dass wir der Vorlage zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht unsere Zustimmung geben werden.

Was die **Entschließung** zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag angeht, so entspricht diese der Bremer Erklärung der für Medienfragen zuständigen

Ausschüsse der fünf norddeutschen Landtage, die die ersten drei Punkte der Vorlage während ihrer gemeinsamen Sitzung beschlossen haben. Darüber hinaus ist einer der Diskussionspunkte aus der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses aufgenommen worden. Dabei geht es insbesondere um das, was der Kollege Kubicki ausführlicher dargestellt und was auch die Kollegin Fröhlich genannt hatte. Auch wir halten es nach wie vor für notwendig, frühzeitiger über Verhandlungen zu einem solchen Staatsvertrag in Kenntnis gesetzt zu werden, um uns aktiver an der Mitgestaltung beteiligen zu können.

Bezüglich der im Landtag von FDP und SSW genannten kritischen Haltung zum Adresshandel haben wir nunmehr eine Antwort des NDR erhalten, in der uns die Haltung der ARD mitgeteilt wurde. Das ist hoch interessant zu lesen. Ich kann nur jedem empfehlen, diesen „schönen“ Umdruck zu lesen. Sie haben überhaupt nicht verstanden, was wir wollen. Ich muss wirklich bitter sagen: Beim SWR oder beim Justiziar scheint Kritik überhaupt nicht anzukommen. Dort wird immer mit sich selber argumentiert und auf das Gesetz verwiesen. Das Gesetz werden wir aber jetzt erst beschließen. Die Erklärung, die dort abgegeben wurde, fand ich juristisch wirklich interessant.

Unabhängig davon wollen wir aber, dass dieses Thema weiterverfolgt wird. Deshalb werden wir der Entschließung zustimmen.

Das Gesetz zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes kommt uns allen sehr bekannt vor. Das liegt daran, dass es sich hierbei um eine in der September-Tagung des Landtages beschlossene Gesetzesänderung in einer anderen Form handelt. Hintergrund ist, dass der zu beschließende Rundfunkstaatsvertrag in § 25 Abs. 4 durch die voraussichtlich heute zu beschließende Änderung geändert wird. Durch diese Änderung soll die **redaktionelle Unabhängigkeit des Fensterprogrammveranstalters** gewährleistet und dem Veranstalter eine eigene Zulassung erteilt werden, damit diese Form der Berichterstattung in den Regionalfensterprogrammen eine stärkere Unabhängigkeit erhält. Daneben kann der Betrieb auch von der zuständigen Landesmedienanstalt ausgeschrieben werden. Es können auch weitere landesrechtliche Regelungen dazu gemacht werden.

Mit der heutigen Vorlage dieses Gesetzentwurfs nehmen die Regierungsfractionen diese Änderungen auf und setzen die in der Debatte im September umstrittene Regelung bezüglich der Gestaltung, Produktion und technischen Zusammenführung bei Sendebeiträgen mit Schleswig-Holstein-Bezug erneut um.

(Silke Hinrichsen)

Wir werden diesen Punkt in der Ausschusssitzung sicherlich nochmals ausführlich erörtern. Insbesondere werden wir uns noch einmal mit den Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes zum Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit auseinandersetzen. Es handelt sich heute um die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs. Daher stimmen wir der Vorlage zu.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Ministerpräsidentin, die dienstbedingt in Berlin ist, spricht jetzt die stellvertretende Ministerpräsidentin, Frau Lütkes.

**Anne Lütkes**, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Ministerpräsidentin danke ich der Mehrheit sowohl im Innen- und Rechtsausschuss als auch heute hier im Landtag dafür, dass Sie heute beabsichtigen, dem **Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** zuzustimmen. Der Staatsvertrag, den 16 Länder abgeschlossen haben, und die Kompromisse, die er enthält, sind in den zurückliegenden Monaten intensiv diskutiert worden. Es ist gut, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag als erstes Parlament die Ratifikation dieses Vertrags abschließen möchte und damit einen großen Beitrag zur **Planungssicherheit** leistet.

Der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** erhält eine **Gebührenerhöhung**, die seinen Finanzrahmen für die kommenden vier Jahre erweitert, wenn auch nicht in dem Ausmaß, das die Anstalten anfangs erhofft hatten. Wir wissen alle, dass die abgesenkte Gebührenerhöhung den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor große Herausforderungen stellt und Sparbemühungen erforderlich macht, die über das Bisherige hinausgehen haben. Aus den aktuellen Wirtschaftsplänen der Anstalten für das nächste Jahr ist erkennbar, dass sich die Anstalten, aber insbesondere unser NDR, dieser Aufgabe stellen wollen, aber auch stellen müssen.

Ein wesentliches Ziel des Staatsvertrags ist es, die Angemessenheit und damit die grundsätzliche Akzeptanz der Rundfunkgebühren zu gewähren. Die Diskussion hat in den vergangenen Monaten eines klar gemacht: Der Staatsvertrag stellt nicht nur den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vor Herausforderungen, nein, auch die Bürger und Bürgerinnen. Sie müssen in gesamtwirtschaftlich schwieriger Lage diese Gebührenerhöhung tragen. Dies wird hoffentlich mit weiterhin qualitativ hochwertigen und abwechslungsreichen Programmen belohnt.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen **Entschließungsantrag** gestellt, den die Landesregierung unterstützt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er betont noch einmal, dass bei **strukturellen Fortentwicklungen** und beim künftigen Vorantreiben von weiteren Strukturreformen das verfassungsrechtlich geforderte und staatsvertraglich verankerte **Verfahren der Gebührenfestsetzung** beachtet werden wird. Eine gleiche Erklärung hat die Ministerpräsidentin mit anderen Ländern beim Abschluss des Staatsvertrags zu Protokoll erklärt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Entschließungsantrag greift auch die Frage des **Datenschutzes** beim Gebühreneinzug auf, den wir heute schon erörtert haben. Ich erkläre ausdrücklich im Namen der Ministerpräsidentin: Die Landesregierung ist bereit, die anderen Länder noch einmal um eine nochmalige Prüfung dieser Materie zu bitten. Das Ergebnis könnte gegebenenfalls im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag berücksichtigt werden. Die grundsätzlichen Auffassungen der Datenschützer sind hier schon erörtert worden, aber, wie Sie hier schon gesagt haben, Verträge muss man entweder schließen oder es lassen. Bis dahin wird der NDR die Möglichkeiten, die nach seiner Auffassung rechtlich gegeben sind, sensibel und natürlich nur für den Gebühreneinzug nutzen. Der Datenschutzbeauftragte muss - ebenso wie gegebenenfalls die Rechtsaufsicht - sorgfältig darüber wachen.

Der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das **Landesrundfunkgesetz** zu ändern, wird von der Landesregierung auch unterstützt. Die Landesregierung begrüßt das Ziel, das Instrumentarium zur Stärkung der Regionalfenster weiter zu komplettieren. Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bietet dafür die Grundlage. Die Regionalfenster bei RTL und SAT.1 sollen künftig gesondert zugelassen werden. Es ist richtig, für das Zulassungsverfahren und für die Beteiligung des Hauptprogramms des Veranstalters an der Auswahl der Fensterprogrammveranstalter spezielle Regelungen zu treffen, die die allgemeinen Vorschriften des Landesrundfunkgesetzes ergänzen.

Der Rundfunkstaatsvertrag gibt ferner vor, dass der Hauptprogrammveranstalter die Finanzierung der Regionalfenster sicherzustellen hat. Es ist sachgerecht, gesetzlich klarzustellen, dass es dazu natürlich eines Vertrages zu angemessenen Bedingungen bedarf. Die Landesregierung empfiehlt, in den Ausschussberatungen zu prüfen, ob eine Anhörung Be-

**(Stellvertreterin der Ministerpräsidentin Anne Lütkes)**

treffener zweckmäßig war. Sie könnte dazu dienen, die Details der beabsichtigten Regelung abzusichern. Die Landesregierung hatte sich dieses Vorgehen für den Anfang der nächsten Legislaturperiode bereits vorgenommen.

Wieder einmal ist im Zusammenhang mit anderen Ländern das Rundfunkrecht im Konsens fortentwickelt worden, um in unserem dualen Rundfunksystem die wichtige Funktion des Rundfunks zu sichern und weiter zu gewährleisten. Mit dieser Funktionstüchtigkeit darf nicht gespielt werden. Das sagen wir, die Landesregierung. Die Ministerpräsidentin lässt Ihnen ausdrücklich über mich sagen: Dies sagen wir ausdrücklich mit Blick auf die Kündigungsdrohung aus Niedersachsen hinsichtlich des **NDR-Staatsvertrags**.

Der NDR, der geradezu ein Modell einer leistungsfähigen modernen Rundfunkanstalt - und das sogar im internationalen Vergleich - ist, und seine hoch motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das nicht verdient. Diskussionen über Optimierungen in allen Bereichen dürfen niemals ausgeschlossen werden und werden auch im NDR nicht ausgeschlossen. Solche Diskussionen bedürfen aber - ebenso wie die gute Zusammenarbeit im Norden - keiner Drohung aus Niedersachsen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen zu Debattenbeiträgen liegen nicht vor. Gleichwohl gibt es eine Wortmeldung des Herrn Oppositionsführers zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte einige Bemerkungen zum Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion machen. Wir werden der Resolution zustimmen. Wir beantragen die Überweisung des Antrages zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes an den Ausschuss. Wir werden das Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus datenschutzrechtlichen Gründen überwiegend ablehnen. Einige Kolleginnen und Kollegen werden aber aus grundsätzlichen Erwägungen heraus diesem Gesetzentwurf wegen der abzuschließenden Gebührenerhöhung zustimmen.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Wir kommen im Rahmen von Tagesordnungspunkt 11 zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/3747. Der Aus-

schuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Gesetzentwurf Drucksache 15/3747 ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einiger Abgeordneter der CDU gegen die Stimmen der übrigen Abgeordneten der CDU sowie der Stimmen der FDP bei Enthaltung des SSW angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3830, abstimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege, wir sind in der Abstimmung. Kommentierungen bitte hinterher!

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/3830 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW gegen die Stimmen der FDP angenommen worden ist.

Ich komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3833 dem zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 19 hat damit seine Erledigung gefunden.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 47 auf:

**Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe**

Landtagsbeschluss vom 27. August 2004

Drucksache 15/3535

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/3760

Ich erteile zunächst für die Landesregierung der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Lütkes, das Wort.

(Unruhe)

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits heute Morgen haben Sie über die Bildungsansprüche der Kinder in Schleswig-Holstein diskutiert. Kinder haben dann gute Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen, wenn sie gemäß ihrer Begabungen individuell gefördert werden, eigenverantwortlich lernen, gesellschaftliche Mitverantwortung erlernen und auf die Herausforderungen der Lebensgestaltung wie des künftigen Berufslebens vorbereitet werden.

**Jugendhilfe und Schule** sind mit ihren jeweils spezifischen Bildungsaufträgen gemeinsam in der Verantwortung, diese Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Angebote der Bildung, der Erziehung und der Betreuung müssen eng und abgestimmt zusammenwirken. Deshalb brauchen wir gute Wege der Kooperation und Vernetzung bestehender Angebote. Wo es gelingt, erfolgreich miteinander zu arbeiten, ergeben sich im besonderen Maße Qualität, Entlastung und Nutzen für alle Beteiligten, vor allem aber für die Kinder und die Jugendlichen.

Wir haben Ihnen bereits im Herbst 2001 den ersten Bericht zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe vorgelegt. Schon damals ist sichtbar geworden, dass die Kinder und Jugendlichen in besonderem Maße von der Zusammenarbeit dieser Fachdisziplinen profitieren können. Der Landtag hat uns damals unterstützt, diese Arbeit fortzusetzen, die Strukturen auszubauen und die notwendige **Vernetzung zwischen Jugend- und Bildungsministerium** voranzutreiben. Der jetzt vorliegende Bericht zur Umsetzung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe zeigt, dass die Kooperation und die Vernetzung dieser beiden Disziplinen in Schleswig-Holstein vorankommt.

Die Landesregierung hat wichtige Impulse gegeben. Wir haben beispielsweise die Jugendhilfekonferenzen und die Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule als ständige landesweite Austauschforen installiert. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule hat Umsetzungsvorschläge entwickelt, verlässliche Strukturen der Zusammenarbeit geschaffen und geregelte Informations- und Beteiligungs- sowie Abstimmungsprozesse vor Ort angeregt und durchgesetzt.

(Unruhe)

Das Jugendministerium beteiligt sich an dieser Zusammenarbeit insbesondere mit der Vorrätighaltung und der Durchsetzung von Fortbildungsmaßnahmen. Wir arbeiten durch eine fest installierte Informations- und Servicestelle. Im Bildungsministerium steht ein Landeskoordinator für schulische Erziehungshilfe als fester Ansprechpartner zur Verfügung. Fachkräfte

sind fortgebildet. Um die Kommunen zu unterstützen, richtet die deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit dem Bildungsministerium, aber auch mit dem Jugendministerium eine Serviceagentur ein. Projektbezogene Zusammenarbeit vor Ort ist aufgebaut.

Es gibt viele Beispiele, nur eines möchte ich nennen: die Qualifizierung von Aktionsleiterinnen und Aktionsleitern durch die Sportjugend Schleswig-Holstein. Das Projekt zeigt, wie sich schulische und außerschulische Bildung sinnvoll ergänzen, wie soziales Lernen aktiv gefördert wird und wie so die neue Qualität des Lernens für Kinder und Jugendliche erreicht werden kann.

Eine Erhöhung der Bildungsqualität durch sinnvolle gegenseitige Ergänzung der Angebote von Jugendhilfe und Schule findet in einem heute schon vorhandenen organisatorischen Rahmen statt. Ein wichtiger Rahmen ist die offene Ganztagschule. Schule, gemeinsame **Schule** wird sich zum Lebensort entwickeln. Die spezifischen Einrichtungen, die spezifischen Disziplinen können sich nicht mehr auf ihre eigene Aufgabe zurückziehen, sondern arbeiten gemeinsam, um den **Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen** in den Mittelpunkt zu stellen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dafür brauchen wir vielfältige Kooperationen, wir brauchen verbindliche Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit muss sich auf tragfähige und verlässliche Strukturen verlassen können. Zusammenarbeit erfordert aber auch Know-how. Die Fachkräfte müssen qualifiziert sein und müssen den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden können. Zusammenarbeit braucht aber auch praktische Erfahrung. Insofern müssen die **Kooperationsprojekte vor Ort** weiter ausgebaut, aber auch transparent gemacht und propagiert werden.

Damit die praktische Zusammenarbeit in den Projekten gelebt werden kann, wird die Landesregierung weiter darauf hinwirken, dass die tatsächliche Zusammenarbeit im verlässlichen Rahmen insbesondere durch Vereinbarungen zwischen Vereinen, Verbänden, Institutionen der Jugendhilfe und Schule sowohl auf kommunaler als auch auf überörtlicher Ebene vorangeht. Wir haben hier schon eine Vielzahl von Vereinbarungen, aber sie können noch ausgebaut werden.

Wir wissen: Der Weg der Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist nicht zu ersetzen. Wir sind stetig auf

(Ministerin Anne Lütkes)

einem guten Weg und dieser Weg lohnt sich für unsere Kinder in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Sylvia Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser herzlicher Dank geht an die vielen engagierten und ehrenamtlichen Kräfte, die sich nicht erst seit Beginn der rot-grünen Regierung und auch nicht erst seit der Erfindung der so genannten **offenen Ganztagschule** bemüht haben und auch weiterhin bemühen, unseren Kindern und Jugendlichen auch am Nachmittag Beschäftigung und Betätigung anzubieten, soziale Fähigkeiten und Teamgeist zu fördern, Orientierung zu geben, kreative Fähigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Ich erinnere dabei vor allen Dingen auch an die im Bericht aufgeführten Leistungen der Jugendfeuerwehren, der Landesarbeitsgemeinschaften „Tanz“, „Jugend und Film“ und „Rhythmische Erziehung“, aber auch an die vielen Sportvereine im Land und die Aktivitäten der Sportjugend.

Sie alle stehen einerseits für Betreuung, aber andererseits auch für die Förderung von Persönlichkeitsbildung, Sozialkompetenz und Verantwortungsbereitschaft.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das ist weder eine Leistung des Bildungsministeriums noch eine Leistung des Ministeriums für Justiz und Familie, sondern allein die Leistung der entsprechenden Organisationen mit ihren im Wesentlichen ehrenamtlichen Helfern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Mit dem Thema des Berichtes „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ haben diese lobenswerten **Aktivitäten der Vereine und Arbeitsgemeinschaften** allerdings nichts, aber auch gar nichts zu tun. Sie von der Landesregierung schmücken sich in Ihrem Bericht mit Aktionen und Aktivitäten, die ihren Ursprung keinesfalls in Aktivitäten des Ministeriums haben.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Inwiefern diese Aktivitäten vonseiten der Landesregierung nicht nur ideell unterstützt, sondern auch tatsächlich finanziell gefördert werden, danach suchen wir im Bericht vergeblich.

Unser Dank gilt auch den vielfach ehrenamtlich arbeitenden Kräften, die sich im Bereich der offenen Ganztagschulen betätigen oder betätigen werden. Ganztagsangebote gab es allerdings bereits vor Einführung der offenen Ganztagschule, entstanden nämlich aus der Erkenntnis von Lehrern und kommunalen Vertretern, Kindern und Jugendlichen zu helfen und sie von der so genannten Straße fern zu halten.

Solange es sich aber um freiwillige Angebote handelt - und das gilt besonders für die so hoch gelobte offene Ganztagschule -, werden die Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten, die es eigentlich nötig haben, zum großen Teil nicht erreicht. Das bestätigen alle Erfahrungen zum jetzigen Zeitpunkt. Wie viele Kinder und Jugendliche tatsächlich erreicht werden, das suchen wir in diesem Bericht ebenfalls vergeblich.

Meine Damen und Herren, die **Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe** ist notwendig. Das gilt sowohl für die Verzahnung von Kitas mit der Grundschule, für Inselprojekte, für Nachmittagsangebote in vielfältiger Form, aber auch für die Verzahnung von Schule und Berufsausbildung zur Herstellung der Ausbildungsfähigkeit unter Einbeziehung der Unternehmen, wie die Projekte Heiko und Hoppla es andeuten - Heiligenhafen und Schleswig, lesen Sie einmal nach.

So sinnvoll diese im Bericht auch aufgeführten Projekte sind, es bleiben doch Einzelprojekte ohne verbindlichen Charakter, und sie können natürlich Schule und Unterricht nicht ersetzen. Das hilft uns also insofern nicht weiter. Von einem Ministerium oder von zwei Ministerien erwarte ich eine **Evaluierung** dieser **Projekte** unter dem Gesichtspunkt der möglichen Übertragung auf andere Schulen, sonst bleiben wir weiterhin im Versuchsstadium stecken und kommen nicht weiter.

Wenn Sie, Frau Lütkes, die **Schule als Lebens- und Lernort** ausgestalten und gleichzeitig natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten wollen, müssen Ganztagsangebote verlässlich strukturiert sein und die inhaltliche Ausgestaltung und die Finanzierung feststehen. Es ist Aufgabe des Landes, gleiche Voraussetzungen zu schaffen. Daran mangelt es nach wie vor. Mit Leitfäden, Empfehlungen oder so genannten Kooperationsvereinbarungen ist es nicht

(Sylvia Eisenberg)

getan. In diesem Bericht erscheint die Landesregierung als großer Koordinator, während die Schulträger die Projekte finanzieren und die Schulen sowie die ehrenamtlichen Vereine und Verbände diese organisieren - alles freiwillig und abhängig von dem Engagement und den finanziellen Möglichkeiten vor Ort. Das kann es nicht gewesen sein!

Wenn die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe notwendig ist, dann ist es auch notwendig, diese Bereiche - das ist jedenfalls unsere Auffassung - in einem Ministerium zu konzentrieren, wie es bereits im Kindertagesstättenbereich geschehen ist. Das Nebeneinander von Informations- und Servicestelle Jugendhilfe und Schule, angesiedelt im Ministerium für Jugend und Familie, und der schulischen Erziehungshilfe, angesiedelt beim Landeskoordinator im Bildungsministerium, führt meines Erachtens zu Reibungsverlusten und langen Verwaltungswegen. Eine **Konzentration der Aufgaben** und damit natürlich auch der finanziellen Mittel in einem Ministerium schafft kurze Wege und ist für die Durchführung der Maßnahmen vor Ort nach unserer Auffassung besser geeignet.

Der Bericht umfasst 55 Seiten, aber er bringt leider nichts wesentlich Neues. Schade drum.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion der SPD erteile ich Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Eisenberg, ich muss leider feststellen, dass Ihr Beitrag im Vergleich zu den Redebeiträgen des Kollegen de Jager zu diesem Thema eher ein Rückschritt gewesen ist. Es ist völlig unstrittig, dass die ehrenamtliche Jugendarbeit ausgesprochen lobenswert ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Thema Kooperation hat das aber überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Kooperation, darauf lege ich Wert.

Ein Blick in das Kinder- und Jugendhilfegesetz würde Ihnen sehr deutlich zeigen, dass es hier nicht in erster Linie um ehrenamtliche Jugendarbeit geht, sondern dass es hier um **Jugendarbeit** im Sinne der **Hilfen zur Erziehung** geht und um **Kooperation**. Das

taucht im Bericht auch auf, vielleicht hätten Sie dort einmal hineinschauen sollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

- Jetzt bin ich dran, Frau Eisenberg. Ich habe Ihnen auch zugehört.

Vor genau vier Jahren haben wir das Thema **Vernetzung von Schule und Jugendhilfe** mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen aufgenommen. Damals wurde allerdings auch schon, spätestens in der Diskussion des entsprechenden Berichts, deutlich, dass die Chancen, die in einer verstärkten Zusammenarbeit liegen, unterschiedlich bewertet wurden, und heute ist dies offensichtlich nicht anders. Auf jeden Fall haben wir angesichts der damals formulierten Kriterien für die Weiterentwicklung von Kooperationen Anlass genug gesehen, einen Blick auf vier Jahre Entwicklung zu werfen, vier Jahre, in denen tatsächlich einiges stattgefunden hat, und zwar nicht nur in ganz konkreten Projekten - darauf haben Sie sich bezogen -, sondern auch und viel wichtiger in den Köpfen der Beteiligten. Von den zahlreichen erfolgreichen Projekten sind hier nur einige exemplarisch aufgeführt.

Die Veröffentlichungen - auch da hätten Sie sich informieren können - der beteiligten Ministerien geben sehr viel eingängiger, als dies in einem trockenen Landtagsbericht möglich ist, Einblick in die Vielfalt und Phantasie der in Schleswig-Holstein umgesetzten Ideen, die in großen Teilen über das Jugendministerium, über das Bildungsministerium finanziert worden sind. Von daher ist es völlig unsinnig zu behaupten, das sei allein aus den Mitteln der Schulträger geschehen. Ganz deutlich ist jedoch auch jetzt mit diesem Bericht geworden, dass viele erfolgreiche Projekte inzwischen in Form offener Ganztagsangebote fortgeführt und gefördert werden, gefördert auch durch das Investitionsprogramm des Bundes. Diese Verstärkung ist überaus erfreulich und dokumentiert die Qualität der Modellprojekte und natürlich auch die Akzeptanz in der breiten Bevölkerung.

Herr de Jager und Frau Eisenberg, Ihre Aussagen und Ihre Wortwahl zu diesem Thema und natürlich auch Ihre Redebeiträge zu den offenen Ganztagsangeboten machen sehr deutlich, wo sich unsere Auffassungen klar unterscheiden. Für uns ist völlig unstrittig, Bildung ist mehr als Schule - so lautet eine der Überschriften in diesem Bericht -, und um das aus unserer Sicht zu präzisieren: Bildung ist mehr als Unterricht. Was außerhalb von Unterricht stattfindet, ist weit mehr als reine Betreuung, so wie Sie ja immer versu-

**(Birgit Herdejürgen)**

chen, es darzustellen. Mit dieser Haltung tun Sie den vielen zwar ehrenamtlich organisierten, aber dennoch sehr professionell durchgeführten Angeboten Unrecht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - und vereinzelt bei der SPD)

Das ist im Übrigen auch ein Hinweis auf einen sehr eingeschränkten und nicht mehr zeitgemäßen Bildungsbegriff.

Eine kleine Randbemerkung in eigener Sache. Frau Eisenberg, Sie haben das Ehrenamt so hoch gestellt. Im Bericht und bei landesweiten Veranstaltungen wird eine Itzehoe Grundschule mit ihren Nachmittagsangeboten als beispielhaftes Projekt vorgestellt. Wenn die CDU-Mehrheit auf kommunaler Ebene dieses Projekt monatelang gegen die Aussagen aller Fachleute und gegen alle Vernunft verschleppt, dann ist das meiner Meinung nach der falsche Ort für parteipolitische Spielereien, denn das geht zulasten der Kinder. So kann man die Verlässlichkeit von Angeboten natürlich trefflich torpedieren. Ein Lob an dieser Stelle für die Eltern, die in diesem Fall wie auch in anderen Fällen bei der Stange geblieben sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viel wichtiger - das habe ich eingangs angesprochen - als diese konkreten Maßnahmen ist aus meiner Sicht ein anderer Komplex - dazu haben Sie nichts gesagt -, nämlich die **Zusammenarbeit der Schulen mit Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen** im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Das habe ich noch vor kurzem sehr kritisch bewertet, hier findet aber offensichtlich Bewegung statt. Ein Anlass dafür ist auch die Übertragung der Mittel an die Kreise, die nun in Eigenverantwortung Projekte vor Ort fördern können und damit zwangsläufig Kooperationsstrukturen aufbauen müssen. Natürlich sind noch nicht alle Vorbehalte ausgeräumt. Das Wissen übereinander, über unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen und Ansprüche muss dringend vertieft werden. Wir werden beispielsweise im Laufe dieser Tagung eine Initiative des Jugendministeriums aufgreifen, um hier geregelte Prozesse zu installieren, ein Frühwarnsystem der beteiligten Institutionen, damit die Zusammenarbeit eine dringend notwendige Form der Verbindlichkeit erhält. Es ist also einiges in Bewegung. Es ist noch lange nicht alles getan, aber mit Ihrem Redebeitrag, Frau Eisenberg, haben Sie das Thema eindeutig verfehlt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht beschreibt eine größere Anzahl positiver Beispiele, die zeigen, wie die **Kooperation von Schule und Jugendhilfe** in jüngster Zeit tatsächlich im Lande verbessert worden ist, auf der örtlichen Ebene natürlich vielfach auf Initiative von einzelnen Schulen, aber auch kommunalen Gebietskörperschaften - das ist richtig -, aber durchaus auch, wie mir jedenfalls bekannt ist, in einer Reihe von Fällen mit Unterstützungs- und Fördermitteln des Landes in verschiedenen Bereichen. Es ist sozusagen eine Art best practice list, die Beispiele herausstellt. Mein eigener Eindruck ist auf der Basis des Berichts, aber auch durch eigene Anschauung im Einzelfall bestätigt, dass hier wirklich viele gute Dinge in Gang gekommen sind. Ich war kürzlich beispielsweise in dem hier auch im Bericht genannten Schulstandort Sude-West, einer Grundschule in Itzehoe, die ein Ganztagskonzept entwickelt hat, die sich als Grundschule zu einem ganztags geöffneten Haus des Lernens unter Einbeziehung von vielfältigen Kooperationspartnern weiterentwickelt, die das Angebot an dieser Ganztagschule gerade in einem durchaus schwierigen Einzugsgebiet deutlich verbessern.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind wirklich positive Beispiele, die man herausstellen sollte.

Andererseits - damit komme ich zu einer kritischen Anmerkung - kann man zu diesem Bericht sicherlich mit Recht sagen, dass so etwas wie eine Übersicht über das, was tatsächlich an finanziellen Förderungen aus den verschiedenen Töpfen für diese Projekte verfügbar ist und was in die einzelnen Projekte fließt, in dem Bericht schlicht und ergreifend fehlt. Diese Übersicht brauchten wir eigentlich, um darüber diskutieren zu können, welche Möglichkeiten es gibt, aus den verschiedenen **Förderinstrumentarien** heraus Weiterentwicklungen in diesen Bereichen in Zukunft anzustoßen. Wir wissen, dass die Kommunen in ihren finanziellen Möglichkeiten allein oft überfordert sind.

Es geht darum, was vom Jugendministerium beige-steuert werden kann, wie im Falle der Grundschule Sude-West, die ich besucht habe, oder was das Bildungsministerium aus den verschiedenen Förderungsmöglichkeiten - Ganztagskonzept und ähnliches - machen könnte. Es geht auch um das, was aus



**(Dr. Ekkehard Klug)**

EU-Mitteln fließen kann. Wir haben in einer früheren Landtagsdebatte einmal über die Möglichkeiten gesprochen, den Europäischen Sozialfonds anzuzapfen, um Projekte der Schulsozialarbeit zu unterstützen. Dies fällt alles in diesen Bereich hinein. Dies müsste noch hinzugefügt werden, um diesen Bericht abzurunden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus eigenen Besuchen vor Ort kann ich sagen, man findet immer wieder Beispiele einer sehr großen Offenheit und Bereitschaft bei den **Kommunen** etwa dann, wenn vor Ort die Entscheidung getroffen wird, dass eine Schule, die sich zur Ganztagschule weiterentwickelt, eine Unterstützung aus den benachbarten **Jugendzentrum** in der Weise bekommt, dass Mitarbeiter aus dem Jugendzentrum nachmittags zumindest mit einem Teil ihrer Arbeitszeit für die Arbeit in diesem Ganztagsangebot zur Verfügung stehen. Dies sind ganz tolle Beispiele. Man stößt, wenn man solche Beispiele als positive Entwicklung herausstellt und anpreist und sagt, dem könnten andere folgen, bei einem Jugendamtsleiter gelegentlich auch auf Zurückhaltung und Skepsis nach dem Motto: Ja, es geht, aber ob das so sinnvoll ist. - Es gibt also auch im Bereich der Jugendbehörden noch Leute, die man überzeugen muss, so meine persönliche Erfahrung

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Jugendhilfe** ist eine kommunale Aufgabe vor Ort. Sie ist nicht in der Hand des Landes. Man muss im Zusammenhang mit unseren Kollegen aus den Kommunalparlamenten darauf hinwirken, dass die Offenheit für Zusammenarbeit noch größer wird.

Die letzte Anmerkung! Alle bildungspolitischen Sprecher haben am 20. September hier im Hause an einem Gespräch mit dem Beratungslehrerverband teilgenommen, der mit seinen Beratungslehrern an 200 Schulen im Sinne von Vernetzung von Schulen im Bereich der Jugendhilfe tätig ist. Dort haben wir zum Beispiel gehört, dass es zumindest in Teilen des Landes in letzter Zeit Probleme gibt, was die Beteiligung der Schule an **Erziehungshilfekonferenzen** betrifft. Immer dann, wenn es im Einzelfall ernsthafte Probleme gibt - so hat man uns gesagt -, wird beispielsweise gerade im Bereich der Landeshauptstadt Kiel der Schulbereich eher ausgesperrt. Die Zusammenarbeit hat sich im letzten Jahr deutlich verschlechtert. Das Amt für soziale Dienste, so wurde uns bei diesem Gespräch gesagt, sei in Kiel eher eine Art Closedshop, und das ist nicht im Sinne einer ver-

nünftigen Entwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Vielleicht brauchen wir, Frau Ministerin, so etwas wie eine Evaluierung der Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche gerade in dem kritischen Fall der Erziehungshilfekonferenzen. Wie funktioniert das vor Ort und in welcher Weise werden die **Schulen** bei der Arbeit der Jugendbehörden vernünftig beteiligt und einbezogen? Dieser Punkt sollte nach dem Gespräch, das wir mit dem Beratungslehrerverband hier im Hause geführt haben, in den Beratungen im Ausschuss noch einmal angegangen werden.

Herr Präsident, Sie brauchen die Glocke nicht zu benutzen. Ich bin damit fertig und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausgangspunkt für das, was wir heute diskutieren, ist das Rahmenkonzept für die gegenseitige Öffnung von Jugendhilfe und Schule aus dem Jahre 2001. Das ganze Ding ist jetzt knapp vier Jahre alt. Wir sind stolz darauf, dass wir das auf den Weg gebracht haben. Es ist - dies zeigt der Bericht sehr deutlich - ein gutes Konzept, das in seiner Fortführung sicherlich verbessert werden kann. Wir wünschen uns, dass das in der nächsten Legislaturperiode so weiter betrieben wird und man, wie Herr Dr. Klug gesagt hat, natürlich die Zahlen eruiert und zu einer Evaluation kommt, wie auf kommunaler Ebene darauf geantwortet wird, was wir auf Landesebene tun. Ich will dies überhaupt nicht bestreiten.

Dieses **Umsetzungskonzept** beruht auf drei Säulen, nämlich auf den strukturellen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit und auf der Beratung und der Fortbildung für die Fachkräfte. Es geht darum, dass bei Projekten und Einrichtungen die Kooperation, die Zusammensetzung und das soziale Lernen erfolgreich wahrgenommen werden sollen. Beispiele dafür sind - das möchte ich gern vorführen - die „Schulinsel“ an der Grund- und Hauptschule in Friedrichstadt, die im Konfliktfall schnell nach passenden Lösungen sucht. Das Klima an der Schule wird seit dem Start deutlich friedlicher erlebt. In der ganzen Schule entspannt sich die Situation. Natürlich ist auch eine Leistungsverbesserung festzustellen. Die Jugendhilfe

(Irene Fröhlich)

kann mit der Schule geeignete Maßnahmen zur Unterstützung eines einzelnen Jugendlichen abstimmen. Genau dies, Frau Eisenberg, ist dazu geeignet, Schülerinnen und Schüler, in diesem Fall sogar ausdrücklich Schüler, aus sozial schwachen Familien besser zu fördern, als das in der Vergangenheit der Fall war. Ihre Kritik geht an dieser Stelle völlig ins Leere.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, Sie haben an dieser Stelle überhaupt nicht verstanden, worum es geht. Es geht nicht in erster Linie um Ganztagsunterricht, sondern es geht in erster Linie um die **Verzahnung von Jugendhilfe und Schule**. Dies hat meine Kollegin Frau Herdejürgen sehr gut dargestellt. Vielleicht lesen Sie das noch einmal nach, damit wir dann wieder von einem gemeinsamen Anliegen ausgehen. Wir haben es einmal gemeinsam auf den Weg gebracht. Warum sollten wir uns jetzt plötzlich zerstreiten? Das macht gar keinen Sinn.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Als zweites Beispiel will ich Ihnen die „Halligruppe“ an einer Schule in Neumünster vorstellen. Dies zeigt eine gelungene Zusammenarbeit auch von Schule und Jugendhilfe. Dort wird auf Persönlichkeiten und die Einflüsse der Familie oder des sozialen Umfeldes besonders geachtet. Ein besonderes Highlight ist aus meiner Sicht das, was der Kreis Nordfriesland beim Projekt „Leseintensivmaßnahmen“ macht. Hier haben der Kreis Nordfriesland und das Bildungsministerium die Kostenfragen vertraglich geregelt. Für den Kreis sind damit Kosten sogar gesenkt worden. Auch dies kann passieren, wenn man die Kräfte und die Kosten an einer bestimmten Stelle bündelt. Es hat gar keinen Sinn, dass Jugendhilfe und Schule aneinander vorbeilaufen. In unseren Untersuchungen zur **Jugenddelinquenz** haben wir genau dies festgestellt, nämlich dass möglichst frühzeitig die Problemfälle aufgegriffen werden sollen.

In der **Schule** wird natürlich als erstes deutlich, wo Defizite liegen und wo mit weiteren Hilfen, zum Beispiel von der freiwilligen Erziehungshilfe oder wem auch immer, gegengesteuert werden könnte. Dann sind unsere Kinder mit dem gehörigen Aufwand an Mitteln, den wir in Deutschland durchaus betreiben, wirklich auf eine vernünftige Bahn zu bringen.

Unser Problem ist nicht in jedem Falle, dass wir nicht das Geld hätten, sondern ist, dass wir in verschiedenen Töpfen und Schubladen denken und die nicht zueinander kommen. Diese Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass man es ganz anders hinkommen kann, bis hin

zu ganz konkreten und realen Kostensenkungen beispielsweise für einen Kreis.

Fazit und Ausblick aus meiner Sicht: Es gibt noch weitere Schwerpunkte zu benennen, die ich als medienpolitische Sprecherin natürlich durchaus begrüße, nämlich die Entwicklung von Medienkompetenz, die Gewaltprävention und - das A und O - das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen zu steigern. Wenn wir mit einer solchen Haltung darangehen, Jugendhilfe und Schule weiter zu vernetzen, kann gar nichts mehr schief gehen.

Unser bildungspolitisches Ziel als Grüne einer „Schule in Selbstbestimmung“ bedeutet allerdings zusätzlich: finanzielle Autonomie, Personalhoheit der Schulen vor Ort, Freiheit in der Wahl der Unterrichtsmethoden und externe Evaluierung. Insofern bedeutet es natürlich insbesondere auch, unsere Schulen als Gemeinschaftsschulen zu kommunalen, kulturellen Zentren weiterzuentwickeln - Schule als Lebensort; Herr Dr. Klug hat es gesagt - unter anderem dann auch als Ganztageseinrichtung, durchaus auch mit Abendveranstaltungen.

Fazit: Das Jugendzentrum beziehungsweise die Jugendhilfestelle gehören nicht neben die Schule, sondern mitten in die Schule hinein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe ist ein ganz entscheidender Baustein, wenn es darum geht, unseren Schülerinnen und Schülern einen guten oder optimalen Start ins Leben zu geben. Das heißt, dass es gerade in der **Kooperation** viele Entwicklungsmöglichkeiten gibt, es gibt ein großes Entwicklungspotential, das wir auch in Schleswig-Holstein verstärkt nutzen sollten. Ich möchte es mir ersparen, darauf hinzuweisen, dass wir parteiübergreifend gerade diese verbesserte Kooperation von **Schule und Jugendhilfe** wollten, dass wir auch parteiübergreifend diesen Bericht angefordert haben, damit wir sehen können, wie die Entwicklung gelaufen ist. Durch die Kooperation von Schule und Jugendhilfe - das steht auch dahinter - wird deutlich, dass Schule heute viel mehr als Unterricht ist. Das kann man bedauern, man könnte sagen, die Eltern sollten eigentlich ihren Teil der Erziehungsarbeit leisten, aber wir

(Anke Spoorendonk)

können vor der Wirklichkeit nicht die Augen verschließen. Deshalb ist es wichtig, dass diese Kooperation vorangebracht wird.

Das heißt, dass jetzt eine große Einigkeit darüber besteht, dass die Schulen verstärkt auch außerhalb des Unterrichts für die Kinder da sein müssen, dass die Jugendhilfe auch in den Schulen stattfinden soll. Es muss darum gehen, dass die Menschen aus beiden Bereichen mit ihren unterschiedlichen Zielsetzungen gemeinsam daran arbeiten, den **Familien** eine verlässliche Betreuung zu bieten, um individuellen und sozialen Problemen vorzubeugen.

Nicht nur auf Bundesebene hat dieser Themenkomplex beachtlich an Dynamik gewonnen, sondern auch in Schleswig-Holstein geht es darum, jetzt diese Kooperation weiter zu verbessern. Sie hat eine besondere Priorität für uns. Das geht auch klar und deutlich aus dem Bericht der Landesregierung hervor, der aus unserer Sicht einen guten Überblick über die Erfahrungen in diesem Bereich seit dem letzten Bericht aus dem Jahre 2001 gibt.

Ein besonders wichtiger Aspekt erscheint mir zu sein, dass es jetzt auf fast allen Ebenen - regional und landesweit - gemeinsame Arbeitsgruppen und Projektteams von Schulverantwortlichen und den Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe gibt. In diesen Arbeitsgruppen kann man konkrete Projekte in Gang setzen oder aufgetretene Probleme der laufenden Zusammenarbeit besprechen. Diese tragen entscheidend dazu bei, auch die Kommunikationsprobleme zu minimieren, die es ja unbestritten zwischen den Schulen und insbesondere den vielen ehrenamtlichen Helfern der freien Jugendhilfe gegeben hat und auch immer noch gibt. Dabei ist es natürlich wichtig, dass gerade die Schule für die sehr engagierte freie Jugendhilfe offen ist.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Sozusagen das Minimum ist die Möglichkeit der **Betreuung** für alle Kinder außerhalb des Schulunterrichts. Die Eltern müssen sich zumindest darauf verlassen können, dass ihre Kinder nicht auf der Straße stehen, sondern sinnvoll beschäftigt werden. Dieses ist bisher nicht flächendeckend gewährleistet, aber die Landesregierung hat mit ihrer Förderung von **Ganztagsbetreuungsangeboten** einen großen Schritt in diese Richtung getan. Das unterstützen wir und dafür gibt es in dem Bericht auch eine ganze Reihe von guten Beispielen.

Die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe kann also viel leisten, wenn es darum geht, ein besseres Miteinander in einem Konzept für die Kinder und

Jugendlichen hinzubekommen. Allerdings ist es auch blauäugig, nicht zu glauben, dass der Bereich der Jugendhilfe allein schon aufgrund der in diesem Bereich niedrigeren Gehälter und aufgrund der dort üblichen Praktiken - sage ich einmal - wie Ehrenamt, geringfügige Beschäftigung und Honorarkräfte ein Vorwand für Kosteneinsparungen sein könnte. **Betreute Grundschule und Ganztagschule** soll aber keine reine Aufbewahrung zum Billigtarif ohne ausreichend gesicherte pädagogische Qualität sein.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Das heißt, die optimale Lösung liegt irgendwo dazwischen und ist ein pädagogisch wertvolles Angebot, das den Kindern eine optimale Freizeitgestaltung gestattet und den Eltern die Berufstätigkeit ermöglicht. Das gilt umso mehr, wenn die Angebote auch noch mit der Hoffnung verbunden sind, bestimmten Gruppen bessere Lebenschancen zu vermitteln, zum Beispiel bei besonderen Bemühungen um die **Integration** von Kindern und Jugendlichen aus Einwandererfamilien. Dazu gehören auch die anderen Beispiele, die auch schon genannt worden sind. Gerade hier kann eine bessere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe etwas bringen.

Langfristig wird es darauf ankommen, dass die Landesregierung ein konkretes Konzept erstellt, wie zum Beispiel die offene Ganztagschule in die bereits bestehende Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule integriert werden soll. Dazu gehört, dass dieses Thema auch bereits in die Lehrerbildung aufgenommen wird.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme zum Schluss. Die Landesregierung spricht dieses Problem in ihrem Bericht selbst an. Ich denke, dass wird eine Aufgabe sein, mit der wir uns im Laufe der nächsten Jahre verstärkt auseinander setzen müssen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldung liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Sozialausschuss und dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

**Konsequenzen der Landesregierung aus dem Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3008

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 15/3792 (neu)

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 14. November 2003 überwiesenen Antrag Drucksache 15/3008 hat der Bildungsausschuss zahlreiche schriftliche Stellungnahmen eingeholt und sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 18. November 2004, mit der Thematik befasst. - Schönen Dank, dass jetzt das Mikrofon eingeschaltet worden ist; spät, aber immerhin!

In dieser Sitzung hat der Antragsteller den Antrag wie folgt modifiziert:

„Der Landtag spricht sich dafür aus, Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ... vom 24. September 2003 zu ziehen und das Tragen eines Kopftuches für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zu untersagen.“

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, diesen modifizierten Antrag abzulehnen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 14. November 2003 hat die CDU im Landtag beantragt, das Tragen des Kopftuches für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen gesetzlich zu untersagen. Anlass war das **Verfassungsgerichtsurteil** vom September 2003, das den Bundesländern empfahl, **gesetzliche Grundlagen** dafür zu schaffen. In der Zwischenzeit sind sechs Bundesländer unterschiedlicher Couleur diesem Auftrag gefolgt. In vielen anderen Bundesländern wird intensiv darüber nachgedacht.

Die Bildungsministerin dieses Landes hat sich öffentlich gegen das Tragen eines Kopftuches im Unterricht ausgesprochen und der Bundeskanzler - Klammer auf, SPD, Klammer zu - geht sogar noch weiter und ließ in der Fernsehsendung „Beckmann“ am 22. November 2004 verlauten, dass er das Tragen des Kopftuches im gesamten öffentlichen Dienst nicht zuzulassen gedenke.

Aber, meine Damen und Herren, was ist eigentlich seither geschehen? - Nichts. Und worin liegt die Ursache für dieses Nichtstun? - Rot-Grün kann sich nicht einigen.

(Holger Astrup [SPD]: Wusste ich es doch!)

Es fehlt eine gemeinsame Linie. Sie von der linken Seite des Hauses machen sich ständig für Emanzipation und Gleichberechtigung stark, aber vor der Unterdrückung muslimischer Frauen durch Kopftuch und Sharia verschließen Sie ständig die Augen.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Und das Wort Integration war für Sie bis vor kurzem noch ein ausgesprochen schwarzes Tuch, dass Sie weit, weit, weit von sich gewiesen haben.

Nehmen Sie von der linken Seite doch einfach einmal zu Kenntnis, dass Ihre Art der Integrationspolitik und Ihre Vorstellung von einer **multikulturellen Gesellschaft** gescheitert sind. „Multikulti“ hat zum Nebeneinander und nicht zum Miteinander geführt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie haben die Entwicklung der letzten zehn Jahre, gerade was die Entstehung von **Parallelgesellschaften** und die Konzentration - und damit die Abgrenzung - von Ausländern in bestimmten Wohngebieten betrifft, nicht gesehen oder sehen wollen und sie mit dem Mantel der angeblichen Toleranz überdeckt. Dabei haben Sie denjenigen geschadet, die sich wirklich integrieren wollen. Davon gibt es eine Menge, meine Damen und Herren!

(Sylvia Eisenberg)

Voraussetzung für eine echte **Integration** ist sicherlich das Erlernen der **deutschen Sprache** für Kinder - das ist heute angesprochen worden -, aber auch für Jugendliche, die zu uns kommen. Ohne Sprache keine Bildung, ohne Bildung keine Ausbildung und ohne Ausbildung gleich zukünftige Sozialhilfeempfänger. Das kann es nicht sein. Das hat uns unter anderem auch PISA ins Stammbuch geschrieben. Vor allen Dingen in Schleswig-Holstein besteht da ein ausgesprochener Nachholbedarf.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager  
[CDU])

Voraussetzung ist aber auch, dass diejenigen, die dauerhaft hier leben wollen, die Spielregeln annehmen, die es in Deutschland gibt. Das sind die Rechte, aber auch die Pflichten, die unsere Verfassung vorgibt. Wer in Deutschland lebt, lebt in einem historisch gewachsenen, vornehmlich durch das christlich-jüdische Erbe und die Aufklärung geprägten Land. Aus diesem geistigen Fundament speisen sich ganz wesentlich unsere freiheitliche demokratische Grundordnung und die Werte, die sie beinhaltet, nämlich die Achtung der Menschenwürde eines jeden, die Freiheit und Unverletzlichkeit der Person, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Wer dauerhaft hier leben will, muss nicht nur die wirtschaftlichen Vorteile im Auge haben, sondern auch die Pflichten, die jeder Staatsbürger zu tragen hat. Dazu gehört auch die Beachtung der weltanschaulichen Neutralität in der Schule auf der Basis der Grundgesetzes und unseres Schulgesetzes.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler  
[CDU])

Die umfangreiche Anhörung im Bildungsausschuss hat ergeben, dass das Tragen des Kopftuches unterschiedlich bewertet wird. Das war vorauszusehen. Die Bandbreite reichte vom rein religiösen Symbol des Islam bis zum politischen Instrument zur Durchsetzung islamistischer Ziele, vom Symbol der Selbstständigkeit islamischer Frauen bis hin zum Symbol der Unterdrückung der Frauen, variierend je nach Absender der Stellungnahme.

Für uns als CDU stellen wir fest, dass das Tragen des Kopftuches in der Türkei verboten ist. Es steht auch in der innerislamischen Diskussion als Zeichen kultureller Abgrenzung und für den politischen **Islamismus**. Abgrenzung dient nicht der Integration und Symbole für politischen Islamismus haben gerade auch in unseren Schulen nichts zu suchen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Ja, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Es ist wirklich der letzte Satz. - Sie haben jetzt die Gelegenheit, unserem Antrag, ausgedrückt in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/3792 (neu) - Herr Dr. von Hielmerone hat es gerade vorgelesen -, zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner das Wort.

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben am 14. November des letzten Jahres hier in diesem Haus eine - wie ich meine - ausgesprochen differenzierte, sehr sachliche und vor allen Dingen sehr angemessene Diskussion über die Konsequenzen aus dem Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts geführt. Liebe Kollegin Eisenberg, ich habe jetzt ein bisschen das Gefühl, als seien wir kurz davor, diese Linie zu verlassen.

Wir Schleswig-Holsteiner haben nicht nur jahrzehntelange Erfahrungen im Umgang mit **Minderheiten** aus der nördlichen Region, sondern wir haben auch durchaus lange Erfahrungen im Zusammenleben mit Menschen, die aus muslimischen Ländern zu uns gekommen sind. Ich denke an ganze Stadtteilbereiche in Kiel oder auch in Neumünster. Wir haben in diesen Stadtteilen **Schulen** mit mehr als 50 % an **muslimischen Schülerinnen und Schülern**. Das Kopftuch - das müssen wir heute sagen -, das muslimische Schülerinnen in den Schulen tragen, ist dort durchaus eine Alltagserscheinung.

Es gibt immer wieder Zeiten, in denen die Frage einer deutschen **Leitkultur** hochgespielt wird, der der Begriff der multikulturellen Gesellschaft entgegengestellt wird. Leider - das sage ich aus persönlicher Sicht - werden diese Diskussionen in unserer Gesellschaft, in unserer sehr medienbetonten Gesellschaft fast immer parallel zu Berichterstattungen über terroristische islamistische Aktivitäten geführt und vielleicht auch im Zusammenhang mit der Debatte über die Beitrittsverhandlungen der Türkei in die EU. Es sind - das ist sehr eindeutig formuliert worden - geglaubte kulturelle Unvereinbarkeiten einer muslimischen Gesellschaft mit der abendländischen christlichen Kultur der übr-

**(Dr. Henning Höppner)**

gen EU-Staaten, die zum Beispiel nach Aussagen der Vorstände von CDU und CSU auch ein wesentlicher Grund für die Versagung einer **Vollmitgliedschaft der Türkei** in der EU sein sollen. Ich hatte eben allerdings so ein bisschen das Gefühl, als wollten Sie die Türkei im Umgang mit **islamischen Symbolen** durchaus zum Vorbildstaat machen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Kopftuch, wie die Anhörung gezeigt hat, ist eben doch nicht ganz unstrittig ein kulturelles und ein religiöses Symbol einer anderen Gesellschaft. Ich erinnere an die Beispiele, die der Herr Kollege Dr. Klug am 14. September hier in diesem Haus mit unterschiedlichen Interpretationsansätzen dargelegt hat.

Leider ist es im Augenblick so, dass im Zusammenhang mit der relativ breit geführten Diskussion um das Symbol Kopftuch in einer Vielzahl von Fernsehzuschauern die Vorstellung erweckt worden ist, dass es sich bei dieser Diskussion um eine Diskussion um ein Kopftuchverbot im Allgemeinen handelt. Frau Kollegin Eisenberg, Sie haben in der Diskussion vor einem Jahr die richtige Aussage getroffen, indem Sie gesagt haben, dieses Thema sei für Stammtischdiskussionen eigentlich nicht geeignet. Leider - das sage ich ganz ehrlich - sind die Stammtischdiskussionen in den vergangenen 14 Monaten nach dem Urteilsspruch aus Karlsruhe nicht weniger, sondern eher mehr geworden.

Wenn wir über Konsequenzen aus dem **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** sprechen, sollten wir einmal auf den Kern des Verfahrens zurückkommen, nämlich auf die Frage der Zulässigkeit des Tragens eines **Kopftuchs** einer **muslimischen Lehrerin** in einer öffentlichen Schule im Zusammenhang mit ihrer Einstellung und Verbeamtung. Das sind die Anlässe gewesen.

Das baden-württembergische Gesetz - das können wir heute, nach über einem Jahr sagen - hat uns hier überhaupt nicht weitergebracht.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir von diesem Gesetz erwartet haben, nämlich **Rechtssicherheit**, ist in keiner Weise eingetreten. Die Ministerin hat schon vor einem Jahr auf die Problematik des baden-württembergischen Gesetzes hingewiesen. Damals, am 14. November 2003, hat die Ministerin dieses Parlament aufgefordert, ein solches Gesetz, wenn es sich denn auf ein solches verständigen will, doch möglichst aus der Mitte des Parlamentes heraus zu erarbeiten. Das, liebe Kolleginnen und

Kollegen, haben wir leider alle nicht zustande gebracht.

Meine Fraktion sieht daher keine Veranlassung, mit dem alten Antrag oder mit dem im Bildungsausschuss modifizierten Antrag am Ende dieser Legislaturperiode eine Entscheidung zu treffen. Weil die Diskussion weiterläuft und weil sie nicht entschieden ist, werden wir den CDU-Antrag ablehnen, obwohl auch wir uns im Klaren darüber sind - das sage ich ganz deutlich -, dass die Diskussionen weitergehen müssen.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich möchte zunächst auf der Tribüne die nächste Gästegruppe begrüßen, und zwar den CDU-Kreisverband Steinburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Thema Kopftuchverbot verbinden sich komplizierte und nicht leicht zu beantwortende verfassungsrechtliche Fragen. Die CDU hat dabei leider ausdrücklich darauf verzichtet, selber einen konkreten Gesetzentwurf vorzulegen. Das ist schade, denn angesichts der schwierigen und teils widersprüchlichen Rechtslage lässt sich eigentlich nur anhand eines konkreten Gesetzestextes eine Entscheidung treffen, ob die vorgeschlagene Regelung wirklich annehmbar ist.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Die Union macht es sich sehr einfach, wenn sie nur einen Entschließungsantrag präsentiert, der für ein **gesetzliches Kopftuchverbot** plädiert, ohne zu sagen, wie dieser Gesetzentwurf denn aussehen soll.

(Beifall bei FDP und SPD)

Deswegen hat sich meine Fraktion nach den gestrigen Beratungen, die wir dazu geführt haben, entschlossen, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der Jurist und CDU-Bundestagsabgeordnete Ronald Pofalla - neuerdings Mitglied der Fraktionspitze der Union - gehört zu denjenigen, die davon ausgehen, dass landesgesetzliche Regelungen in dieser Frage postwendend wieder vor den Richtern in Karlsruhe landen würden. In der Zeitschrift „NJW“, Heft 17, aus 2004, schreibt er - ich zitiere -:

(Dr. Ekkehard Klug)

„Spätestens dann wird es in Karlsruhe erneut darum gehen, ob die neu geschaffenen Gesetze mit dem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf Religionsfreiheit in Einklang zu bringen sind. Das Bundesverfassungsgericht wäre in diesem Fall gut beraten, beide Senate als Plenum entscheiden zu lassen, um weitere Widersprüchlichkeiten in der Rechtsprechung zu vermeiden.“

Zu den fachkundigen Gutachtern, die in der Anhörung, die wir als Landtag durchgeführt haben, Stellung genommen haben, gehört die Berliner Jura-Professorin Susanne Baer von der Humboldt-Universität. Frau Baer und ihr Mitarbeiter Michael Wrase gelangen in ihrer Stellungnahme zu dem Fazit, dass dem **Landesgesetzgeber** nach derzeitiger Verfassungsrechtsprechung zwei Handlungsalternativen prinzipiell offen stünden.

Eine dieser Möglichkeiten ist demnach eine Neutralitätslösung, die darin besteht, dass - ich zitiere - „das Tragen religiöser Kleidungsstücke oder Symbole im **Schuldienst** oder für Beamte allgemein“ untersagt wird. Das gilt dann eben für alle und kann nicht bloß für ein Kopftuch gelten. Das ist die Option Nummer eins: generelle Neutralität.

Die zweite Möglichkeit - das sagen die Gutachter Frau Professor Baer und ihr Mitarbeiter Herr Wrase - ist eine Toleranz- beziehungsweise Integrationslösung, bei der man solche **äußeren Zeichen religiöser Überzeugung** - ich zitiere - „in einem vertretbaren Umfang“ zulässt. Es heißt dann weiter - und das finde ich wirklich interessant -:

„Für diesen Fall besteht kein Bedarf für eine gesetzliche Regelung. Das geltende Beamtentrecht genügt, um einer konkreten Gefahr“

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

„religiöser Beeinflussung zu begegnen. So kann die Einstellung einer Lehramtsbewerberin, die kein Gewähr für eine jederzeit neutrale und tolerante Haltung während des Unterrichts bietet, aufgrund fehlender Eignung für den öffentlichen Dienst abgelehnt werden. Insbesondere wäre eine Lehrerin, die Frauen als ‚unrein‘ erklärt, wenn diese kein Kopftuch tragen, und in ihrer Schule diskriminierende Abgrenzungen zwischen Menschen verschiedener Glaubensrichtungen vornimmt, für den Schuldienst nicht geeignet.“

(Beifall)

Das ist natürlich - wie wir alle wissen - genau auf den Fall Ludin gemünzt.

Ich muss sagen: Nach derzeitigem Diskussionsstand haben ich und meine Fraktion eine Präferenz für die zweite Option. Wir wollen in solchen Fällen sehr wohl von staatlicher Seite auch einschreiten und einschreiten können. Aber wir sagen: Dazu bedarf es nicht unbedingt einer gesetzlichen Regelung - und schon gar nicht einer gesetzlichen Regelung, die dann postwendend in Karlsruhe von den Bundesverfassungsrichtern ausgehebelt würde.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend darauf hinweisen, dass das, was an Gesetzen in den einzelnen Bundesländern verabschiedet worden ist, von vielen Juristen im Hinblick auf ihre Verfassungskonformität und Kompatibilität mit **EU-Recht** infrage gestellt wird. Dazu gehört unter anderem auch die Gutachterin Frau Dr. Laskowski von der Universität Hamburg, die auch in unserer Anhörung Stellung genommen hat. Ich finde, dass Frau Laskowski über diese Thematik Kopftuchverbot im engeren Sinne hinaus eine sehr wichtige zusätzliche Anmerkung gemacht hat, die ich zum Abschluss zitieren möchte. Sie sagt nämlich - und das geht wirklich weit über das enge Themenfeld Kopftuchverbot für Lehramtsbewerberinnen hinaus -:

„Der Blick muss sich künftig stärker auf die in Deutschland lebenden Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund richten. In den gesellschafts- und rechtspolitischen Fokus müssen endlich die täglich gegenüber diesen Frauen stattfindenden Repressalien treten, die sich in erzwungenen Kopftüchern, Zwangsheirat, Gewalt etc. ausdrücken und in erster Linie von männlichen Familieangehörigen in den bereits existierenden islamischen Nebengesellschaften mitten in Deutschland ausgeübt werden.“

(Beifall)

Ich denke, hier werden wirklich Fragen an unser Verfassungsverständnis, unser Rechtsverständnis und unser politisches Verständnis aufgeworfen, die viel weitreichender und wichtiger sind als das, was sich mit dem Thema Kopftuchverbot im engeren Sinn verbindet.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **Bundesverfassungsgericht** hat mit seinem Urteil die Gesetzgebungskompetenz zur Frage eines Kopftuchverbotes an die **Länder** zurückgegeben. Sie können und sie sollen eigenverantwortlich eine politische und moralische Entscheidung nach ausführlicher Abwägung der unterschiedlichen Rechtsgüter treffen, die den jeweiligen landesspezifischen Gegebenheiten Rechnung trägt.

Die CDU hat daraufhin unverzüglich ihren Antrag eingebracht und für Schleswig-Holstein eine **gesetzliche Regelung** - also ein Verbot des Kopftuches an Schulen - gefordert, allerdings ohne dass es in unserem Land konkreten Handlungsbedarf gäbe. Genau das setzte das Bundesverfassungsgericht aber voraus.

Uns sind von keiner Schule Schwierigkeiten bekannt, die eine gesetzliche Regelung notwendig machen würden. Ganz im Gegenteil: Aus anderen **Bundesländern** liegen sogar positive Erfahrungen vor. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise unterrichten 15 Muslime, von denen sieben verbeamtet sind, ohne dass es zu Beschwerden gekommen wäre. Bundesweit sind es nach Recherche des Zentralrates der Muslime sogar zwischen 30 und 40 Beamtinnen, die Kopftuch tragen.

Die langjährige Erfahrung kopftuchtragender Lehrerinnen an **öffentlichen Schulen** in mehreren Bundesländern zeigt, dass das Kopftuch allein weder von Schülerinnen und Eltern noch Kolleginnen als Zwangsmissionierung empfunden wird.

Die Gemengelage der durch die Kopftuchfrage betroffenen **Rechtsgüter** ist überaus komplex. Neben der religiösen Glaubensfreiheit und dem freien und gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern sind die persönliche Freiheit der Lehrkraft sowie die der Schülerinnen berührt. Weitere Rechtsgüter wie der staatliche und der elterliche Erziehungsauftrag, das Neutralitätsgebot des Staates, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und nicht zuletzt die Glaubensfreiheit der Schülerinnen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Zudem muss auch das Verhältnis von Schule, Schulunterricht, christlicher Religion und christlichem Religionsunterricht auf Länderebene kritisch betrachtet werden.

Im Bildungsausschuss ging es denn auch vor allem um folgende Fragen: Wird das Kopftuch aus freien

Stücken getragen oder unfreiwillig aufgrund von religiösem und/oder familiärem Zwang? Ist das Kopftuch überhaupt ein Symbol und wenn ja, ein religiöses oder ein frauendiskriminierendes? Ist das Tragen eines Symbols bereits Manipulation? Ist die Schule und ist der Staat zur religiösen Neutralität verpflichtet und wenn ja, was passiert dann mit dem christlichen Religionsunterricht und mit christlichen Symbolen?

Dies sind Fragen über Fragen, auf die es nicht die eine, sondern viele verschiedene, eben individuelle Antworten gibt. Es sind ebenso Fragen, auf die es gleiche Antworten, aber mit unterschiedlichsten Begründungen gibt.

Wir haben im Bildungsausschuss beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der CDU, und zwar auch den modifizierten Antrag abzulehnen. Wir halten eine gesetzliche Regelung zum derzeitigen Zeitpunkt für nicht geboten, weil wir - erstens - keinen Handlungsbedarf in Schleswig-Holstein sehen, weil wir - zweitens - letztlich der Auffassung sind, dass das **staatliche Neutralitätsgebot** und die demokratischen Bürgerrechte der Lehrerinnen nicht gegeneinander in Stellung gebracht werden sollten, weil - drittens - unsere obersten Ziele die Integration und das gleichberechtigte gesellschaftliche Zusammenleben sind und weil - viertens - für den Fall, dass Lehrerinnen faktisch versuchen, die ihnen anvertrauten Schülerinnen in irgendeiner Art und Weise zu benutzen oder zu manipulieren, die vorhandenen dienstaufsichtsrechtlichen Instrumente ausreichend sind.

Wir wollen diese Diskussion dort weiterführen, wo Religion und gesellschaftliche Werte täglich gelebt werden: in der Mitte der Gesellschaft. Recht und **Rechtspraxis** müssen dem realen Leben Rechnung tragen. Wir werden weiterhin mit denen sprechen, die direkt betroffen sind: Schülerinnen, Eltern, Lehrerinnen und Religionsgemeinschaften. Wir sind bereit, dann über weiteren Handlungsbedarf nachzudenken, wenn es zu konkreten Problemen kommen sollte.

Der CDU möchte ich mit auf den Weg geben, sich davor zu hüten, nicht selber in eine Parallelgesellschaft zu geraten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Was soll denn das?)



**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ab Jahresbeginn 2005 tritt im Bundesland Bayern ein Gesetz in Kraft, das religiöse Symbole und das Tragen von Kleidungsstücken in Schulen verbietet, die eine - ich zitiere - „mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten unvereinbare Haltung“ ausmachen. Dies geschieht, obwohl es keinen einzigen bekannten Fall in Bayern gibt, der dieses Gesetz erforderlich machen würde.

Warum erfolgt nun diese komplizierte Formulierung für ein schlichtes Kopftuchverbot? - Weil man sich hiermit ein Schlupfloch für christliche Symbole und den Schleier der katholischen Nonnen schafft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW meint: Egal, ob es ein Kopftuch oder ein Kreuzifix ist, **religiöse Symbole** haben in **staatlichen Schulen** nichts zu suchen, jedenfalls nicht außerhalb des Religionsunterrichts. Das sagten wir bereits vor einem Jahr, als dieses Thema zum ersten Mal diskutiert wurde. Die öffentlichen Schulen sind zu religiös-weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. **Neutralität** in der Schule heißt aber nicht, dass sich dort alle Religionen gleichwertig äußern dürfen, sondern bedeutet, dass wir in öffentlichen Schulen gar keine religiösen Glaubensbekenntnisse sehen wollen. Informationen zu den vielen Religionen dieser Welt bejahen wir, aber zu Glaubensbekenntnissen und Missionsarbeit in der Schule sagen wir Nein.

Es muss eine strikte Trennung zwischen privaten Überzeugungen und Schule stattfinden. Dabei ist es nachrangig, ob der Glaube aus einer religiös-politischen Motivation zu Markte getragen wird oder ob es nur ein privater Akt der Glaubensausübung und der Traditionspflege ist, wie die Verfechter des Kopftuches argumentieren.

Entscheidend ist die Wirkung auf und für Schulkinder. Diese ist unabhängig von der persönlichen Motivation.

Mit dem Kopftuch wird der persönliche Glaube in einer Art ausgelebt, die das äußere Erscheinungsbild der Person insgesamt prägt. Noch komplizierter wird die Situation aber dadurch, dass das Kopftuch auch als weltanschaulich-politische Aussage betrachtet werden kann, die sich bewusst von einem laizistischen Staatsverständnis abgrenzt. Angesichts der Erstarkung des politischen **Islamismus** in den letzten

Jahrzehnten müssen wir ein deutliches Signal setzen. Blauäugig ist, wer nicht erkennt, dass die Fahne des Pluralismus von Islamisten hochgehalten wird, weil sich so ihre Zielsetzungen, die mit Pluralismus sehr wenig zu tun haben, besser erreichen lassen.

Trotzdem: Wir unterstellen keiner kopftuchtragenden Muslimin, dass sie mit dem Stoff schon zwangsläufig ein Glaubensbekenntnis zum fundamentalistischen Islamismus und zu Frauenunterdrückung ablegt. Deswegen sollten wir auch nicht der türkischen Vorgehensweise nacheifern, wo jegliches Tragen von Kopftüchern in offiziellen Zusammenhängen verboten ist, weil das Tuch per se als politische, antilaizistische Meinungsäußerung gilt.

Ich möchte gar nicht bewerten, ob dies für die türkische Republik eine angemessene Vorgehensweise ist oder nicht. Dort lebt man unter anderen Rahmenbedingungen. Für uns in Schleswig-Holstein sollte es ausschließlich um Personen gehen, die eine besondere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben. Hier ist bemerkenswert, dass es in unserem Land ebenso wie in Bayern keinen einzigen Fall einer kopftuchtragenden Lehrerin gibt.

Nun frage ich mich, ob hier nicht von einigen ein Gesetz um des Gesetzes willen gefordert wird. Egal, wie wir es drehen und wenden, wir haben vor einem Jahr angekündigt, dass wir nur eine überparteiliche Lösung dieser Frage akzeptieren könnten. Ein Kopftuchverbot muss einstimmig beschlossen werden. Ein Kopftuchverbot kann aus unserer Sicht nur für **Lehrkräfte in öffentlichen Schulen** gelten. Da im Ausschuss eine solche Lösung nicht gelungen ist, werden wir gegen den CDU-Antrag stimmen. Das werden wir nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Redebeitrags des Kollegen Klug tun. Zuerst hatten wir uns überlegt, uns einfach der Stimme zu enthalten. Aber ich muss sagen, der Beitrag von Herrn Klug war so überzeugend, dass wir jetzt nicht sagen können: Wir werden uns einfach enthalten.

Noch schöner wäre es natürlich, wenn es zu einer **bundeseinheitlichen Regelung** käme. Allerdings sieht der SSW wenig von einer Grundlage für einen Konsens, wenn die süddeutschen Länder das Gebot der Neutralität so interpretieren, dass die Religion des christlichen Abendlandes gleicher ist als andere. Denn um eines geht es uns garantiert nicht: die leidige Leitkulturdebatte mit anderen Mitteln fortzusetzen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten gestern in unserer Fraktion eine sehr lange Diskussion über die Frage des Kopftuchverbots. Da standen der Kollege Klug und ich zunächst nahezu einsam auf weiter Flur. Denn die erste automatische Reaktion aller Beteiligten war: Unsere Fraktion will das Kopftuchverbot, weil wir den damit verbundenen Gedanken nicht mittragen wollten, uns mit der Intoleranz anderer abzufinden. Nach längerem Nachdenken, Frau Kollegin Eisenberg, ist es uns gelungen, auf Folgendes hinzuweisen.

Im Prinzip führen wir eine verkehrte Gesslerhut-Debatte. Es gibt Leute, die haben gewollt, dass man sich vor einem Hut verneigt. Jetzt gibt es Leute, die glauben, dass das Kopftuch das Problem sei. Dabei ist das Kopftuch nicht das Problem. Ich stehe ausdrücklich zur Bekenntnisfreiheit und bin tolerant gegenüber jedem, der seine eigene Überzeugung ausleben will. Aber ich bin manifest intolerant gegenüber den Personen, die Menschengruppen oder andere Menschen als minderwertig betrachten, welche sich von ihnen abgrenzen wollen, und zwar unabhängig davon, welches Symbol dabei benutzt wird. Das Problem ist nicht das Kopftuch, sondern im Zweifel der Mensch darunter.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Wir werden das Problem nicht dadurch bewältigen, dass wir sagen, dass wir Kopftücher verbieten, während die gleichen Personen, die wir für intolerant halten, den Unterricht ohne Kopftuch gestalten dürfen.

Wir haben, Frau Kollegin Eisenberg, in der Vergangenheit ein Problem verdrängt. Ich wiederhole, was ich früher von hier aus schon einmal gesagt habe. Kollege Lothar Hay wird wissen, was ich meine. Wir haben zugelassen, Frau Kollegin Fröhlich - damit befinde ich mich in absolutem Gegensatz zu Ihnen -, dass sich **Parallelkulturen** entwickelt haben, die mit unserer **Werteordnung** im Sinne der Verfassung und mit der Achtung der Menschenwürde gegenüber jedermann nichts gemein haben.

Ich habe einmal darauf hingewiesen, dass mich Vormundschaftsrichter angesprochen und gesagt haben: Wir haben das Problem, dass junge Menschen von 14 oder 15 Jahren zu uns kommen und sagen, dass ihre

Eltern sie zwangsweise in die Türkei bringen wollten. Und dann sagen sie: Wir müssen den Eltern das Sorgerecht wegnehmen. Aber der politische Mainstream ist momentan nicht entsprechend, weil wir damit Lebensgefühl und Kultur beeinträchtigen würden. Ich habe darauf geantwortet: Das interessiert mich einen Dreck. Denn derjenige, der sich auf dem Boden unseres Landes befindet, befindet sich im Geltungsraum unserer Verfassung und hat sich dementsprechend zu verhalten.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Wir dürfen nicht akzeptieren, dass die Schulpflicht nicht durchgesetzt wird. Wir dürfen nicht zulassen, dass Eltern sagen: Meine Kinder machen nicht mit, wenn es um Klassenfahrten, Sport- oder Schwimmunterricht geht. Hier geht es nicht um eine Frage der religiösen Wertschätzung oder deren Über- oder Unterordnung. Ich will auch keine Debatte darüber führen, ob das Christentum dem Islam überlegen ist. Das ist eine völlig falsche Diskussion. Diese Diskussion gibt es gar nicht.

Wir führen eine Diskussion unter Demokraten und mit toleranten Menschen, die ein bestimmtes **Menschenbild** haben, das in unserer **Verfassung** verankert ist. Es gibt ein anderes Menschenbild bei denjenigen aus unseren Reihen von rechts und auch bei Islamisten, die die Religion für sich missbrauchen, die unser Menschenbild nicht haben. Ich sage noch einmal: Da beginnt meine Intoleranz - aber nur da. Aber dieses Problem werden wir mit dem Kopftuchverbot, egal, in welcher Form, überhaupt nicht bewältigen.

Ich sage noch einmal: Lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass wir mit den Menschen nach unseren Gesetzen angemessen umgehen, die ihrerseits Intoleranz predigen und praktizieren. Dann müssen wir solche virtuellen Scheindebatten, wie sie gegenwärtig stattfinden, nicht führen.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave, das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe hier vor ziemlich genau einem Jahr meine Position erläutert und begründet und habe mich seinerzeit klar gegen das Tragen eines Kopftuchs von Lehrerinnen

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

und Lehrern im Klassenzimmer ausgesprochen. Das ist nicht gleichbedeutend mit einem Verbot.

Ich habe seinerzeit auch entschieden dafür plädiert, dass die Religionen gleichbehandelt werden. Das ist selbstverständlich. Ich meine, dafür sogar Zustimmung von Ihnen bekommen zu haben. Ich habe auch auf die Vorbildwirkung von Lehrerinnen und Lehrern verwiesen. Das **Schulgesetz** fordert von den Lehrkräften, dass sie im Unterricht in jeder Weise die Werte des Grundgesetzes vertreten und vorleben. Es geht um religiöse Toleranz, Menschenwürde, Freiheitsrechte und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen.

Ich will trotzdem gerade nach dem Beitrag von Wolfgang Kubicki wiederholen, was ich damals nach meiner Erinnerung gesagt habe: Muslime tragen das Kopftuch aus religiöser Überzeugung, oder sie tragen es, weil der Druck von den Eltern oder vom familiären Umfeld vorhanden ist. Diesen Druck darf man nicht unterschätzen. Man muss nicht Anhänger von Verschwörungstheorien sein, um eine eindeutige **islamistische Expansion** in Deutschland zu beobachten, für die die Unterdrückung von Frauen sozusagen zum Programm gehört. Ich möchte, dass unsere Schülerinnen und Schüler und gerade auch die muslimischen Schülerinnen und Schüler vor Druck und Beeinflussung geschützt werden, auch vor ungewollter Beeinflussung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Damit will ich aber auch sagen: Selbst wenn das Kopftuchtragen eben nur religiös begründet ist, darf man die objektive und manchmal auch ungewollte Wirkung dessen nicht unterschätzen.

Es geht hier also nicht darum, Frau Eisenberg, über eine isolierte Frage zu entscheiden, sondern es geht um eine **Güterabwägung**, und zwar nicht nur im juristischen Sinne. Man muss das natürlich auch im Kontext unserer eigenen emanzipatorischen und kulturellen Tradition sehen. Man kann viel zerstören, wenn man vorschnell eine Regelung vom Zaun bricht. Manchmal gibt es ja wirklich gute Gründe, abzuwarten und die Entwicklung zu beobachten, insbesondere dann, wenn man überhaupt keinen akuten Anlass hat, eine rechtliche Regelung zu schaffen. Wir warten bewusst auch deswegen ab, endgültig über diese Frage zu entscheiden, weil wir eine verbindliche Rechtslage haben wollen. Im Übrigen steht auch noch die Antwort der EU-Kommission aus, der die Gesetzestexte übermittelt worden sind, um sie vor dem Hintergrund der **Antidiskriminierungsrichtlinie der EU** zu prüfen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns damit auch im Einklang mit einer ganzen Reihe anderer Bundesländer, nämlich Sachsen, Sachsen-Anhalt und auch Hamburg, das im Gegensatz zu uns wegen des höheren Ausländeranteils mit dieser Frage sehr viel stärker konfrontiert ist. Für **gesetzliche Verbotsregelungen** hat sich bisher also nur eine Minderheit der Bundesländer ausgesprochen. Unterlassen Sie deswegen den Vorwurf an Rot-Grün. Das greift ein bisschen zu kurz und spricht eher dafür, dass wir uns immer wieder sehr sorgfältig mit dieser Frage befassen haben.

Das Thema ist komplex. Es betrifft ja nicht nur das Kopftuch und die Symbolkraft des Kopftuchs, sondern damit sind auch ganz wesentlich christliche und jüdische Symbole berührt. Diese Frage berührt auch Grundwerte unseres Zusammenlebens: das Gebot der Toleranz, der Religionsfreiheit und die Frage, wo dies seine Grenzen findet.

Ich finde, wir können uns die Zeit des Prüfens und Darübernachdenkens auch deswegen nehmen, weil - das ist völlig richtig - die derzeitige Rechtslage absolut ausreicht, um im Einzelfall auf gegebenenfalls verfassungswidriges, die Normen, die ich vorhin genannt habe, verletzendes Verhalten reagieren zu können.

Ich will noch ein Wort zur aktuellen deutschen Debatte über Integration, Parallelgesellschaften und das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft sagen. Für mich gilt dabei immer noch dasselbe, was hier vor einem Jahr - so hoffe ich jedenfalls - Konsens war: dass Integrationspolitik und Integration eben nicht heißt, einer naiven Multikultur das Wort zu reden.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Integration** heißt immer, sich auch mit radikalen Tendenzen und missionarischen Tendenzen auseinander setzen zu müssen, sich dieser Auseinandersetzung immer wieder zu stellen und sie nicht einfach unter den Teppich zu kehren. Aber diese Art von Auseinandersetzung darf eben in unseren Schulen so nicht stattfinden, meine Damen und Herren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und ich finde, wir sollten uns immer wieder mit diesem Thema befassen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des modifizierten Antrages Drucksache 15/3008. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung Ablehnung des modifizierten Antrages ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU gefolgt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Schleswig-Holsteinische Schulen als rauchfreie Zonen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3845

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Tengler.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor Sie uns vorwerfen, ständig die gleichen Anträge zu stellen, zwei Punkte zur Erläuterung.

Erstens ist der Inhalt gleich, aber zweitens hat sich die Realität an den Schulen in den letzten drei Jahren leider wesentlich verschärft. Aus diesem Grunde stellen wir den Inhalt des Antrages „Schleswig-Holsteinische Schulen als rauchfreie Zonen“ erneut zur Debatte und hoffen dieses Mal auf das notwendige, bessere, richtige Ergebnis.

Ende 2001 hatte die LSSH ein Durchschnittseinstiegsalter beim Rauchen bei Jungen von 12,3 Jahren und bei Mädchen von 12,8 Jahren ermittelt. Nur drei Jahre später beträgt das Einstiegsalter bei Jungen 12,1 Jahre und bei Mädchen 12,6 Jahre - trotz aller Präventionsbemühungen der KOSS und des Programms der Landesregierung „Be smart, don't start“.

**Präventionsarbeit** an Schulen ist und bleibt notwendig, sie reicht aber nicht aus. Die drogenpolitischen Sprecher aller Fraktionen waren von der LSSH zu den traditionellen Herbstgesprächen am 15. November in Kiel eingeladen. Wir alle haben die dringende Forderung von Maike Latten von der KOSS gehört, die sagte: „Zur Unterstützung unserer Präventionsarbeit an den Schulen brauchen wir die rauchfreie Schule per Erlass.“ Ich denke, Sie erinnern sich daran.

An allen Schulen Schleswig-Holsteins soll in den Gebäuden und auf dem Schulgelände nicht mehr

geraucht werden, nicht von Lehrern, nicht von Schülern, nicht von Personen, die von außerhalb in die Schule kommen.

Erziehung ist Liebe und Vorbild. Einige Schulen haben sich bereits auf den Weg gemacht, zum Beispiel die Realschule Raisdorf und die Grundschule Barsbüttel, Schulen, die Gesundheitsschutz und Jugendschutz als ihre Aufgaben betrachten. Ab Anfang nächsten Jahres wird ein generelles **Rauchverbot** an den Hamburger Schulen gelten. Das Abgeordnetenhaus Berlin beschloss am 9. Juni 2004 ein generelles Rauchverbot an Berlins Schulen.

Grundlage der Entscheidung in Berlin ist die wissenschaftlich begründete Erkenntnis, dass das **Einstiegsalter** in das Rauchen bei Kindern kontinuierlich gesunken ist. Je niedriger das Einstiegsalter des Nikotinkonsums liegt, desto größer sind gesundheitliche Schädigungen und die Bereitschaft, weitere Drogen auszuprobieren.

In der Kleinen Anfrage vom 18. November 2004 bestätigt die Landesregierung die Zigarette als Einstiegsdroge generell. Professor Dr. Thomasius von der Drogenambulanz des UKE in Hamburg bestätigt dies: „Es gibt eine hohe Korrelation zwischen Nikotinkonsum und experimentellem Cannabisgebrauch.“ Während des bereits erwähnten Herbstgespräches, an dem unter anderem auch Leiter von Drogenberatungsstellen teilnahmen, wurde deutlich, dass sich auch die Situation des Cannabis-Konsums deutlich verschärft hat. Die Probierer und Konsumenten werden immer jünger. Professor Thomasius sprach in Einzelfällen von elf bis zwölf Jahren, vielfach von 13 bis 14 Lebensjahren. Diese Verschiebung bestätigt die Realschule Satrup.

Die Art des Konsumierens - Wasserpfeifen beziehungsweise Eimer- und Bongrauchen - verändert sich derart brutal, dass eine größere THC-Dosis schneller aufgenommen wird. Die Marihuana-Produkte verändern sich zusätzlich im Wirkstoffgehalt, entgegen der Aussage der kleinen Anfrage. Ich zitiere Andreas Gantner, Therapieladen eV Berlin, Referent der Herbstgespräche:

„Durch Kreuzungen und verbesserte Züchtungsmethoden konnte der THC-Gehalt von Marihuana von durchschnittlich 4 % auf bis zu 16 % (holländisches Nederwiet) gesteigert werden.“

Die Situation erfordert aktives Handeln. Die Umsetzung unseres Antrages soll den **Erlass** der Landesregierung **zur Suchtprävention** von 1992 unterstützen. Das Ziel dieses Erlasses ist „Abstinenz im Hinblick auf alle Suchtmittel zum Schutz der Gesundheit“.

**(Frauke Tengler)**

Selbstverständlich muss ein Erlass „rauchfreie Schule“ weiterhin durch Präventionsarbeit unterstützt werden. Die Senatsverwaltung Berlin schreibt in ihrem Rundschreiben 80/2004 an alle Schulen:

„In Schulen, in denen klare Regeln zum Nichtrauchen für alle Personen gelten, gewinnen Lehrkräfte in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag an Glaubwürdigkeit.“

So fordert die DHS in ihrer Pressemitteilung vom 28. Juli 2004: „Zeit, endlich zu handeln“. Heute, meine Damen und Herren, am 15. Dezember 2004, stellen die Krebsforscher aus Heidelberg fest, der Zigarettenmarkt sei zu einem Kindermarkt geworden, und fordert ein umfassendes Tabakwerbeverbot. Aber dazu kommen wir noch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir in Schleswig-Holstein sollten das tun, was wir können. Lassen Sie uns endlich handeln!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sache oder - besser - im Ziel sind wir uns, glaube ich, weitestgehend einig: Rauchen an der Schule soll möglichst nicht stattfinden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

- Bevor Sie weiter klatschen: Unterschiede gibt es allerdings bei den Vorstellungen, wie wir dieses Ziel erreichen.

Die Frau Kollegin Tengler hat ihren Antrag, der außerordentlich kurz und knapp ist, erläutert. Nett fand ich übrigens, dass Sie bis heute nicht selbst über Ihren erstaunlichen Begriff „Antiraucherpräventionskampagne“ gestolpert sind. Diese doppelte Verneinung, Frau Kollegin, lässt nicht gerade vermuten, dass Sie den Antrag mit Ihren Bildungsexperten diskutiert haben.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden uns aber weiterhin mit diesem Wort beschäftigen. Wir begrüßen den **Normwandel**, der in den letzten Jahrzehnten insbesondere gegenüber dem öffentlichen Konsum von Tabak stattgefunden hat, ausdrücklich. Es ist eine zentrale Aufgabe aller, die an der Erziehung junger Menschen beteiligt sind, sie

davon zu überzeugen, dass Tabakkonsum für sie selbst und für andere Menschen schädlich ist. Über rechtliche Rahmenseetzungen hinaus bleibt deshalb jede Schulkonferenz und jede Schulleitung aufgefordert, sich an der Prävention von Tabakkonsum zu beteiligen.

Die Schule als rauchfreie Zone muss das Leitbild sein. Die offene Frage ist, wie wir dahin kommen. Wir unterstützen und anerkennen es daher, dass viele Schulkonferenzen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung Richtlinien beschlossen und umgesetzt haben, die diesem Ziel dienen.

Gleichzeitig ist aber auch festzustellen: Nach 12 Jahren haben die Anti-Raucher- und die Anti-Raucherinnen-Programme nicht den von uns erwünschten Erfolg gebracht. Der **Nikotinkonsum an Schulen** ist gestiegen. Das Alter der mit dem Rauchen beginnenden Kinder sinkt immer weiter. Sie haben es eben gesagt: Wir stehen bei einem durchschnittlichen Eintrittsalter in die Sucht von 12,6 Jahren. Wir stellen einen signifikanten Unterschied bei der Rauchfrequenz zwischen den einzelnen Schularten fest. Am Gymnasium wird später und weniger geraucht als an der Hauptschule. Der Anteil der rauchenden Mädchen steigt ebenfalls. Es kann wohl als einigermaßen gesichert angesehen werden, dass eher diejenigen Schüler an den Cannabis-Konsum geraten, die vorher schon rauchen, als die nicht rauchenden Schüler.

Das heißt überhaupt nicht, dass die bisherigen Maßnahmen unsinnig waren. Nein, sie waren sinnvoll und richtig. Sie werden weitergeführt und weiterentwickelt. Der nicht in dem Umfang eingetretene Erfolg gibt aber Anlass zu einer Zäsur.

Unter Berücksichtigung der Position der Schulen und der Fachleute im Bereich der Suchtprävention sollte deshalb auch geprüft werden, ob ein größerer Erfolg bei der Eindämmung des Nikotinkonsums an Schulen durch ein völliges Rauchverbot an Schulen erreicht werden kann. Das wollen wir in der 16. Wahlperiode mit den Drogenfachleuten und den Schulen diskutieren. Wir sollten bis dahin sehr genau beobachten, was in den Ländern geschieht, die diesen Weg schon gehen. Dazu gehört nicht nur Berlin. Frau Kollegin, es ist natürlich klar, warum Sie dieses Beispiel gewählt haben. Dazu gehören auch Niedersachsen und Hamburg, Bayern, aber auch Berlin. Dort wird dieser Weg übrigens mit starker Unterstützung der Grünen gegangen, was zeigt, dass dieses Thema für die parteipolitische Brille eigentlich gar nicht so gut taugt.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

(Peter Eichstädt)

Ich betone: Niemand von uns will ein reines Verbot, denn es gilt noch immer, dass stumpfe Verbote wenig geeignet sind, Pädagogik zu ersetzen. Wir wissen, dass Erfolge eher dann erzielt werden, wenn alle - Eltern, Lehrkräfte und Schüler - am Entscheidungsfindungsprozess beteiligt sind. Es ist aber zu überlegen, ob die Schulen die individuell entwickelten Programme und Bemühungen nicht besser und mit mehr Rückendeckung durchführen können, wenn wir das Prinzip auf den Kopf stellen: Präventionsprogramme auf der Basis eines generellen und auch medizinisch begründeten Verbots, das aber den Schulen individuell Spielraum gibt, damit umzugehen. So könnten per **Erllass** rauchfreie Schulen geschaffen werden, den Schulen jedoch die Regelungen von Ausnahmen eingeräumt werden.

Dieses Verfahren erscheint in der politischen und psychologischen Auswirkung besser, da es eine klare Willensbekundung der Regierung beinhaltet und die Nichtraucherinitiativen vor Ort unterstützt. Es ist richtig, damit würde ein Paradigmenwechsel hin zum Nichtraucherschutz eingeleitet werden. Das Nichtrauchen würde im Sinne von vorbildlichem Handeln Orientierung für Jugendliche und Lehrkräfte sein, nicht das Rauchen.

Ein weiterer Beitrag liegt aber auch im **außerschulischen Bereich**. Ich denke, dies darf man nicht vergessen. Ich halte es für die erwachsenen Raucher durchaus für zumutbar, zu einer Konzessionierung von Tabakverkauf zu kommen und die Zigarettenautomaten abzuschaffen, um die völlig problemlose Verfügbarkeit von Tabakwaren einzuschränken. Ich persönlich teile das Bedauern des Finanzministers nicht, wenn durch höhere Tabakpreise nicht die Steuereinnahmen steigen, sondern der Tabakkonsum zurückgeht.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch die kaum beschränkte Werbung für Tabakprodukte, die besonders Jugendlichen vermittelt, man müsse beim Rauchen dabei sein, um im Leben dabei zu sein, ist kritisch zu hinterfragen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Ich komme zu meinem letzten Satz, der dies kurz zusammenfasst: Es gibt Diskussionsbedarf, da die bisherigen Maßnahmen, das Rauchen an den Schulen

deutlich einzuschränken, nicht den gewünschten Erfolg hatten. Dabei schließen wir ein generelles Verbot von Rauchen an Schulen nicht aus, wenn es durch geeignete Maßnahmen begleitet wird und den Schulen die Möglichkeit eröffnet, damit flexibel gestaltend umzugehen.

Frau Präsidentin, mein allerletzter Satz ist: Den Antrag werden wir an den Sozialausschuss und an den Bildungsausschuss überweisen.

(Beifall bei SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich bitte auch darum, im Bildungsausschuss einmal den Unterschied zwischen dem letzten und dem allerletzten Satz zu diskutieren. Wenn ich sage, der letzte Satz, dann sollte es bitte auch dabei bleiben.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Zufall - oder das Schicksal - der Abfolge der Tagesordnungspunkte will es so, dass wir ein Verbot nach dem nächsten diskutieren, wobei es sich dabei aber selbstverständlich um Dinge unterschiedlicher Ebenen handelt.

Das Leitbild einer rauchfreien Zone können wir als FDP-Fraktion voll und ganz unterstützen.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten  
Frauke Tengler [CDU])

Ich glaube, es ist wirklich eine Frage der Entwicklung von Einsicht und der Wirksamkeit von Aufklärung und Erziehung in der Schule, solche **Präventionsprogramme**, wie sie zu Recht angesprochen sind, durchzuführen. Obwohl Sie den Begriff Verbot in der Formulierung Ihres Antrags nicht auftauchen lassen, stellt sich die Frage, wie man konkret dahin kommt. Ist der Weg des Verbots, den andere Bundesländer gegangen sind, wirklich der richtige Weg?

Die Diskussionen darüber sind auch außerhalb des Landes sehr hitzig geführt worden. Es stellt sich auch immer die Frage, wie man ein Verbot, wenn man es einführen würde, tatsächlich durchsetzen kann. Ich kann mich aus meiner eigenen Schulzeit noch gut an die Zeit erinnern, als es das Rauchverbot gab. Gleichwohl wurde in den Pausen in den Schulgebäuden, auf den Toiletten, kräftig gepafft. Dann kamen die Raucherecken als große Neuerung. Es gab abgegrenzte Bereiche.

Ich zitiere aus der Stellungnahme, die der Schulleiterverband in einer Anhörung vorgelegt hat, die wir vor

**(Dr. Ekkehard Klug)**

zwei Jahren im Ausschuss zu diesem Thema durchgeführt haben. Heute ist es so:

„Die Schulen unseres Landes sind keine Zonen freien Rauch- und Alkoholgenußes. In den Schul- und Hausordnungen sind durch gemeinsame Beschlüsse der Lehrkräfte, der Elternvertreter und der Schülervereine in den Schulkonferenzen das Rauchen und das Trinken alkoholhaltiger Getränke verboten. Ausnahmen werden gemeinsam festgelegt.“

Man kann auch darüber diskutieren, ob man den Schulen nicht empfehlen sollte, sich im Zweifelsfall noch einmal Gedanken über das Thema **Ausnahmen** zu machen. Frauke Tengler, es geht immer auch um die Frage, wie man etwas zweifelsfrei durchsetzt und wie die Realität außerhalb des Schulgebäudes möglicherweise aussieht. Natürlich können sich Schüler in der Pause auch in einen Bereich außerhalb des Schulgeländes begeben und da ihre Zigarette paffen. Ich zitiere noch einmal aus der Stellungnahme des Schulleiterverbandes:

„Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein ist der Meinung, wer ein Verbot erlassen will, muss sich auch über die Kontrollmöglichkeiten zur Durchsetzung und über Sanktionen Gedanken machen. Beides wird täglich von den an Schulen Beschäftigten vermisst, wenn sie den Paragraphen neun des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit mit der Realität außerhalb des Schulgeländes vergleichen.“

So ist die Realität. Das ist so. Herr Eichstädt, ich halte den Vorschlag für richtig, in beiden Ausschüssen mit diesem Thema noch einmal intensiv zu Rate zu gehen. Ich halte es für richtig, dass wir uns Gedanken darüber machen, was in diesem Bereich wirklich verbessert werden kann. Ich hoffe, dass wir mit den engagierten Kolleginnen und Kollegen von der Union zu einem Konsens kommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte ausdrücklich bekräftigen: Das grundlegende Ziel einer rauchfreien Zone unterstützen wir ausdrücklich, nur ist der leichte Schritt zum Verbot aus unserer Sicht nicht der richtige Ansatzpunkt.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU ist ja manchmal für Überraschungen gut. Ich kann zusammenfassend sagen: Ihr striktes Rauchverbot, mit dem Sie sich im Vorfeld zur Landtagstagung in den Medien bemerkbar gemacht haben, hat sich mit diesem Dreizeiler, den Sie uns vorlegen, offenbar in Rauch aufgelöst.

(Holger Astrup [SPD]: Heiße Luft!)

- „Heiße Luft“ kommt hier als Stichwort von Herrn Astrup.

(Zurufe)

Das Thema ist zu ernst, um es bei diesem Kalauer zu belassen. Ich wundere mich schon über die merkwürdige Wandlung des Antrages und die entsprechende Medienarbeit. Offenbar gibt es auch in Ihrer Fraktion mehrere Meinungen dazu.

(Zurufe)

Aber das Thema ist ernst. Insofern nützt es nichts, hier nur bei oberflächlichen Betrachtungen zu bleiben.

Eine Verstärkung der schon laufenden Kampagnen des Bundes und des Landes begrüßen wir natürlich.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Sie fordern ja eine Kampagne. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass es verschiedene Kampagnen gibt. Das sind keine Eintagsfliegen. - Bitte lassen Sie mich ausreden; es besteht kein Grund zur Aufregung.

(Frauke Tengler [CDU]: Ich bin überhaupt nicht aufgeregt!)

Es gibt mehrere Kampagnen. Ich gebe Ihnen Recht, sie müssen verstärkt werden. Denn eines hat die Reaktion auf Ihren Antrag auch mir gezeigt: Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben zum Teil nicht so klar wie der Schulleiterverband in seiner Äußerung das Bewusstsein dafür, dass der **Jugendschutz** Jugendlichen unter 16 Jahren das Rauchen selbstverständlich untersagt und sich das Leitbild der rauchfreien Schule selbstverständlich vom Jugendschutz ableitet, selbst an Schulen wie der Berufsschule, an der kaum mehr 16-Jährige zu finden sind.

Um das gesundheitliche und jugendschutzrechtliche Leitbild zu verstärken, brauchten wir eigentlich keinen Erlass. Offensichtlich sind aber viele Schulleiterinnen und Schulleiter in ihrem eigenen Selbstverständnis nicht so weit, die Konfrontation in dieser

(Angelika Birk)

Frage einzugehen, ihre **Schulkonferenz** zu fordern, sich den Kampagnen anzuschließen. Deswegen haben sich zum Beispiel in Lübeck Eltern bei mir gemeldet und gesagt: Seit Jahren versuchen wir, die Schulleitung dazu zu bringen, dem Leitbild der rauchfreien Schule nachzukommen; sie tut es nicht, es interessiert sie nicht, sie verfolgt andere Schwerpunkte. - Das ist natürlich ein Problem. Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber glauben Sie, dass wir dieses Problem mit einem **Erlass** lösen?

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Auf der anderen Seite gibt es Schulleiterinnen und Schulleiter, die sagen: Wir finden es Klasse, wenn ein Erlass kommt; dann können wir endlich sagen, das Bildungsministerium befiehlt uns das, und jetzt wird es so gemacht. - Was ist das für ein Verständnis von Schulleitung, was ist das für ein Verständnis von autonomer Schule, wenn es offensichtlich einen Erlass braucht, um das, was in einschlägigen Gesetzen steht, in der eigenen Schule durchzusetzen!

(Zurufe)

Es geht um das Thema Mündigkeit und es geht um das Thema Motivation. Ein reiner Erlass würde nur dann etwas nützen, wenn Sie neben jeden Schüler und neben jeden Lehrer einen Polizisten stellen.

(Zurufe von der CDU)

Es ist ein Unterschied, ob wir uns über einen rauchfreien Bahnhof oder über eine rauchfreie Schule unterhalten, in dem Sinne, wie Sie das fordern.

(Zurufe von CDU und FDP)

Der rauchfreie Bahnhof ist in der Realität nicht überall durchgesetzt. Das kann ich als Reisende nur bestätigen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nur weil Sie da immer kiffen! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Die Aufregung zeigt mir, dass dieses Thema Sie offensichtlich zu reichhaltigen Fantasien motiviert. Hören Sie einmal in Ruhe zu!

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Mir ist daran gelegen, dass wir zur rauchfreien Schule kommen, aber mir ist nicht daran gelegen, dies mit unwirksamen Instrumenten zu verhindern.

Erstens ist der rauchfreie Bahnhof noch längst nicht überall Realität, auch wenn die Schilder da stehen.

Zweitens ist ein Bahnhof ein Ort des vorübergehenden Aufenthalts. Die meisten werden sich nicht länger als eine halbe Stunde in einem Bahnhof aufhalten. Die Schule aber ist ein Aufenthaltsort für den ganzen Tag. Dort Rauchfreiheit durchzusetzen - was auch mein Ziel ist -

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

bedarf der gemeinsamen Entschlusskraft der Schulkonferenz. Selbst das Einschränken des Rauchens auf bestimmte Räume - wenn es gelingt, dass nur die Erwachsenen in bestimmten Räumen rauchen, ist das schon ein großer Teilerfolg - bedarf in einer mündigen Schule der Einsicht und Zustimmung oder einer absoluten Überwachung und Letzteres können wir nicht sinnvoll wollen. Es geht um den Kampf über die „Meinungshoheit in den Köpfen“. Das ist insoweit durchaus verwandt mit dem Thema, das wir vorher diskutiert haben, mit dem Thema Kopftuch.

(Heiterkeit und Zurufe von CDU und FDP)

Auch dort werden Sie mit einem Verbot das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen.

Wenn Sie das alles lächerlich finden und denken, mit einem Erlass und einem Verbot könnten Sie Heranwachsende im 21. Jahrhundert zu mündigen Bürgern erziehen, in einer so schwierigen und wichtigen Entscheidungsfrage, was die eigene Gesundheit betrifft, dann irren Sie sich.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Holger Astrup [SPD])

Sämtliche Kampagnen der Krankenkassen, sämtliche Handlungsansätze der Prävention setzen nicht mehr auf Verbote und das ist gut so.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Ende. - Wenn wir trotzdem an dieser Stelle angesichts der Tabakwerbung, angesichts massiver Gelder, die in die Produktion von Tabakwaren gesteckt werden, noch am Anfang stehen, lassen Sie uns über Verbote nachdenken für Zigarettensautomaten, Zigarettewerbung und so weiter. Da sind wir gern an Ihrer Seite, aber nicht an dieser Stelle, wo es völlig unsinnig ist und keinen Erfolg bringt.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von CDU und FDP)



**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jugendliche, die schon im Alter von zwölf Jahren zur Zigarette greifen, sind ein ernsthaftes Problem.

(Beifall bei der FDP)

Der SSW meint aber, dass schlichte Verbote bei diesem Problem noch nie die Lösung ausgemacht haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von oben übergestülpte Verbote sind bekanntlich pädagogisch sinnlos, da sie meist den Reiz des Verbotenen überhaupt erst erhöhen. Zumal wird jeder Kriminologe bestätigen, dass ein **vollzugsdefizitäres Verbot**, also ein Verbot, das nicht durchgesetzt werden kann, kontraproduktiv wirkt. Rauchende Schülerinnen und Schüler neigen bei einem Rauchverbot an ihrer Schule dazu, einfach das Schulgelände zu verlassen, um zu rauchen, so unter anderem auch an der Lornsen-Schule in Schleswig. Hier gibt es nämlich bereits ein Rauchverbot. Oberstufenschüler dürfen aber das Schulgelände verlassen und haben sich direkt als Konsequenz daraus eine Raucherecke außerhalb des Schulgeländes ausgeguckt. Jüngere Schüler machen das Gleiche, aber an anderer Stelle und ohne Erlaubnis. Wenn ihnen hierbei während der Schulzeit etwas zustößt, muss die Schule dafür geradestehen.

Verdrängung allein reicht also nicht aus. Wenn das Rauchen per Ukas im ganzen Schulgebäude, im Schulhof und bei Schulveranstaltungen verboten wird, dann werden sich die Raucherinnen und Raucher eben an der Grenze zum Schulgebäude, neben dem Schulhof oder außerhalb von Schulveranstaltungen aufhalten, ohne dass dies eine präventive Wirkung hat.

Ich glaube nicht, dass damit etwas gewonnen ist. Drogenpolitisch gesehen sogar eher im Gegenteil. Daher fordern wir auch weiterhin eine Stärkung der präventiven Maßnahmen an den Schulen. Das ist ja - wie schon erwähnt - nicht die erste Debatte, die wir zu diesem Thema führen. Die bundesweite Initiative „Be smart - don't start“ hat für das Schuljahr 2004/2005 einen Teilnehmerrekord von etwa 284.000 Schülern zu verzeichnen. Schleswig-Holstein liegt hier bei der Teilnehmerliste mit 571 teilnehmenden Klassen in der oberen Hälfte auf einem guten 6. Platz. Das halten wir für ein deutliches Signal dafür, dass auch bei den Schülern eine große Nachfrage nach solchen Initiativen besteht.

Wir sind also auch dafür, dass das Rauchen an Schulen eingestellt wird, allein schon, weil das Rauchen beziehungsweise Nikotin gesundheitsschädlich ist und im schlimmsten Fall sogar als Einstiegsdroge für den Konsum von Cannabis gelten kann, wie wir erst vor kurzem wieder in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Kollegin Tengler nachlesen konnten.

Laut einer Umfrage von Infratest sind 79 % der Deutschen dafür, sowohl Schülern als auch Lehrern jeglichen Zigarettenkonsum auf dem Schulgelände zu untersagen.

Es geht also darum, dass Schülerinnen und Schüler erfahren, dass der Konsum von Zigaretten problematisch ist, und es geht darum, dass Lehrerinnen und Lehrer eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben.

Es ist richtig, dass die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen und der Lehrkräfte verändert werden müssen, wenn man den Einstieg in die Nikotinabhängigkeit vermeiden und den Ausstieg erleichtern will. Es ist aber naiv zu glauben, dass man eine solche Veränderung der Akzeptanz des Rauchens am besten durch ein Verbot erreicht.

Wir brauchen einen umfangreicheren, breiteren Einsatz gegenüber Zigaretten und Nikotin an jeder Schule, wenn wir wirklich die Zahl der Raucherinnen und Raucher reduzieren wollen. Das Einzige, das wirklich Sinn macht, ist, an den Schulen im Dialog der Beteiligten eine eigene „Nikotinpolitik“, ein eigenes Konzept zu entwickeln. Jede Schule soll ihren eigenen Weg für den Umgang mit dieser Droge finden.

Dadurch sichert man die Akzeptanz und dass so ein Konzept auch von allen unterstützt wird. Dafür können wir aber nicht ein Verbot per ministerieller Verordnung gebrauchen. Angebracht wäre die Forderung, dass die Landesregierung einen Weg findet, den **Schulkonferenzen** aufzutragen, sich verbindlich mit der Problematik zu befassen, damit vor Ort eine Regelung gefunden wird, zu deren Umsetzung sich alle verpflichtet fühlen.

Wir stimmen der Ausschussüberweisung zu. Ich denke, wir müssen uns damit noch einmal befassen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte ist schon ein bisschen komplexer und schwieriger, als dass man sie verengen könnte auf die Frage des Rauchverbots in den Schulen - ja oder nein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns fragen: Woher kommt es, dass heute schon Grundschüler rauchen? Woher kommt es, dass das Kiffen so normal geworden ist? Das ist zum Teil in Jugendlichen-Kreisen akzeptierter als das Rauchen, weil es angeblich nicht so viel schadet. Woher kommt es, dass Kinder Tabletten nehmen? Woher kommt es, dass die Alcopops so populär sind? Woher kommt es, dass sich Gymnasiasten - da müssen Sie sich am Wochenende nur einmal hier in den Kieler Kneipen umgucken - sinnlos besaufen? Woher kommt das alles?

(Zuruf von der CDU: Aus dem Präventionsunterricht?)

- Ja, das ist die typische Antwort auf die Probleme aller Art der Gesellschaft: Die Schule versagt! Ich bin das wirklich langsam leid. Das ist der typische Reflex, von der eigenen **Verantwortung** abzulenken, die die Eltern, die Familie, die Gesellschaft insgesamt haben. Die Schule soll es lösen, soll es richten, möglichst mit Verboten, mit neuen Unterrichtsfächern und dergleichen mehr. Ich finde schon, wir müssen uns auch ein bisschen an die eigene Nase fassen. Es sind unsere Kinder, über die wir da reden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Nein, ich habe ganz wenig Zeit und muss das zu Ende führen. Wir werden im Ausschuss weiter darüber debattieren.

Meine Damen und Herren, wenn man dieses verengte Ziel der rauchfreien Schule - und es ist legitim, darüber zu diskutieren - erreichen will, hat man im Wesentlichen zwei Handlungselemente. Das eine sind die **präventiven Maßnahmen**, die auf Aufklärung und Selbstverpflichtung setzen. Da gibt es eine Fülle von Angeboten in Schleswig-Holstein: Beratung der

Lehrkräfte, Fortbildung, Elternarbeit, Unterstützung bei Schulprojekten und so weiter. Wir bringen gerade eine neue Lehrerhandreichung auf den Weg, eine Zusammenstellung aller Drogenpräventionsangebote, die den Schulen ab Anfang nächsten Jahres zur Verfügung steht. Wir machen eine intensive interministerielle Zusammenarbeit. Der schleswig-holsteinische Präventionspreis „Nicht rauchen, tief durchatmen“ richtet sich in diesem Jahr an Schulen. Das geht in diesem Monat los und die Schulen werden darauf aufmerksam gemacht.

Bei vielen Jugendlichen hat all dies aber keinen Erfolg. Sie rauchen nach wie vor und das Durchschnittsalter des Einstiegs sinkt immer weiter. Das macht mir auch Sorgen. Es ist doch nicht so, dass das an uns vorbei geht, liebe Frau Tengler, darüber redet man auf Elternversammlungen, darüber redet man auf öffentlichen Veranstaltungen. Oft stehen die Eltern total hilflos vor diesem Problem. Sie wissen nicht, wo sie mit den Verboten, mit der Aufklärung, mit der Erziehung anfangen sollen, übrigens auch deswegen, weil sie leider oft selbst schlechte Vorbilder sind.

Aus diesem Grund, weil das so ist, weil eine gewisse Hilflosigkeit in der Gesellschaft da ist, wird diese Diskussion um die **Verbote** geführt. Es gibt durchaus Argumente dafür, das will ich gar nicht bestreiten, aber es gibt auch Beweggründe dagegen. Mich erreichen in letzter Zeit immer häufiger Briefe und auch Diskussionsbeiträge, die mich auffordern, die Schulen sollten seitens des Ministeriums klare Vorgaben erhalten, nach denen das Rauchen in der Schule generell untersagt wird, auf welche Art auch immer. Ich will mich diesen Argumenten überhaupt nicht entziehen, weil ich das Thema auch viel zu ernst nehme. Aber wie diese klaren Vorgaben aussehen sollen, welche Art und Weise denn die effektivste ist, um all das, was sozusagen an Nebenwirkungen beschrieben worden ist, ist für mich noch nicht endgültig klar.

Einen zahnlosen Tiger oder eine neue Grauzone wollen wir nicht, auch keine Welle von Klagen. Auch das kann man nicht ausschließen. Ein solches Verbot, ein solcher Erlass muss wirklich nachvollziehbar und muss durchsetzbar sein. Selbst bei den Schulen, die sich selbst ein Rauchverbot auferlegt haben, ist es oft so, dass es den Lehrern zu unbequem ist, immer hinterher zu laufen, dass dieses Verbot eben nicht konsequent durchgesetzt wird, Verstöße geahndet werden. Das muss dann aber bitte dazu gehören. Das ist das eine.

Niemand sollte aber wirklich glauben, dass ein solches Verbot allein ausreicht. Die tragende Säule muss nach wie vor die **Erziehung** bleiben, muss die Prävention bleiben, damit das Rauchen nicht durch ein

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Verbot erst recht attraktiv ist. Das wäre das Schlimmste, was man da an Effekt erzeugen könnte. Deswegen müssen alle Beteiligten Vorbild sein. Der Ruf sozusagen nach den Regelungen von oben, der bei Ihnen reflexartig in allen Themen da ist, ist wirklich nicht immer der Königsweg. Ich will mich aber absolut einer solchen Lösung nicht entziehen. Ich sehe das nicht als eine Grundsatzfrage gegen oder für Verbote, sondern ich suche nach einem pragmatischen und möglichst effektiven Weg, um das Problem zu mindern. Lassen Sie uns darüber im Ausschuss weiter diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält Frau Abgeordnete Tengler das Wort.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Ich möchte noch auf ein paar Dinge eingehen. Frau Ministerin, es ist mir außerordentlich wichtig, an dieser Stelle zu sagen, dass ich nicht die Schuld in den Schulen gesucht habe und dass ich den Schulen auch keine Schuld gegeben habe. Aber Sie wissen, die Schulen und die KOSS schreien nach Hilfe. Die haben uns gesagt: Gebt uns die Unterstützung. Ich frage mich, Frau Ministerin: Andere Landesregierungen sind dazu in der Lage, warum sind wir das nicht?

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Es sind doch nicht alle und manche haben andere Gründe dafür!)

Ich danke dem Kollegen Eichstädt, der offen eingestanden hat: Sie werden immer jünger, sie rauchen immer mehr.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Einstieg in den Cannabiskonsum geht früher los und wir haben nicht die gewünschten Erfolge.

Der SSW ist auch dafür, dass nicht geraucht wird. Das finde ich prima. Aber, liebe Anke Spoorendonk, dann sollten wir auch etwas tun.

Frau Birk, ich frage mich: Wie können Sie die Arbeit Ihrer Landesstelle so missachten? Die Vertreter der Landesstelle haben in Ihrem Beisein gesagt: Wir brauchen den Erlass für die Unterstützung unserer Arbeit. Ich begreife nicht, warum Sie ihnen diese Unterstützung verweigern. Auf den Rest Ihrer Überzeugungstätigkeit, Frau Birk, gehe ich hier nicht ein.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung vom 4. Mai 1972**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3718 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Lütkes.

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon seit mehreren Jahrzehnten wird die ehemals so genannte Große Juristische Staatsprüfung nach Übereinkunft der Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein über ein gemeinsames **Justizprüfungsamt** und eine gemeinsame **Justizordnung** abgewickelt. Die Anmeldung zur Prüfung, deren Inhalt und das Prüfungsverfahren werden in der Länderübereinkunft geregelt. Die geltende Länderübereinkunft bedarf aufgrund der geänderten Bundesgesetze nunmehr der Anpassung. Wir haben parallel zum bereits laufenden Gesetzgebungsverfahren im Sommer 2002 begonnen, über die Veränderung, die Anpassung des Staatsvertrages zu verhandeln, leider ist es erst mit allen drei Ländern gelungen, im Sommer 2004 eine Einigung über den Gesamtvertragstext zu bekommen. Insofern legen wir Ihnen heute den entsprechenden Gesetzentwurf vor.

Ein zentrales Anliegen der **bundesgesetzlichen Vorgabe** ist es, die Berufsorientierung und insbesondere die Anwaltsorientierung in der juristischen Ausbildung zu intensivieren und festzuschreiben. Die Änderungen im **Staatsvertrag** tragen diesen Änderungen Rechnung. Als weitere wesentliche Änderung haben wir uns darauf verständigt, die Regelung einer Zurückweisung in den Vorbereitungsdienst nach nicht bestandener Prüfung, also den so genannten **Ergänzungsvorbereitungsdienst**, nicht in der Länderüber-

(Ministerin Anne Lütkes)

einkunft zu regeln, sondern den einzelnen Ländern die Ausgestaltung zu überlassen. Hintergrund ist, dass ein Kompromiss nicht gefunden werden konnte.

Die Verpflichtung zur Vorhaltung eines Ergänzungsvorbereitungsdienstes bleibt aber Gegenstand des Staatsvertrages. Wir haben zudem die ganz wesentliche Änderung aufgenommen, aus der „Großen Juristischen Staatsprüfung“ die „zweite Staatsprüfung“ zu machen, also eine gewisse Modernisierung der Begrifflichkeit im Vertrag vorgenommen. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass nach dem neuen § 7 des **Staatsvertrages** die maßgebenden Grundsätze für die Bestimmung der Prüfungsgegenstände durch das Gemeinsame Prüfungsamt geregelt werden. Für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wird damit mehr Transparenz in Bezug auf die **Anforderungen der Prüfung** geschaffen. Auch die Gewichtung der schriftlichen zu den mündlichen Prüfungsleistungen wurde verändert, allerdings zu Lasten der mündlichen Prüfung. Wir haben jetzt ein Verhältnis von 70:30, während es vorher 62:38 in der Gesamtnote waren. Auch diese Gewichtung ist ein Kompromiss zwischen den drei Vertragsländern.

Wir haben zudem das Verfahren bei abweichender Beurteilung der schriftlichen Leistungen durch den zweiten Prüfer vereinfacht und eine scheinbar nebensächliche Regelung, aber aus meiner Sicht sehr wichtige getroffen. In dem Staatsvertrag werden die Stellen des Gemeinsamen Prüfungsamtes und die Vorgaben für die Umlage der Kosten aufgenommen und können nur im Einvernehmen der Vertragsländer geändert werden.

Im Wesentlichen versuchen wir hier gemeinsam mit Hamburg und Bremen die Bedeutung des Rechtsalltags, aber insbesondere die Bedeutung der Anwaltsausbildung in den Prüfungsanforderungen stärker zu betonen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass nunmehr vier statt bisher drei von insgesamt acht schriftlichen Aufgaben aus dem bürgerlichen Recht zu bearbeiten sind und vier von insgesamt acht Aufsichtsarbeiten Fragestellungen aus Tätigkeitsbereichen der rechtsberatenden Berufe zum Gegenstand haben können.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ausschussbericht!)

- Ich war gebeten worden, hierzu zu sprechen, Herr Oppositionsführer. Wenn der Landtag es wünscht, tue ich dies auch.

Ich trage Ihnen deshalb vor, dass insbesondere, ich sagte es schon, die Ausgestaltung des Ergänzungsvorbereitungsdienstes in Zukunft Sache der Vertragsländer ist, aber dennoch ein solcher gesichert ist.

Auch das ist für die jungen Juristinnen und Juristen von ganz erheblicher Bedeutung. Insofern kommen wir mit diesem Staatsvertrag in eine positive Zukunft des schon lange bestehenden Gemeinsamen Prüfungsamtes.

Ich bitte Sie deshalb, dem vorliegenden Gesetzentwurf nach Beratung im Ausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke der Frau Ministerin. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Tagung müssen wir sowohl in erster als auch in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung, die jetzt „zweite Staatsprüfung“ heißt, debattieren. Der Gesetzentwurf sieht diese Neubezeichnung, Herr Kollege Kubicki, in der Tat vor. Auch sonst kommt es zu materiellen Änderungen an der einen oder anderen Stelle.

Ich möchte für meine Fraktion ausdrücklich bedauern, dass es zum einen erst so spät zu der **Übereinkunft** der norddeutschen Bundesländer gekommen ist. Ich möchte an zweiter Stelle bedauern, dass wir diese Angelegenheit hier im Plenum erst zu einem so späten Zeitpunkt beraten können und in einem Haufruckverfahren im Ausschuss nur eine Kurzberatung machen können und die Sache übermorgen schon abschließend entscheiden. Dies tut der Sache, auch wenn das Interesse vielleicht nicht bei jedem Abgeordneten zu 100 % da ist, nicht gut. Die **Ausbildung** der Juristinnen und Juristen in unserem Bundesland ist eine der wenigen Angelegenheiten, die wir auch als Bundesland noch allein regeln können. Das sollten wir als Landesparlament auch ernst nehmen und sollten uns damit auch ausführlich befassen.

Es ist vorgesehen, dass die Rechtsanwaltsstation auf neun Monate verlängert wird. Insbesondere diese Änderung sowie die Anhebung der **Anforderungen** an das Bestehen der Prüfung gegenüber dem bisherigen Recht hätten im Grunde eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss erforderlich gemacht, die nun aufgrund der Tatsache, dass wir erst so spät beraten, nicht mehr stattfinden kann.

**(Dr. Johann Wadepuhl)**

Ich muss feststellen, Frau Justizministerin, dass wir schon das Juristenausbildungsgesetz, das in zweiter Lesung im Februar 2004 beschlossen worden ist, als eines der letzten Bundesländer überhaupt beraten und beschlossen haben. Es ist etwas traurig, dass wir diese Verspätung an dieser Stelle wiederholen.

Ich möchte für meine Fraktion festhalten, dass wir die Notwendigkeit, die **Anwaltsstation** stärker zu betonen, anerkennen. Fakt ist, dass mehr als 10.000 Referendarinnen und Referendare jährlich die Große Juristische Staatsprüfung bestehen und den Eintritt in einen juristischen Beruf suchen. Nur etwa 10 % von ihnen kommen nach Angaben des Deutschen Anwaltsvereins in der Justiz oder sonst im öffentlichen Dienst unter. Die Wirtschaft stellt nach Schätzungen nur etwa 15 % der Abgänger ein. Circa 75 % aller Absolventen der Großen Juristischen Staatsprüfung werden Anwälte beziehungsweise - so muss man traurigerweise sagen - müssen trotz anders lautender Berufswünsche Anwalt werden, wenn sie überhaupt eine juristische Beschäftigung ausüben wollen. Dies führt zu einer dramatischen Steigerung der Zahl der **zugelassenen Anwälte** von jährlich mehr als 4 %, im Jahre 2003 allein um 6.000. Berücksichtigt man die natürlichen Abgänge durch Tod oder Ausscheiden aus dem Beruf, dürften etwa 8.000 Berufsanfänger jährlich neu in den Anwaltsstand eintreten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bundesweit!)

- Bundesweit. - Genau hier liegt auch das Problem. Es muss für die Zukunft sichergestellt sein, dass diejenigen Anwälte, die die Ausbildung in der Anwaltsstation übernehmen, auch über das hinreichende Fachwissen und die Erfahrung verfügen. Hierüber wäre in den Beratungen des Innen- und Rechtsausschusses zu sprechen gewesen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe große Zweifel, ob das jetzige Justizausbildungsgesetz und die daraus folgende Verordnung und auch das, was wir jetzt in Bezug auf die Zweite Juristische Staatsprüfung ratifizieren sollen, geeignet ist, diesen Anforderungen gerecht zu werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Das große Problem liegt darin, dass das, was der **Deutsche Anwaltsverein** an **Anforderungen** an ein **Anwaltsreferendariat** formuliert hat, auch nicht im Ansatz umgesetzt worden ist. Der Deutsche Anwaltsverein hat nicht nur Anforderungen an ein Anwaltsreferendariat formuliert, sondern hat auch eine gesonderte Anwaltsprüfung formuliert. Ich möchte darauf Bezug nehmen, Frau Justizministerin, und an dieser

Stelle bedauern, dass Sie so wenig Gelegenheit haben, meinem Vortrag hier zu folgen. Ich halte es nicht für besonders höflich, dass die zuständige Fachministerin es in einer Fachdebatte nicht nötig findet, den Ausführungen zu folgen.

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass das, was der Deutsche Anwaltsverein an Anforderungen an das Anwaltsreferendariat und an die Anwaltsprüfung formuliert hat, hätte umgesetzt werden müssen. Das ist vorliegend nicht geschehen. Deswegen stimmen wir heute der Ausschussüberweisung zu, sehen uns aber nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf letztlich zuzustimmen. Wir werden uns an dieser Stelle enthalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich möchte zunächst neue Besucher auf der Tribüne begrüßen, und zwar Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder Schleswig-Holsteins, die Überbringer des Friedenslichtes heute Abend um 18 Uhr in der Lobby. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen.

**Ingrid Franzen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Sitzung im August 2004 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag das Juristenausbildungsgesetz in zweiter Lesung mit großer Mehrheit bei Enthaltung der CDU verabschiedet. Deshalb, lieber Herr Wadepuhl, ist die Enthaltung die logische Konsequenz für heute, obwohl ich in der Kritik, die Sie geäußert haben, nicht so weit von Ihnen entfernt bin. Dazu komme ich noch.

Heute geht es um die gesetzliche Grundlage für die **Änderung des Staatsvertrages** zwischen den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung. Ganz genau können Sie die Bezeichnung, die noch umständlicher ist, in der Drucksache nachlesen. Die Zusammenarbeit der drei genannten norddeutschen Bundesländer hat hier bereits Jahrzehnte Tradition. Das ist vorbildlich und das kann deshalb hier und heute einmal öffentlich gelobt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andere Bereiche der Landes- und der Hochschulpolitik lernen hier erst mühsam laufen. Die Anpassung des Staatsvertrages an das **Bundesrahmengesetz** zur

**(Ingrid Franzen)**

Juristenausbildung, das bereits zum 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist, ist sachlich geboten und unausweichlich. Ich beziehe mich deshalb auf die Einzelheiten, die die Ministerin hier vorgetragen hat. Aber Sie haben auch vorgetragen, Frau Ministerin, dass weitere Änderungen vorgenommen worden sind.

Dafür habe ich grundsätzlich Verständnis, denn es handelt sich immerhin um eine Novellierung des bisher gültigen Staatsvertrages aus dem Jahr 1972. Da fällt natürlich einiges an, was man gleich mit erledigen kann.

Meines Erachtens - und da bin ich nahe bei der Aussage von Herrn Dr. Wadephul - hätte es allerdings dem Gesamtpaket durchaus nicht geschadet, sondern seine Akzeptanz erhöht, wenn auch im parlamentarischen Verfahren zwischen der ersten und zweiten Lesung eine Diskussion stattgefunden hätte, eine Anhörung schriftlich oder mündlich. Bei dem Ablauf Mittwoch erste Lesung Freitag zweite Lesung, ist das eher illusorisch. Wenn Sie sagen, dass die Verhandlungen im Sommer 2004 geeint waren, frage ich mich, was zwischen dem Sommer und heute passiert ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das Wetter zeigt, wir haben Winter, es ist dunkel, man kann es also doch merken. Da fühle ich mich nicht sehr gut behandelt.

Ich möchte deshalb einen Punkt explizit ansprechen; Sie haben ihn schon genannt und ich glaube, er ist keine logische Konsequenz aus dem, was wir Ihnen auf Bundes- und Landesebene juristisch vorgegeben haben. Das ist die **Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Prüfung**. Sie haben es erwähnt, aber ich wiederhole es: Die schriftliche Prüfung ist zulasten der mündlichen Prüfung neu gewichtet worden, 70:30. Ich frage mich allerdings, ob das wirklich dem **Anforderungsprofil** an Juristinnen und Juristen entspricht. Da ist mir ganz egal, ob sie später Richter, Anwälte oder in sonstigen anderen meist beratenden Berufen tätig sind. Meine Erfahrung aus über 20-jähriger Tätigkeit innerhalb der Justiz sagt mir: In kaum einem anderen Beruf ist der mündliche Vortrag von so großer, manchmal sogar entscheidender Bedeutung. Auch spontane Erwiderungen, Talente als Moderator und Vermittler der Parteiinteressen sind gefragt, flexibles Sprachvermögen, Überzeugungskraft künftiger Juristinnen und Juristen, das alles würde in einer größeren Gewichtung der mündlichen Prüfung durchaus seinen Platz behalten haben. Ich weiß, dass dieser Punkt auch in anderen Bundeslän-

dern kritisch hinterfragt worden ist - wahrscheinlich mit genau so wenig und viel Erfolg wie bei uns - und dass deshalb sogar eine baldige Änderung des Staatsvertrages in Aussicht genommen wird.

Es wird - wie bei Staatsverträgen oft - aus übergeordneten Gründen wohl kaum möglich sein, in Ruhe Details zu beraten oder noch zu ändern, schließlich haben alle drei Bundesländer unterschrieben. Das ist nicht nur in diesem Fall so. Ich empfehle deshalb der SPD-Fraktion - mit oder ohne Zähneknirschen - erstens die Überweisung an den Ausschuss und zweitens - ich gehe davon aus, dass wir am Freitag nicht erneut zu dem Tagesordnungspunkt reden werden - die Zustimmung am Freitag in der zweiten Lesung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Jetzt hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sowohl der Kollegin Franzen als auch dem Kollegen Wadephul für die einleitenden Worte dankbar, denn es ist langsam schon nicht mehr erstaunlich, sondern geradezu unerträglich, wie die Landesregierung mit diesem Parlament umgeht. Wir hetzen momentan Verfassungsänderungen, Gesetzentwürfe und insbesondere Staatsverträge in einer solchen zeitlichen Kürze durch dieses Haus, dass von einem geordneten Verfahren nicht mehr die Rede sein kann.

Hatten wir zumindest für den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch zwei Landtagstagungen Zeit, so soll dieser Staatsvertrag mit Änderungen zur Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung in einer Tagung mit zwei Lesungen durchgepaukt werden.

Die Durchführung von Anhörungen wird nicht mehr möglich sein - und das bei einer Thematik, die immerhin den juristischen Nachwuchs in diesem Land unmittelbar betrifft, aber auch die Anwaltskanzleien vor dem Hintergrund, dass in diesem Staatsvertrag die Rechtsanwaltspflichtstation auf neun Monate verlängert wird.

Frau Ministerin, ich stelle wiederholt die Frage - das habe ich schon einmal gemacht -, ob Sie überhaupt wissen, wie viele Anwaltskanzleien es in Schleswig-Holstein gibt, die die Zertifizierung des DAV als **Ausbildungs- und Anwaltskanzlei** bereits haben. Meine Töchter, die dankenswerter Weise - jedenfalls die eine - das juristische Staatsexamen gemacht ha-

(Wolfgang Kubicki)

ben, teilen mir mit, dass gar nicht ausreichend Anwaltskanzleien in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen, die die Anforderungen erfüllen. Das heißt, Sie beschließen etwas, was faktisch momentan gar nicht umgesetzt werden kann, ohne dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden und die Anwaltskanzleien dazu zu befragen, ob Probleme bestehen, welche Probleme bestehen und wie man mit diesen Problemen fertig wird.

Ich sage es noch einmal: Wir sind es langsam leid und halten es für unerträglich, dass das Parlament in Fragen von Staatsverträgen nur noch als Formalie wahrgenommen wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wie kann es anders sein, dass erst am 19. November ein Staatsvertrag von drei Landesregierungen unterzeichnet wird und ein Inkrafttreten der neuen Regelungen für den 1. Januar 2005 als Ziel vereinbart wird? Ich gestehe der Justizministerin durchaus zu - die auch immerhin aus einem anwaltlichen Beruf kommt -, dass sie nach Abschluss der Verhandlungen am 19. November 2004 mit Schreiben vom 24. November 2004 den Innen- und Rechtsausschuss unverzüglich informiert hat. Aber auch Frau Lütkes wird einsehen, dass eine gewissenhafte inhaltliche Befassung des Parlamentes mit einem Gesetz - und um ein solches handelt es sich hier - innerhalb eines so kurzen Zeitraums schlicht und ergreifend nicht möglich ist. Allein schon aus diesem Grund werden wir diesem Staatsvertrag nicht zustimmen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der Souverän unseres Landes, das ist nicht die Landesregierung.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Im vorliegenden Staatsvertrag sollen neben der Verlängerung der Pflichtstation von Referendaren bei Rechtsanwälten auch die **Anforderungen** an das Bestehen des zweiten Staatsexamens - nun Zweite Juristische Staatsprüfung genannt - angehoben werden. Es soll darüber hinaus der Zeitraum enger gestaltet werden, in denen die **schriftlichen Prüfungsleistungen** durch die Rechtsreferendare erbracht werden sollen. Ich halte - um es einmal zu sagen - den Einwand der Kollegin Franzen für durchaus nachdenkenswert, ob die Frage der **Quotierung** von schriftlichen und mündlichen Leistungen tatsächlich so angemessen ist, wie sie gegenwärtig vorgesehen ist.

Das alles sind Punkte - ich sage es noch einmal -, die wir prinzipiell mit tragen könnten. Darüber lassen wir

auch gern mit uns reden. Und die Zeit, darüber auch ausreichend reden zu können, die wollen wir uns auch nehmen. Wir haben ja dankenswerterweise in diesem Haus bei dieser Berufsgruppe, um die es geht, auch einige Leute, die aus eigener auch noch ausgeübter anwaltlicher Tätigkeit ihre Praxiserfahrungen dabei sinnvoll einbringen können.

Schriftliche Anhörungen bringen ja so manches Mal wertvolle Erkenntnisse. Auch im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Juristenausbildungsgesetz haben wir schließlich noch einige wichtige Hinweise aus der Praxis bekommen, die dann noch in das Gesetz eingearbeitet werden konnten.

Nun habe ich es schon bei der Debatte über den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gesagt, dass man Staatsverträge entweder beschließen kann oder man lässt es. Dennoch machen wir dieses Hoppla-Hopp-Verfahren nicht weiter mit. Wir halten es da wie die Kollegin Fröhlich. Sie kritisierte in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 24. November 2004 die „Erpressungssituation“, in der sich Parlamentarier bei Staatsverträgen befänden, und erklärte, beim Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag würden die Grünen noch einmal zustimmen, beim nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag sei damit aber Schluss.

Liebe Kollegin Fröhlich, der nächste Staatsvertrag - wenn auch nicht im Bereich Rundfunk, aber im Bereich Justiz - liegt uns vor; er stammt von ihrer eigenen Ministerin. Er lässt uns noch weniger Zeit. Wir dürfen gespannt darauf sein, ob Ihrer Ankündigung heute Taten folgen werden.

Ich erkläre ausdrücklich, es ist sinnvoll, darüber zu debattieren. Wir sollten es tun. Es wird uns die Möglichkeit dazu genommen und weil das so ist, stimmen wir dem nicht zu.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Bonmot sagt, die Diskussion um die Juristenausbildung sei so alt wie die Ausbildung selber. In diesem Landtag jedenfalls haben wir uns mit keinem Berufszweig und mit keinem Ausbildungsgang auch nur annähernd so intensiv befasst, wie mit der Ausbildung von Juristinnen und Juristen.

(Zuruf: Die Lehrerausbildung!)

**(Irene Fröhlich)**

- Nein, nicht einmal mit der Lehrerausbildung. Mit der Schule haben wir uns wohl sehr oft befasst, aber nicht mit der Lehrerausbildung in dieser Intensität. Ich weiß das, denn ich war bei beiden Themen gefragt.

Vor gut einem Jahr haben wir das Juristenausbildungsgesetz verabschiedet, das sich in erster Linie mit dem universitären Studium befasst. Heute geht es um die zweite Staatsprüfung, die ab jetzt auch so genannt werden soll.

Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein betreiben seit einigen Jahren ein gemeinsames Prüfungsamt für die bislang so genannte „Große Staatsprüfung“.

(Unruhe)

Die ansonsten doch eher als konservativ bekannten Juristinnen und Juristen gehören damit zur Avantgarde der länderübergreifenden Verwaltungszusammenarbeit. Dies begrüße ich sehr. Diese Zusammenarbeit muss aber eben auch von Zeit zu Zeit auf neue Füße gestellt werden, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

- Einen Moment, Frau Abgeordnete! Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Geräuschpegel ist im Moment sehr hoch.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Eine solche Änderung ist zum Beispiel das Bundesgesetz zur Reform der Juristenausbildung. Es erfolgt hier eine Anpassung an die hierin erfolgten Änderungen im Ablauf der Referendariatsausbildung und im Ablauf der Prüfungen. Wie ich bereits dargelegt habe, haben wir dies ausführlich diskutiert - im Unterschied zum Beispiel zu den Rundfunkänderungsstaatsverträgen, die wir immer erst anfangen zu diskutieren, wenn sie auf dem Tisch liegen. Das haben wir dieses Mal aber auch schon anders gemacht. Das werden wir auch weiter verfolgen.

Aber auch andere Verabredungen werden novelliert. Zum Beispiel wird die Kostenverteilung zwischen den Ländern erstmals im Staatsvertrag direkt geregelt.

Die wichtigste substantielle Änderung, die dem Gestaltungsspielraum der Länder unterliegt, ist aber sicherlich eine stärkere **Ausrichtung** auf die **rechts-**

**anwaltliche Tätigkeit.** Dies ist sicherlich auf die starke Mitwirkung der Interessenverbände der Rechtsanwälte zurückzuführen. Da aber 70 % aller Juristen in freien Berufen und dabei insbesondere als Anwälte tätig sind, ist hier - auch trotz Verlängerung der Anwaltsstation - allenfalls ein erster Schritt gemacht. Ob es reicht, für die zweite Staatsprüfung eine Konzentration auf die anwaltliche Tätigkeit vorzunehmen, wird sich zeigen. Ebenso muss verwaltende und rechtsberatende Arbeit von den Universitäten stärker als bisher vermittelt werden, denn das Berufsbild des Juristen entwickelt sich zunehmend in Richtung des Beraters.

Wir haben es hier also, wie so oft in der Politik, mit einem „work in progress“ zu tun. Wir wollen es weiter verfolgen. Wir wollen es weiter begleiten.

Dass ich sinngemäß den Rundfunkstaatsvertrag genannt habe, dass ich Allerlei getan habe, um das hier festzuklopfen, ist vorhin deutlich geworden. Insofern muss ich zu den Einlassungen des Kollegen Kubicki nichts mehr sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner gemacht haben, waren für mich ganz interessant. Ich hatte nicht ganz so viel Zeit, mich auf das heutige Thema vorzubereiten. Deshalb halte ich mich ein wenig an den Staatsvertrag. Ich weise gleichzeitig darauf hin, dass ich morgen im Innen- und Rechtsausschuss, wenn wir den Staatsvertrag erörtern, ein Problem ansprechen werde. Ich habe ein bestimmtes Thema auf die Schnelle nicht verstanden.

Seit dem Mai 1972 gibt es bereits die gemeinsame Zusammenarbeit der norddeutschen Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen im Bereich der Juristenausbildung und hier insbesondere bezogen auf die Prüfungen. Damals wurde der jetzt geltende Staatsvertrag über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die Große Juristische Staatsprüfung von den genannten Ländern unterzeichnet. Diese **Zusammenarbeit der norddeutschen Länder** im Bereich der Juristenausbildung hat sich meines Wissens in den vergangenen Jahren bewährt. Auch ich war dieser Prüfung ausgeliefert; das heißt, ich musste die mündliche Prüfung in Hamburg machen. Es ist sinnvoll, diese Zusammenarbeit auch bei ver-



(Silke Hinrichsen)

änderten Rahmenbedingungen in der Zukunft fortzusetzen.

Heute liegt uns in Gesetzesform eine Änderung des Staatsvertrages vor, die im November 2004 zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen unterzeichnet wurde. Hintergrund ist die Reform der Juristenausbildung, die im Juli 2002 vom Bund beschlossen wurde und zum 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist. Auffällig ist das insbesondere dadurch, dass die Bezeichnung „Große Juristische Staatsprüfung“ durch die Bezeichnung „zweite Staatsprüfung“ ersetzt wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Großer Fortschritt!)

Inhaltlich stellt die Änderung eine Modernisierung der Juristenausbildung mit einer stärkeren Konzentration der Ausbildung auf die anwaltliche Tätigkeit dar. So wird die Rechtsanwaltpflichtstation auf neun Monate verlängert. Vieles dazu haben meine Kollegen hier schon ausgeführt. Es bleibt auch künftig den Ländern überlassen, den **Ergänzungsvorbereitungsdienst** zu regeln.

Ich möchte jetzt kurz auf den Punkt eingehen, den ich nicht so richtig verstanden habe. Vielleicht kann ich nicht richtig lesen oder habe etwas nicht richtig verstanden. Es geht um die **Übergangsregelung** dieser Vorschrift. Das habe ich wirklich nicht ganz verstanden. Wir hatten auch im Rahmen der Diskussion der Juristenausbildung Schwierigkeiten mit der Übergangsregelung. Deshalb lege ich sehr viel Wert darauf, morgen nähere Ausführungen dazu zu hören.

Zwar wird dazu in der Begründung etwas ausgeführt, aber ich habe das nicht ganz verstanden. Das ist ganz wichtig, weil die bereits heute in der Ausbildung befindlichen Referendare von der Änderung betroffen sind. Deshalb liegt mir sehr viel daran, das klargestellt zu bekommen. Ich gehe davon aus, dass wir hierzu morgen eine ausführliche Stellungnahme erhalten.

(Beifall beim SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit reicht nicht mehr für die Beratung eines neuen Tagesordnungspunktes. Aber was halten Sie davon, wenn wir noch Tagesordnungspunkte ohne Aussprache behandeln?

(Zurufe: Nichts! Wir haben noch Abendtermine!)

- Dann wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:54 Uhr**